

Tätigkeitsbericht 2014

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2014

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Justizleitung

7

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

23

Verwaltungsgerichtsbarkeit

57

Staatsanwaltschaft

81

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TÄTIGKEITSBERICHT 2014

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	GK	Gehaltsklasse
ABA	Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der → JGK	GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVE	HMS	Handelsmittelschule
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	HR	Human Resources
ALV	Arbeitslosenversicherung	IV	Invalidenversicherung
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	JA	Jugendanwalt/Jugendanwältin
		JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
AuG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)	JStG	Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (SR 311.1)
BAV	Bernischer Anwaltsverband	JStPO	Schweizerische Jugendstraßprozessordnung vom 20. März 2009 (SR 312.1)
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz; SR 812.121)	JuKo	Justizkommission des Grossen Rates
		JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
BGFA	Bundesgesetz vom 23. Juni 2000 über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (SR 935.61)	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
BV	Berufliche Vorsorge	KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
CAF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	KV	Krankenversicherung
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	MAG	Mitarbeitergespräch
		MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	MV	Militärversicherung
ERP	Enterprise-Resource-Planning-System (Software)	NEF	Neue Verwaltungsführung
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern	NRM JUS	Neues Rechnungsmodell der Justiz (Projekt)
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern	OG	Obergericht des Kantons Bern
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)	OrR OG	Organisationsreglement vom 23. Dezember 2010 des Obergerichts (BSG 162.11)
FU	Fürsorgerische Unterbringung	PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (SR 745.1)
GGV	Gemeinsame Grundversorgung ICT JGK/JUS/BVE – FIN	POM	Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern
		PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
		RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
		RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland

RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeug- führerinnen und Fahrzeugführern
SKIS	Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staats- anwaltschaften
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte- Konferenz
StA	Staatsanwalt/Staatsanwältin
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SV JUS	Selbstverwaltung der Gerichtsbe- hörden und der Staatsanwaltschaft
UID	Unternehmens-Identifikationsnummer
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
VRPG	Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21)
WBK	Weiterbildungskommission

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	11
2	Stabsstelle für Ressourcen	13
3	Weiterbildungskommission	15
4	Finanz- und Personalkennzahlen	16

1.1 Zusammensetzung

Dr. Thomas Müller, Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender

Stephan Stucki, Obergerichtspräsident, stellvertretender Vorsitzender

Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt

Frédéric Kohler, Leiter Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 50 Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Finanzen

Wie bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht erwähnt wurde, hat die JGK die mit dem ABA noch bestehende Zusammenarbeit im operativen Rechnungswesen per Ende 2014 gekündigt. Die Justizleitung beschloss im Frühjahr, die Einheit «Busseninkasso» per 1. Januar 2015 in den Finanzbereich der Stabsstelle für Ressourcen einzugliedern. Die Stabsstelle übernimmt zudem koordinierende Auf-

gaben im Schnittstellenbereich zwischen gesamtstaatlichen Prozessen und dem operativen Rechnungswesen sowie die Systemverantwortung. Demgegenüber wurde beschlossen, eng mit dem Kerngeschäft zusammenhängende, operative Aufgaben künftig vor Ort, also bei den zuständigen Produktgruppen, zu erledigen.

Erfreulicherweise konnte in der zweiten Jahreshälfte mit der POM der künftige Verzicht auf interne Leistungsverrechnungen per 1. Januar 2016 vereinbart werden (v.a. betreffend Beträge für Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie für Unterbringungen im jugendrechtlichen Vollzug). Vorab für die Staatsanwaltschaft stellten die jährlich steigenden, nicht steuerbaren internen Verrechnungen ein grosses Problem dar.

Personal

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung zwölf neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG) und über dreizehn gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV). In der zweiten Jahreshälfte beschäftigte sich die Justizleitung mit den Auswirkungen eines Verwaltungsgerichtsentscheids auf die Einreihung von Richterinnen und Richtern der obersten Gerichte. Das weitere Vorgehen wird Gegenstand baldiger Gespräche mit dem Personalamt bilden.

Mit dem Ziel klarerer Zuständigkeiten verabschiedete die Justizleitung am 12. März 2014 Änderungen des Weiterbildungsreglements. Das am 5. Juni verabschiedete und per 1. September 2014 in Kraft gesetzte Arbeitszeitreglement löste die bisherigen Regelungen des Ober- und Verwaltungsgerichts sowie der Generalstaatsanwaltschaft ab. Ebenfalls per 1. September in Kraft gesetzt wurden die am 26. Juni 2014 verabschiedeten Weisungen zum Auslagenersatz.

Die in unterschiedlichem Zusammenhang festgestellten alarmierenden Zeichen von «Stress am Arbeitsplatz» veranlassten die Justizleitung, die Planung zur Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen an die Hand zu nehmen.

Wie bereits in den Vorjahren, traf sich die Justizleitung im April mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Besprechung von personalpolitischen Themen.

Informatik

Systemverfügbarkeit, Störungsbehebung und die damit zusammenhängende Kommunikation vermochten den mit dem KAIO getroffenen Vereinbarungen (und den Erwartungen der Benutzerinnen und Benutzer) noch bei Weitem nicht zu genügen, sodass sich die Justizleitung im September zu einer brieflichen Intervention veranlasst sah.

Räumliche Infrastruktur

Grosse Sorgen bereitet der Umstand, dass für die Justizleitung und ihre Stabsstelle auch im Berichtsjahr noch kein passender Standort gefunden werden konnte. Die mit der Verteilung der Stabsstelle auf vier Standorte verbundenen erheblichen Nachteile sind offensichtlich.

Auf Anfrage des AGG befasste sich die Justizleitung im November mit der Frage, ob sie sich ein Justizzentrum für die Region Berner Jura – Seeland ausserhalb der Stadt Biel vorstellen könnte. Zwar konnte die Justizleitung gewisse Vorteile einer Ansiedlung von Regionalgefängnis, Polizei, Staatsanwaltschaft und Regionalgericht an einem Standort – wie dies in der Neumattüberbauung in Burgdorf realisiert werden konnte – erkennen (kurze Wege zwischen den Behörden). Als Standort für ein solches Justizzentrum kommt für die Justizleitung jedoch nur die zweisprachige Stadt Biel in Frage. Die Rolle der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Staat lässt es nicht zu, diese in der Agglomeration anzusiedeln. Sie müssen für Parteien und Anwaltschaft sehr gut erreichbar und sichtbar (Symbolwert) sein.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich wiederum regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch wie bisher als wertschätzend und konstruktiv bezeichnet werden darf. Wie im letzten Jahr fand im Frühjahr ein Aufsichtsbesuch statt, und bezogen auf den Voranschlag für das kommende Jahr erfolgte im August der Finanzaufsichtsbesuch. Neu durchgeführt wurde im Oktober erstmals ein «trilateraler Dialog» zwischen Justizkommission, Regierung und Justizleitung.

An den Sitzungen mit der Geschäftsleitung der Justizkommission kam regelmässig die von der Justizkommission in Auftrag gegebene Evaluation der personellen Dotation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zur Sprache. Die Präsentation des Zwischenberichts hinterliess bei der

Justizleitung einen etwas zwiespältigen Eindruck. Derzeit ist offen, ob das beauftragte Unternehmen der Komplexität des Untersuchungsgegenstands innerhalb des gegebenen Rahmens gewachsen sein wird.

Im Dezember hat die Justizleitung unter Federführung der Weiterbildungskommission wiederum eine ganztägige Informationsveranstaltung für die Mitglieder der Justizkommission sowie weitere interessierte Grossrätinnen und Grossräte durchgeführt.

Zu folgenden parlamentarischen Vorstössen hat sich die Justizleitung schriftlich geäussert: Thomas Knutti (SVP), «Unnötige Fragen bei Vorstellungsgesprächen» (Fragestunde 28. Januar 2014, Frage 13 [2013.RRGR.1030]); Anfrage Adrian Haas (FDP), «OpenJustitia» (Novembersession 2014, Anfrage 1 [2014.RRGR.845]); Thomas Fuchs (SVP), Bernasconi Peter (SVP), Motion 063-2010, «Für eine raschere Bestrafung von Straftätern [2010.RRGR.587]).

Regierungsrat

Am 30. April 2014 fand erstmals ein institutionalisiertes Treffen der Justizleitung mit dem Regierungsrat statt. Diese sollen künftig jährlich die Möglichkeit bieten, grundsätzliche und strategische Fragen zu besprechen.

Das im Berichtsjahr erarbeitete «Verfahrensprotokoll» zwischen dem Regierungsrat, der Justizleitung und der Justizkommission des Grossen Rates betreffend die Zusammenarbeit und gegenseitige Information ist ein wertvolles Arbeitsinstrument. Die Justizleitung durfte feststellen, dass die Zusammenarbeit auf Ebene der Stabsstelle für Ressourcen mit der Zentralverwaltung generell verbessert und weiterentwickelt werden konnte (Informationsfluss, Schnittstellen, Einbezug bei den gesamtstaatlichen Prozessen und bei kantonalen Projekten).

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Sitzungen mit den Exponenten der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten primär die durchgeführten Dienststellenprüfungen.

2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vorbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertrat der Stabsstellenleiter Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in zahlreichen kantonalen Arbeitsgruppen. Er etablierte sich als Ansprechstelle für Interne und Externe und traf sich regelmässig mit der Generalsekretärin des Obergerichts, dem Generalsekretär des Verwaltungsgerichts und dem Stabschef der Generalstaatsanwaltschaft zwecks Organisation, Koordination und Planung verschiedenster Justizverwaltungsangelegenheiten.

Anfang Jahr konnte das Sekretariat die schon bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft verwendete elektronische Geschäftskontrolle «Tribuna» einführen.

2.2 Human Resources

Im Berichtsjahr konnte die Definition einheitlicher HR-Kernprozesse abgeschlossen werden. Daneben wurde der Berufsbildung ein besonderes Augenmerk geschenkt. Mit Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern aus den Organisationseinheiten konnte das Lehrmittel «Betriebliche Ausbildung Justiz» erarbeitet und der entsprechenden Unterricht reorganisiert werden.

Schwerpunkte bildeten weiter die Einführung des Absenzenmanagements, konzeptionelle Arbeiten zu Personalentwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Funktion der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie alle personellen Aspekte im Zusammenhang mit der Übernahme des operativen Finanz- und Rechnungswesens von der JGK.

2.3 Finanz- und Rechnungswesen

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Übernahme des operativen Finanz- und Rechnungswesens von der JGK. Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft müssen künftig für folgende Aufgaben die Verantwortung übernehmen:

- Operatives Rechnungswesen (allgemeine Rechnungsführung)
- Busseninkasso
- Gesamtstaatliche Prozesse, Hochrechnung und Abschluss
- Betreuung der Informatikanwendungen (FIS, Tribuna Buchhaltung, Schnittstellen)

Die Arbeiten zur Einführung der Version 10 des Finanzinformationssystems FIS starteten im Berichtsjahr, können jedoch erst 2015 abgeschlossen werden. Im Rahmen des Projekts NRM JUS wurden sämtliche IST-Prozesse erhoben und aufgezeichnet. Nach erfolgter Übernahme des operativen Rechnungswesens werden SOLL-Prozesse zu definieren sein, die dann Grundlage bilden können für die Formulierung unserer Anforderungen an ein allenfalls durch den Kanton zu beschaffendes ERP.

2.4 Informatik

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft beziehen die Informatikdienstleistungen im Bereich ICT-Grundversorgung (Infrastruktur, Kommunikation, Arbeitsplatz, Sicherheit und Service Desk) neu vom KAIO. Der Dienstleistungsumfang wurde im ersten Quartal 2014 definiert und die entsprechenden Vereinbarungen abgeschlossen. Die Umsetzung «Gemeinsame Grundversorgung JGK/JUS/FIN (GGV)» konnte bis Ende Jahr abgeschlossen werden, die Migration aller Systeme gelang ohne grössere Unterbrüche. Die Entwicklungs-, Test-, Integrations- und Produktionsumgebungen im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG bilden den Kern der neuen IT-Infrastruktur. Alle Systeme sind mit den neusten Technologien und einer zeitgemässen IT-Architektur aufgebaut. Die vereinbarten IT-Dienstleistungen entsprechen (vorab beim Service Desk) in Bezug auf die Qualität und Durchlaufzeiten jedoch noch nicht den Erwartungen bzw. den abgeschlossenen Vereinbarungen, weshalb immer wieder interveniert werden musste.

Die Justiz-Informatik hat die Verantwortung für die Fachapplikationen und das Servicemanagement der ICT-Grundversorgung im Verlauf des Jahres 2014 schrittweise von der JGK übernommen. Das Startteam, bestehend aus fünf Mitarbeitenden, hat sich grundsätzlich bewährt, jedoch gelangte es mit den schrittweisen Aufgabenübernahmen immer häufiger an seine Kapazitätsgrenzen. Der Abschluss des Aufbaus der Justiz-Informatik resp. die Besetzung der zwei geplanten zusätzlichen Stellen muss daher nun erfolgen.

Das Jahr 2015 wird im Zeichen der Konsolidierung stehen. Die aus der Migration entstandenen Bereinigungsarbeiten werden schrittweise erledigt und die Betriebsprozesse weiter professionalisiert. Neue Informatik-Bedürfnisse konnten in den letzten Jahren oft nicht befriedigt werden. Da bei der Migration der Systemstabilität höchste Priorität eingeräumt werden musste, konnten nur dringend notwendige Änderungen an der IT-Infrastruktur vorgenommen werden. Zudem waren durch die laufenden Arbeiten im Projekt GGV die personellen Ressourcen aller beteiligten Partner stark absorbiert. Aufgrund der zahlreichen aufgeschobenen Vorhaben wird es in den kommenden Jahren einen entsprechenden Nachholbedarf geben.

Auch die Anforderungen an die Qualität der Dateneingaben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen, weshalb vor der Erfassung von Urteilen häufig arbeitsintensive Abklärungen durchzuführen sind. Dieser Umstand sowie die steigenden Geschäftszahlen sind dafür verantwortlich, dass die Aufgaben mit dem aktuellen Personalbestand mittelfristig nicht mehr in der nötigen Qualität bewältigt werden können.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen der erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Anzahl der bearbeiteten Geschäfte stieg auf insgesamt 26'475 (2013: 23'617; 2012: 21'029), was eine erneute Steigerung von 12 Prozent ausmacht. Statistisch bisher nicht erfasst wurden die Anfragen für Strafregisterauszüge. Im Jahr 2012 hat die KOST ca. 150 Auszüge ausgestellt, im Berichtsjahr nun rund 820.

Die fünf im Strafrechtsbereich durchgeführten Veranstaltungen befassten sich mit folgenden Themen:

- Wie gehen Polizei und Staatsanwaltschaft mit drohenden Personen um?
- Aktuelle Fragen zur eidgenössischen Strafprozessordnung
- Finanzielle Aspekte bei der Opferhilfe / Genetische Beweismittel (Veranstaltung in französischer Sprache)
- Entdeckte und unentdeckt gebliebene Fehler im Medizinalbereich: geeignetes Vorgehen der Strafverfolgungsbehörden
- Die Stellung des Geldes im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB), Fragen der Wiedergutmachung aus Opfersicht

Die Weiterbildungen im Zivilrechtsbereich widmeten sich folgenden Themen:

- Der Streitgegenstand
- Die Neuregelung der elterlichen Sorge
- Kompetenz im Umgang mit Baumängeln (Werkvertragsrecht)

Für die mietrechtlichen Fachrichterinnen und -richter der Schlichtungsbehörden fand ein ganztägiger Kurs über mietrechtliche Fragen statt. Zusätzlich wurde das Sekretariatspersonal sämtlicher Regionen durch die Schlichtungsbehörde Oberland fortgebildet. Die Laienrichterinnen und -richter befassten sich in einer ganztägigen Veranstaltung mit dem Thema Sucht.

Die WBK führte in diesem Jahr einen Meinungsaustausch zwischen dem bernischen und dem zürcherischen Obergericht zur jeweiligen Praxis im eidgenössischen Strafprozessrecht durch. Im Berichtsjahr erschienen drei Ausgaben der Publikation BE N'ius.

Gestützt auf eine durchgeführte Umfrage wurde bereits das Veranstaltungsprogramm 2015 zusammengestellt.

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Müller

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

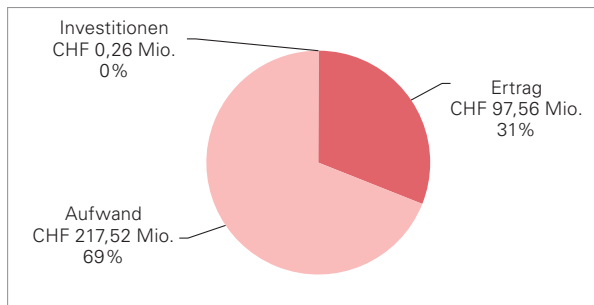


Frédéric Kohler

4 FINANZ- UND PERSONALKENNZAHLEN

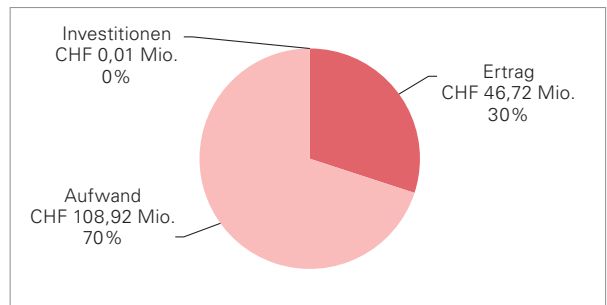
4.1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2014 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 315,34 Mio.

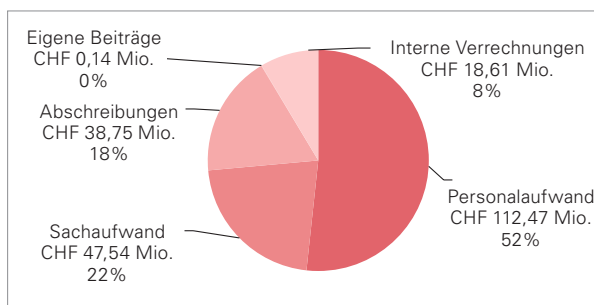


4.2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichterbarkeit

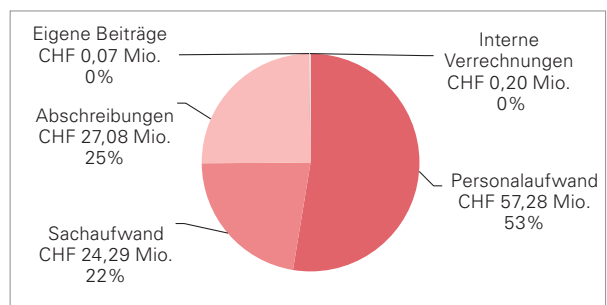
Rechnung 2014 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 155,65 Mio.



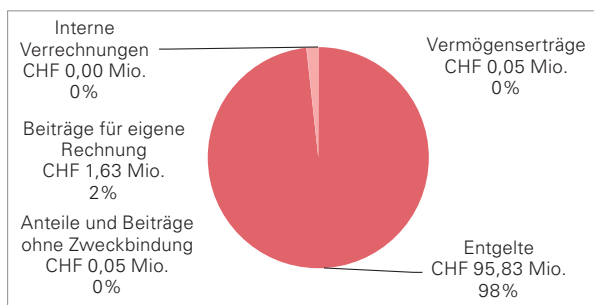
Rechnung 2014 – Übersicht Aufwand
Total CHF 217,52 Mio.



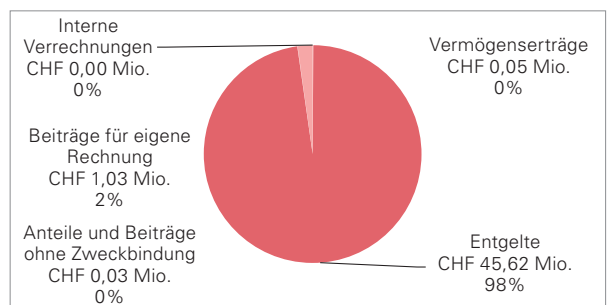
Rechnung 2014 – Übersicht Aufwand
Total CHF 108,92 Mio.



Rechnung 2014 – Übersicht Ertrag
Total CHF 97,56 Mio.

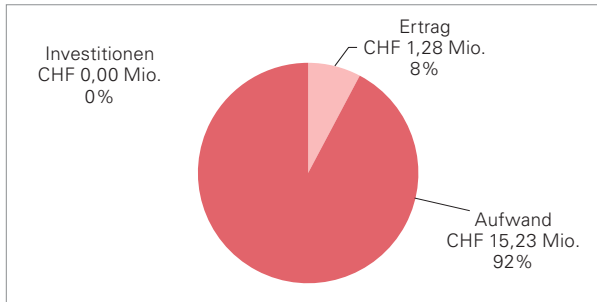


Rechnung 2014 – Übersicht Ertrag
Total CHF 46,72 Mio.



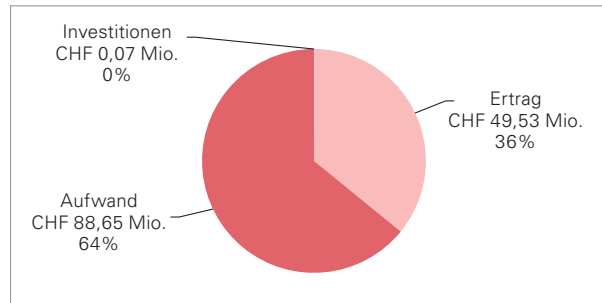
4.3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2014 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 16,51 Mio.

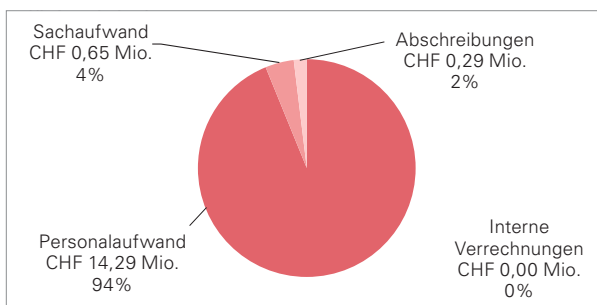


4.4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

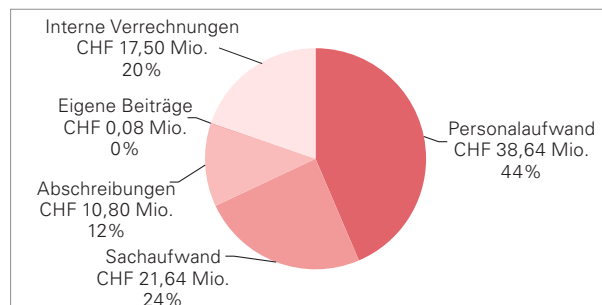
Rechnung 2014 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 138,26 Mio.



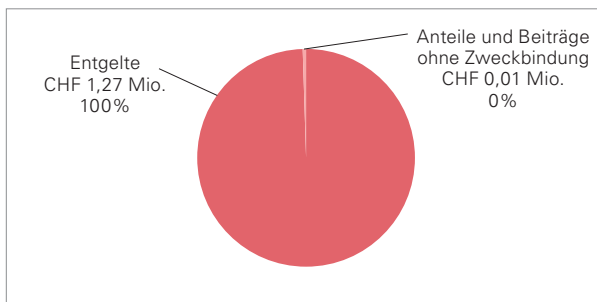
Rechnung 2014 – Übersicht Aufwand
Total CHF 15,23 Mio.



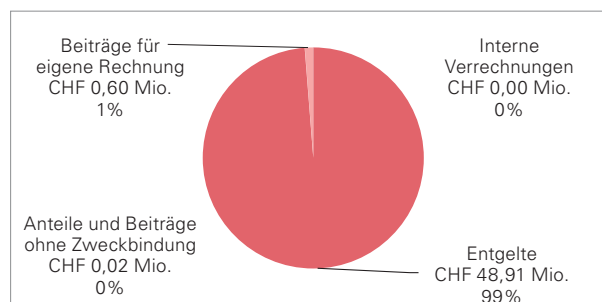
Rechnung 2014 – Übersicht Aufwand
Total CHF 88,65 Mio.



Rechnung 2014 – Übersicht Ertrag
Total CHF 1,28 Mio.



Rechnung 2014 – Übersicht Ertrag
Total CHF 49,53 Mio.



4.5 Personalkennzahlen von Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2014

(Stand 31. Dezember 2014)

Werte in Klammern: gesamte Kantonsverwaltung¹

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	273	542	815
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	33,9%	52,0%	48,9%
GK 19–23	31,0%	47,6%	42,1%
GK 24–30	11,4%	55,3%	30,0%
Total	21,6% (17,7%)	51,5% (60,4%)	41,5% (38,1%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,7%	0,5% (0,3%)
21–30 Jahre	7,7%	22,7%	17,7% (12,8%)
31–40 Jahre	21,2%	32,5%	28,7% (23,1%)
41–50 Jahre	23,8%	25,6%	25,0% (26,9%)
51–60 Jahre	36,3%	15,7%	22,6% (29,1%)
Über 60 Jahre	11,0%	2,8%	5,5% (7,8%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	17,4%	82,6%	100,0%
GK 19–23	32,9%	67,1%	100,0%
GK 24–30	57,6%	42,4%	100,0%
Total	33,5% (52,2%)	66,5% (47,8%)	100,0%
Durchschnittsalter			
	46,9 (46,1)	39,2 (42,9)	41,8 (44,6)
Fluktuationsrate			
	8,4%	10,3%	9,7% (9,8%)

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Ab Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² Inklusive 17 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

4.6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2014

(Stand 31. Dezember 2014)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	133	275	408

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁴) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	20,7%	53,1%	47,2%
GK 19–23	34,9%	51,1%	45,9%
GK 24–30	9,8%	58,5%	32,5%
Total	20,3% (21,6%)	53,5% (51,5%)	42,6% (41,5%)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	1,5%	1,0% (0,5%)
21–30 Jahre	10,5%	22,2%	18,4% (17,7%)
31–40 Jahre	23,3%	33,1%	29,9% (28,7%)
41–50 Jahre	21,1%	24,0%	23,0% (25,0%)
51–60 Jahre	30,8%	17,1%	21,6% (22,6%)
Über 60 Jahre	14,3%	2,2%	6,1% (5,5%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	18,2%	81,8%	100,0%
GK 19–23	31,9%	68,1%	100,0%
GK 24–30	53,5%	46,5%	100,0%
Total	32,6% (33,5%)	67,4% (66,5%)	100,0%

Durchschnittsalter	46,3 (46,9)	39,1 (39,2)	41,5 (41,8)
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Fluktuationsrate	7,2% (8,4%)	8,6% (10,3%)	8,2% (9,7%)
-------------------------	--------------------	---------------------	--------------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁴ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

4.7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2014

(Stand 31. Dezember 2014)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	39	51	90
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0%	50,0%	50,0%
GK 19–23	28,6%	40,0%	35,3%
GK 24–30	16,7%	42,9%	24,0%
Total	23,1% (21,6%)	43,1% (51,5%)	34,4% (41,5%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,5%)
21–30 Jahre	2,6%	17,6%	11,1% (17,7%)
31–40 Jahre	33,3%	39,2%	36,7% (28,7%)
41–50 Jahre	20,5%	21,6%	21,1% (25,0%)
51–60 Jahre	41,0%	13,7%	25,6% (22,6%)
Über 60 Jahre	2,6%	7,8%	5,6% (5,5%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	0,0%	100,0%	100,0%
GK 19–23	41,2%	58,8%	100,0%
GK 24–30	72,0%	28,0%	100,0%
Total	43,3% (33,5%)	56,7% (66,5%)	100,0%
Durchschnittsalter			
	46,1 (46,9)	40,1 (39,2)	42,7 (41,8)
Fluktuationsrate			
	9,6% (8,4%)	15,4% (10,3%)	13,0% (9,7%)

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

4.8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2014

(Stand 31. Dezember 2014)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	95	205	300
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	45,5%	50,3%	49,4%
GK 19–23	0,0%	40,0%	33,3%
GK 24–30	12,1%	54,8%	30,0%
Total	23,2% (21,6%)	50,2% (51,5%)	41,7% (41,5%)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,5%)
21–30 Jahre	6,3%	24,4%	18,7% (17,7%)
31–40 Jahre	13,7%	30,7%	25,3% (28,7%)
41–50 Jahre	28,4%	27,8%	28,0% (25,0%)
51–60 Jahre	41,1%	14,6%	23,0% (22,6%)
Über 60 Jahre	10,5%	2,4%	5,0% (5,5%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	18,8%	81,3%	100,0%
GK 19–23	16,7%	83,3%	100,0%
GK 24–30	58,0%	42,0%	100,0%
Total	31,7% (33,5%)	68,3% (66,5%)	100,0%
Durchschnittsalter			
	47,8 (46,9)	39,2 (39,2)	41,9 (41,8)
Fluktuationsrate			
	9,4% (8,4%)	11,4% (10,3%)	10,8% (9,7%)

Rundungsdifferenzen möglich

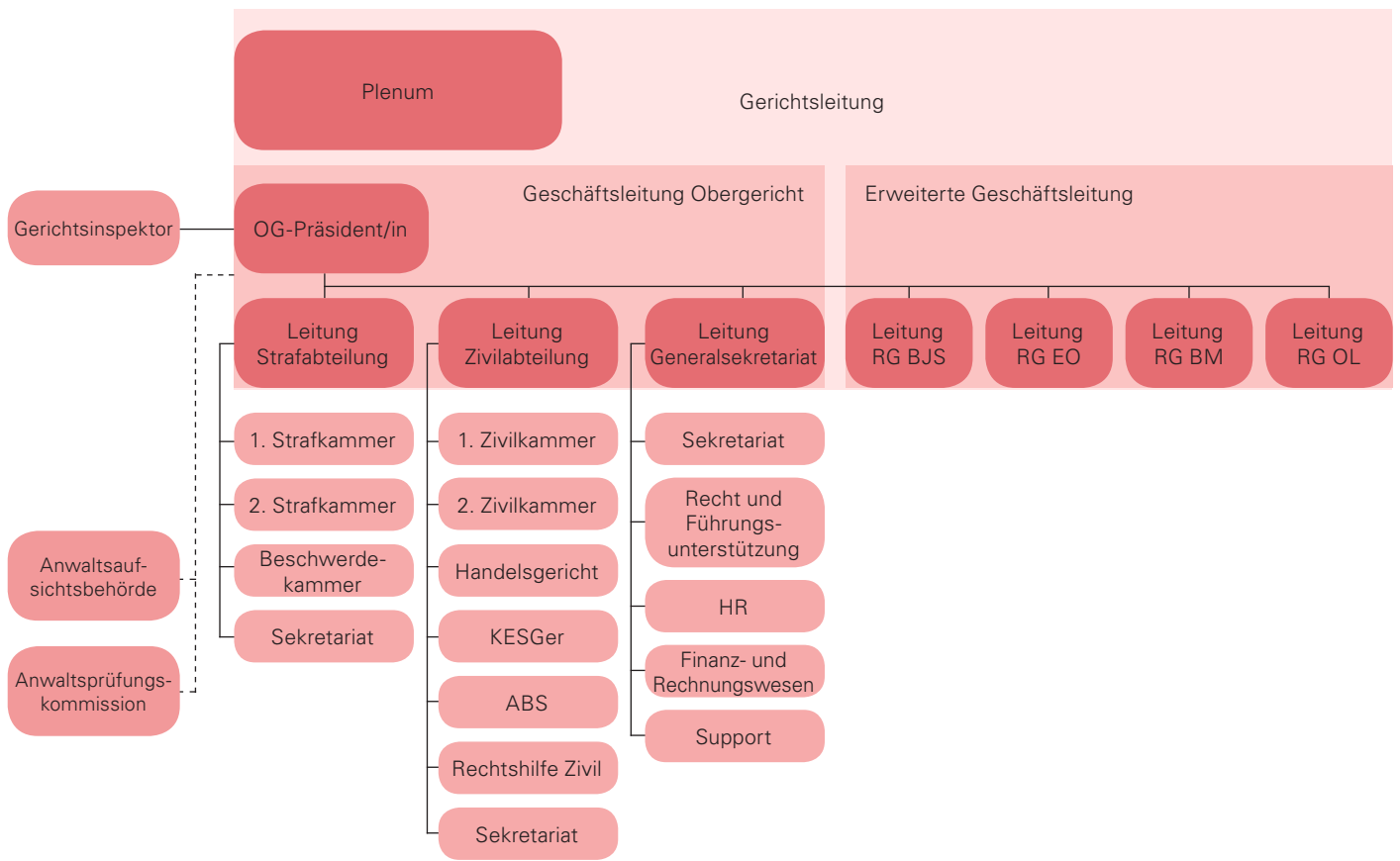
⁶ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	27
2	Obergericht	27
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	39
4	Statistiken	43

Obergericht des Kantons Bern



Zivil- und Strafsgerichtsbarkeit



Im Berichtsjahr sind die Prozessregeln sowie die Gerichtsorganisation dieselben geblieben wie im Vorjahr. Das Jahr 2014 ist damit ein Jahr der Konsolidierung. Das Kindes- und Erwachsenenschutzgericht hat als neues Fachgericht sein zweites Geschäftsjahr abgeschlossen, eine Verfahrenspraxis entwickelt und gefestigt und damit seine Bewährungsprobe bestanden. Gesamthaft und etwas generalisiert kann für die ganze Zivil- und Strafggerichtsbarkeit gesagt werden: Die Geschäftszahlen, Falleingänge und Erledigungen, sind gegenüber dem Vorjahr über das Ganze gesehen recht konstant, mit einer gewissen Zunahme der Geschäftszahlen im Strafbereich. Die Gerichte sind angemessen belastet. Die Verfahren konnten insgesamt zeitgerecht erledigt werden, Mechanismen des Belastungsausgleichs haben funktioniert. Trotz noch immer nicht reibungslos funktionierender Informatik konnten die Dienstleistungsaufgaben in allen Bereichen qualitativ gut und quantitativ im erwünschten Ausmass erfüllt werden.

Die Zahlen über Falleingänge, Erledigungen und Verfahrensdauern sind seit der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Justizreform nun über eine Dauer von vier Jahren erhoben worden. Das erlaubt prinzipiell einen Vierjahresvergleich. Das Übergangsjahr 2011 muss zwar als Spezialjahr bei der Wertung aus vielerlei Gründen praktisch ausser Acht gelassen werden. Auch sind noch gewisse Vorbehalte hinsichtlich Erhebungskontinuität zu machen. Zusammen mit den Werten früherer Jahre ergibt sich ein aussagekräftigeres Bild über Belastung und Leistung der Gerichte sowie über die Entwicklung.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen kann insgesamt als erfreulich bezeichnet werden. Der Saldo der laufenden Rechnung konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesenkt werden, er sank von CHF 62,9 Millionen auf CHF 62,2 Millionen. Dabei ist der Gesamtaufwand um CHF 1,8 Millionen, der Gesamtertrag um CHF 2,6 Millionen höher als im Vorjahr. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Jahr 2013 leicht angestiegen und beträgt CHF 57,3 Millionen (Vorjahr CHF 56,2 Mio.). Die Rechnung schliesst besser als das Budget.

2.1 Zusammensetzung des Gerichts

Das Richtergrremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Peter Kunz hat per Ende Juli demissioniert. Am 1. Oktober hat der in der Junisession gewählte Dr. Christian Josi sein Amt angetreten. Er war zuvor Untersuchungsrichter und später Gerichtspräsident am Regionalgericht Oberland und Ersatzrichter am Obergericht. Christian Josi wurde der Zivilabteilung zugewiesen und ist in der ersten Zivilkammer und im Kindes- und Erwachsenenschutzgericht eingesetzt. Als neue Ersatzrichterin an das Obergericht gewählt hat der Grosse Rat Dr. Sara Schödler, Geschäftsführerin der Staatsanwaltsakademie an der Universität Luzern.

Präsidium

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Guéra Philippe, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
Arioli Kathrin, Dr. iur., Generalsekretärin

Zivilabteilung

Pfister Hadorn Christine, Präsidentin
Bähler Daniel, Vizepräsident

Apolloni Meier Cornelia
Geiser Rainier
Greiner Georges
Grütter Myriam
Josi Christian, Dr. iur.
Kiener Hanspeter
Kunz Peter
Messer Hanspeter
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.
Studiger Adrian
Trenkel Christian
Wüthrich-Meyer Danièle
Zihlmann Peter

Strafabteilung

Guéra Philippe, Präsident
Geiser Rainier, Vizepräsident

Aebi Fritz
Bratschi-Rindlisbacher Franziska
Hubschmid Volz Annemarie
Kiener Hanspeter
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.
Schnell Renate
Trenkel Christian
Vicari Jean-Pierre
Weber Andreas
Zihlmann Peter

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Unterabteilungen sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (www.be.ch/staatskalender).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Nach den rechtlichen Neuerungen und organisatorischen Umstellungen zu Beginn der Jahre 2011 und 2013 war 2014 ein Jahr der Konsolidierung. Die Organisation der Zivilabteilung wurde beibehalten. Die Geschäfte der Rechtsmittelinstanz in Zivilsachen werden auf die 1. und die 2. Zivilkammer verteilt, wobei die 2. Zivilkammer in zwei deutschsprachige und eine französischsprachige Spruchbehörde aufgeteilt ist. Der 1. Zivilkammer ist der Bereich fürsorgerische Unterbringung (FU) des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts (KESGer) zugeordnet, während Richterinnen und Richter der 2. Zivilkammer die übrigen Verfahren des KESGer leiten sowie die kantonale Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (ABS) bilden. Eine separate Organisationseinheit bildet das Handelsgericht, welches als Fachgericht und einzige kantonale Instanz handelsrechtliche, immaterialgüterrechtliche und gesellschaftsrechtliche Streitfälle behandelt.

In personeller Hinsicht galt es, den zweimonatigen Unterbruch zwischen dem Eintritt von Oberrichter Kunz in den Ruhestand und dem Amtsantritt seines Nachfolgers Oberrichter Josi zu überbrücken. Zudem machte die Zunahme der französischsprachigen Geschäfte am Obergericht Entlastungsmassnahmen zugunsten der betroffenen Richter notwendig. Im Rahmen des Möglichen werden deutschsprachige Mitglieder vermehrt in französischsprachigen Fällen eingesetzt. Zudem ging das KESGer zunächst in den französischsprachigen und später auch in den deutschsprachigen FU-Verfahren dazu über, eine schriftliche Ent-

scheidbegründung nicht mehr von Amtes wegen, sondern nur noch auf Verlangen zu erstellen. So können auf Gerichtsschreiberebene beträchtliche Ressourcen eingespart werden.

Ein Themenkreis, der auf allen Ebenen bis hin zum Bundesgericht immer wieder Kopfzerbrechen bereitet, sind Fragen rund um die Abwicklung von Mandaten im Rahmen der unentgeltlichen Rechtspflege (uR) und die Ausrichtung von Parteientschädigungen in Verfahren, in denen sich eine private Partei und das Gemeinwesen gegenüberstehen. Die Zivilabteilung setzte zur Klärung dieser Fragen eine Arbeitsgruppe ein. Diese lieferte im Frühling 2014 einen umfangreichen Bericht mit Analysen, Lösungsvorschlägen und Anregungen für die Gesetzgebung ab. Die Geschäftsleitung des Obergerichts erweiterte im September 2014 die Arbeitsgruppe um Mitglieder aus der Strafabteilung und erteilte ihr den Auftrag, eine konsolidierte Praxisfestlegung für alle am Obergericht geführten Verfahren zu erarbeiten, den Bedarf nach Gesetzgebung und/oder Änderung von Kreisschreiben und Praxisfestlegungen zu ermitteln und die Organisation des Vollzugs der Ausrichtung der amtlichen Honorare und der Durchsetzung des Nachforderungsrechts des Kantons kritisch zu analysieren. Da auch die Verwaltungsrechtspflege betroffen ist, wird zu diesen Arbeiten das Verwaltungsgericht beigezogen.

Am 1. Juli 2014 trat die Revision des Zivilgesetzbuchs über die elterliche Sorge mit der gemeinsamen Sorge als Regelfall in Kraft. Im Vorfeld stellten sich Fragen zur Abgrenzung der Zuständigkeiten der Gerichte und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) bei der Bewilligung von Umzügen sowie zur Koordination der Verfahren bezüglich immaterieller Kinderbelange (zuständig KESB) und Unterhalt (zuständig Schlichtungsbehörden/Gerichte) bei ausserehelichen Kindesverhältnissen. Die Zivilabteilung war bei entsprechenden Koordinationsarbeiten vertreten. Auch in der politischen Begleitgruppe zur Evaluation des kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes und in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, welche sich mit den Bedürfnissen von KESB und Gerichten an Gutachten und Berichte über Kinderbelange befasst, wirkt eine Vertretung der Zivilabteilung mit. Wie bereits im Vorjahr fand wieder ein Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung statt. An zwei Sitzungen wurden institutionelle und rechtliche Fragen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes angesprochen. Die gemeinsame Sorge schlug übrigens in der Rechtsprechung der Zivilkammern und des KESGer noch keine hohen Wellen.

Die Zivilabteilung veröffentlichte auch im Berichtsjahr ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften.

Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern war ein Rückgang von 725 auf 660 Fälle (9 %) zu verzeichnen. Die Anzahl der französischsprachigen Geschäfte stieg dabei leicht an (86 Eingänge gegenüber 84 im Vorjahr).

Die Zivilkammern behandeln Berufungen gegen Entscheide der Regionalgerichte, Beschwerden gegen nicht berufungsfähige Entscheide und prozessleitende Verfügungen der Regionalgerichte und der Schlichtungsbehörden sowie Beschwerden gegen Verwaltungsentscheide in zivilrechtlichen Bereichen. Zahlenmässig machen die Beschwerden den Hauptteil der Fälle aus. Es geht in vielen Fällen um provisorische oder definitive Rechtsöffnungen, wobei sich zeigt, dass die Besonderheiten des Rechtsöffnungsverfahrens (als Teil des vom Erkenntnisverfahren getrennten Vollstreckungsverfahren) oft nicht verstanden werden. So werden gegenüber definitiven Rechtsöffnungstiteln wie Steuerveranlagungen häufig Einwände materieller Art vorgebracht, die im Rechtsöffnungsverfahren nicht mehr von Belang sind. Andere Beschwerdeverfahren betreffen Konkurserkennnisse, wo die Betroffenen oft erst durch den erstinstanzlichen Entscheid «wachgerüttelt» werden, Ausweisungen von Mietern und Verweigerung der unentgeltlichen Rechtspflege. Aufwandmässig fallen umfangreiche Berufungsverfahren, so im Familienrecht, Erbrecht, Vertragsrecht oder Haftpflichtrecht, sowie die durch die Zivilkammern erstinstanzlich behandelten Klagen gegen den Bund und Gesuche um Rückführung von Kindern ins Ausland ins Gewicht. Etliche solche Verfahren haben Gerichtsschreiberressourcen über längere Zeit gebunden. Die Fallzahlen allein sind somit kein ausreichender Gradmesser für die Belastung insbesondere der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 669 Dossiers (Vorjahr 730), wovon 100 französischsprachige. Da die Erledigungen die Eingänge überstiegen, konnte die Zahl der am Jahresende hängigen Verfahren von 174 auf 165 leicht gesenkt werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug knapp drei Monate und blieb damit stabil, wobei zwischen den einzelnen Verfahrensarten grosse Unterschiede bestehen. Bloss ein (umfangreiches) Verfahren ist seit mehr als 18 Monaten hängig. Da die Zivilkammern Rechtsmittelinstanzen sind und die Verfahren in der Regel schriftlich ab-

gewickelt werden, wurden nur wenige Fälle mit Vergleich erledigt. In den Fällen, wo eine gütliche Einigung möglich erscheint, wird dies jedoch jeweils versucht.

Im Berichtsjahr wurde in 101 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 90 Entscheide des Bundesgerichts. In 9 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde gut.

Insgesamt verlief der Geschäftsgang konstant und flüssig und wurde allseits als zufriedenstellend und mit den Vorjahren vergleichbar empfunden. Dem Bestreben, schnell, gut und gründlich zu arbeiten, konnte weitgehend nachgekommen werden.

Handelsgericht

Eingelangt sind im Jahr 2014 insgesamt 136 Geschäfte, davon 79 ordentliche Verfahren, im Vorjahr waren dies 161 Fälle (davon 91 ordentliche Verfahren); die Anzahl der französischsprachigen Fälle betrug im Berichtsjahr 7 Fälle (2013: 6).

Der Eingang von ordentlichen Verfahren nahm demnach gegenüber dem Vorjahr um 12 ab. Bei den Summarsachen (vorsorgliche Massnahmen zum Teil mit Superprovisorien und damit verbundene ganzjährigem Pikettdienst, Rechtsschutz in klaren Fällen usw.) beträgt die Zahl der Neueingänge 43 (51).

Erledigt wurden 148 Fälle (davon 94 ordentliche Verfahren); im Vorjahr betrugen diese Zahlen 141 und 65. Damit ist die zweithöchste erlangte Erledigungszahl seit dem Jahr 2004 erreicht. Allerdings sind nach wie vor 108 ordentliche Verfahren hängig (total 134; Vorjahr 146).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 56 Vergleichen rund 60 Prozent.

Die Akzeptanz der Fachrichterinnen und Fachrichter bei den Parteien ist hoch und die rasche Abrufbarkeit von Fach- und Rechtswissen fördert die gütlichen Einigungen.

Gegen Urteile des Handelsgerichts wurden im Berichtsjahr beim Bundesgericht 5 zivilrechtliche Beschwerden (Vorjahr 5) eingereicht; davon wurde 1 zurückgezogen, 1 wurde abgewiesen, 1 gutgeheissen.

Seitens der Fachrichterinnen und Fachrichter gibt es im Berichtsjahr den Tod des Handelsrichters Jürg Wirz, lic. oec. HSG und Wirtschaftsprüfer, welcher seit dem Jahr 2009 im Einsatz war, zu beklagen. Per Ende Jahr ist der langjährige Handelsrichter Peter Gubler, Fürsprecher und Notar, zurückgetreten.

Neu gewählt wurden Reto Kummer, Gampelen, Baugewerbe (Amtsantritt per 1. Januar 2015), sowie Rechtsanwalt und Notar Felix Bangerter, Thun (Amtsantritt per 1. Februar 2015).

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr sind 313 (Vorjahr: 305) Geschäfte bei der Aufsichtsbehörde eingelangt, darunter 269 (244) Beschwerden und 25 (28) Gesuche (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen). 293 (315) Geschäfte, davon 246 (251) Beschwerden und 22 (34) Gesuche, konnten erledigt werden. Die Eingänge bei den arbeitsintensiven Beschwerden haben stark zugenommen und einen Rekordstand erreicht. Die Erledigungen sind demgegenüber in bescheidenem Ausmass zurückgegangen, sie bewegen sich aber auf hohem Niveau. Die Pendenzen haben mit 74 (54) Geschäften zugenommen.

Daneben sind 315 (329) Gesuche um Verlängerung und Folgeverlängerung der Konkursbeendigungsfristen eingegangen und bewilligt worden. Da die Bewilligungsverfügungen in der Regel aus nur einem Satz bestehen, ist deren Zahl für die Arbeitsbelastung ohne grosse Bedeutung. Sie ist ein Indikator für die Belastung der Konkursämter bzw. deren Anzahl an überjährigen Konkursverfahren.

18 (25) Entscheide wurden im Jahr 2014 ans Bundesgericht weitergezogen. 3 (0) Beschwerden wurden im Berichtsjahr gutgeheissen. Auf 12 (10) Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben, 3 (9) wurden abgewiesen. 5 (8) Beschwerden waren Ende Jahr noch hängig.

Der Vollzug von Pfändungen, namentlich die Berechnung von Verdienst- oder Lohnpfändungsquoten, bildete auch im Berichtsjahr Gegenstand der meisten Beschwerden. Zugenommen haben Fälle, in welchen Nichtigkeit von Betreibungen wegen Rechtsmissbrauchs geltend gemacht wird. Da die Betreibungsämter nicht befugt sind, über die Berechtigung der in Betreibung gesetzten Forderungen zu befinden, kann es vorkommen, dass Betreibungen schikanös, d.h. ohne Absicht, eine bestehende Geldforderung zu vollstrecken, eingeleitet werden. Dagegen kann sich der zu Unrecht Betriebene oft nur mit grossem Aufwand zur Wehr setzen. Dies kann für ihn unangenehme Folgen zeitigen, indem z.B. dessen Bonität beeinträchtigt wird. Aktuelle politische Vorstösse wollen diese Problematik entschärfen.

Wie in den Vorjahren haben Vertreter der Aufsichtsbehörde in der Regel an den Schlussbespre-

chungen anlässlich der Inspektionen von Betreibungs- und Konkursämtern teilgenommen.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im zweiten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen mit 872 Geschäften etwa gleich viele Verfahren ein wie im Vorjahr (867). Auffallend ist die Zunahme der Verfahren betreffend fürsorgerrische Unterbringung (FU), nämlich von 539 Geschäften im Vorjahr auf 560 im Berichtsjahr. Die französischen Geschäfte nahmen von 59 auf 81 zu.

In FU-Verfahren ist von Gesetzes wegen mündlich zu verhandeln, unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern. In zahlreichen Fällen musste die Polizei aus Sicherheitsgründen zur mündlichen Verhandlung aufgeboten werden, dies insbesondere, wenn die Patientinnen oder Patienten in der Station Etoine der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern untergebracht sind.

Die von der 2. Zivilkammer zu behandelnden übrigen Geschäfte des KESGer (ohne FU und FU-Obhutsentzüge) lagen mit 233 Verfahren erneut unter den Erwartungen. Die Eingänge betrafen auch im Berichtsjahr überwiegend Beistandschaften und Besuchsrechtsstreitigkeiten. Weder Vorsorgeaufträge noch Patientenverfügungen gaben zu Beschwerden Anlass. In der überwiegenden Anzahl der Fälle konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. Mündliche Verhandlungen mit Fachrichterinnen und Fachrichtern wurden 11-mal anberaumt.

Der Anteil an Laienbeschwerden ist hoch. Oft ist es schwierig zu eruieren, was die Parteien mit ihrer Beschwerde eigentlich erreichen wollen. Diesfalls obliegt es dem Gericht, durch entsprechende Rückfragen zu erhellen, inwiefern die Abänderung des angefochtenen Entscheides verlangt wird.

Es wurden 853 Fälle erledigt und 96 Fälle auf das Jahr 2015 übertragen.

Das KESGer wurde in die Arbeiten zur Revision des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz mit einbezogen, sodass praxisnahe Inputs gegeben werden konnten.

2.2.2 Strafabteilung

Strafabteilung

Auch im vierten Jahr nach der Justizreform konnte die Anwendung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) weiter konsolidiert werden. Dazu dienten Praxisfestlegungen durch die zweimonatlich stattfindenden Strafabteilungskonferenzen sowie Publikationen von Urteilen der Strafkammern und Entscheiden der Beschwerdekammer

auf der Website und in Fachzeitschriften. Hinzu kamen interkantonale Weiterbildungen und im Berichtsjahr auch ein Besuch beim Zürcher Obergericht, welcher Gelegenheit zu einem interessanten Austausch bot und aufzeigte, dass sich aus der gesamtschweizerisch gültigen StPO unterschiedliche zielführende Anwendungsarten ableiten lassen. Hier wird das Schweizerische Bundesgericht weiterhin dafür zu sorgen haben, dass die Bandbreite nicht zu gross wird.

Der Mehrjahresvergleich der Geschäftszahlen, welche sämtliche Verfahren der Strafabteilung umfassen (d.h. das Total der Fälle aller drei Kammern), zeigt bei den Eingängen eine weiterhin steigende Tendenz (Eingänge/Erledigungen 2011: 660/701; 2012: 740/683; 2013: 802/811; 2014: 856/804).

Strafkammern

Die Geschäftseingänge der beiden Strafkammern haben nochmals zugenommen (396 Fälle; Vorjahr 375), ebenso der Anteil an französischsprachigen Verfahren (63 Fälle / 16 %; Vorjahr 51 Fälle / 14 %). Ein wichtiger Faktor sind hier die gestiegenen Geschäftszahlen der erstinstanzlichen Strafgerichte, welcher sich allerdings oft erst mit etwas Verzögerung auf die obere Instanz auswirkt.

Mit Sorge ist auf die anhaltend hohe Belastung der französischsprachigen Richter und ihrer Mitarbeitenden hinzuweisen. Akzentuiert wird die Problematik durch den Umstand, dass die beiden französischsprachigen Richter infolge Mangels an französischsprachigen Suppleanten und Schwierigkeiten bei deren Rekrutierung nicht wirksam entlastet werden können. Die bisherigen Erledigungszahlen konnten nur erreicht werden, weil die Zusammensetzung der Kammer aus nur noch einem französischsprachigen Vorsitzenden und dafür zwei deutschsprachigen Mitgliedern der 2. Strafkammer bestand. Für das 1. Halbjahr 2015 musste zur Entlastung bei den andern Kammern und auch bei der Zivilabteilung personelle Hilfe angefordert werden. Insgesamt erweist sich die Dotation an französischsprachigen Richtern *à la longue* als zu knapp bemessen.

Die Erledigungsquote ist gegenüber dem Vorjahr gesunken (348 Fälle; Vorjahr 387), hat sich aber im Mittel der letzten drei Jahre eingependelt. Als Korrelat zur tieferen Erledigungsquote bei gleichzeitigen Mehreingängen resultiert eine Zunahme an hängigen Verfahren (total 249 Fälle; Vorjahr 200), die aber noch keinen Anlass zur Besorgnis gibt. Die tiefere Erledigungsquote ist in erster Linie zurückzuführen auf mehrere im Berichtsjahr beurteilte umfangreiche und auch medienmässig aufwendige Verfahren der Strafkammern, welche einer äus-

serst personalintensiven Bearbeitung bedurften. Der Trend zu mündlichen Verhandlungen führt zu einer Verhandlungsdichte, welche die Erstellung der schriftlichen Urteilsbegründung innert der Fristen gemäss Artikel 84 Absatz 4 StPO erschwert. Die mündlichen Verhandlungen können zudem nur noch selten in einem halben Tag erledigt werden, sodass Termine auch an weiteren Wochentagen angesetzt werden müssen. Zunehmend sind auch die in der Statistik nicht erfassten Kostenerlassgesuche. Diese Umstände zeigten einmal mehr, dass die personellen Ressourcen vor allem im Bereich der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber knapp bemessen sind. Auf diese nun schon länger andauernde Entwicklung wurde Ende des Berichtsjahrs mit der Schaffung einer zusätzlichen befristeten Gerichtsschreiberstelle reagiert.

Die Verfahrensdauer hält sich – gemessen an den mit der neuen StPO verfolgten Zielen – auf relativ hohem Niveau (223 Tage; Vorjahr 218). Zur Begründung kann auf die Tätigkeitsberichte der letzten beiden Jahre verwiesen werden: komplex geregeltes Berufungsverfahren, ausgedehntes rechtliches Gehör, schwierige Terminsuche bei Verfahren mit mehreren Parteien und Anwälten, erhöhte Begründungsanforderungen des Bundesgerichts sowie heikle Strafvollzugsbeschwerden mit häufig notwendiger ergänzender Beweisführung und Begutachtung.

Im Berichtsjahr wurden 46 (Vorjahr 73) Urteile der Strafkammern angefochten. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 35 Beschwerden abgewiesen, 12 ganz oder teilweise gutgeheissen und ist auf 3 nicht eingetreten.

Beschwerdekammer

Die Geschäftszahlen der Beschwerdekammer setzen auch im Berichtsjahr mit 460 Fällen den ungebrochenen Trend nach oben fort (davon 58 französischsprachige Geschäfte / 13 %; Vorjahr 52 / 12 %). Diese Entwicklung der Eingänge (2011: 335; 2012: 378; 2013: 427) entspricht innert vier Jahren einer Zunahme um 36,8 Prozent (125 Fälle). Die Erledigungen sind mit 456 Fällen (Vorjahr 424) unverändert hoch und entsprechen auch im Berichtsjahr ziemlich genau den Eingängen. Daraus folgt ein unverändert guter Wert an hängigen Verfahren (81 Fälle; Vorjahr 77). Trotz erheblicher Erhöhung der Geschäftslast konnte eine durchschnittliche Verfahrensdauer von rund zwei Monaten gehalten werden (59 Tage; Vorjahr 52). Diese Werte sind nur dank einem gut eingespielten, leistungsfähigen Team zu erzielen, das im Berichtsjahr mit einer 50%-Gerichtsschreiberstelle ergänzt wurde.

Den Löwenanteil machen mit 319 Fällen (Vorjahr 329) wiederum die Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Staatsanwaltschaft aus. Konstant geblieben ist die Anzahl der Beschwerden gegen gerichtliche Verfügungen und Beschlüsse (37 Fälle) sowie die Anzahl der Beschwerden gegen Entscheide der Zwangsmassnahmengerichte (42 Fälle). Bei den Letzteren handelt es sich wie in den Vorjahren ausschliesslich um Haftentscheide. Neben diesen Beschwerdefällen nach Artikel 393 StPO werden der Beschwerdekammer gestützt auf weitere Zuständigkeitsbestimmungen in der StPO und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1) auch noch andere Fälle zur Beurteilung unterbreitet. Zahlenmässig an erster Stelle liegen hier die Ausstandsgesuche (27 Fälle). Die restlichen Geschäfte (Exequatur, Entscheide über die Zulässigkeit der Zeugnisverweigerung usw.) sind zahlenmässig von untergeordneter Bedeutung. Das gilt auch für die Beschwerden nach Artikel 39 JStPO. Im Berichtsjahr sind 6 neue Geschäfte eingegangen, was sich im Vergleich zur Beschwerdeflut beim staatsanwaltschaftlichen Handeln im Erwachsenenstrafrecht höchst bescheiden ausnimmt. Es scheint, dass sich die grosse Akzeptanz des Handelns der Jugendanwaltschaft, welche im Jugendstrafrecht schon altrechtlich festgestellt werden konnte, neu-rechtlich fortsetzt.

Im Berichtsjahr wurden 91 (Vorjahr 66) Entscheide der Beschwerdekammer angefochten. Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr 17 Beschwerden abgewiesen, 6 ganz oder teilweise gutgeheissen, ist auf 60 nicht eingetreten und 1 Beschwerde wurde zurückgezogen.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Im Berichtsjahr setzte sich der Trend zu steigenden Fallzahlen fort (2012: 186; 2013: 193; 2014: 216), insbesondere bei den eingereichten Disziplinaranzeigen sowie den allgemeinen Anfragen. Dank effizienter Erledigung konnte die hohe Anzahl an erledigten Verfahren auf dem Niveau der Vorjahre beibehalten werden (2014: 206; 2013: 193). Aufgrund der nochmals erhöhten Geschäftseingänge sind jedoch die per Ende Jahr hängigen Verfahren leicht angestiegen.

Im Mai und im Dezember trafen sich die Mitglieder zu einer Plenumsitzung. Themen waren u.a. das Lösungsverfahren gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b BGFA, die Notfallorganisation bei Unfällen, Todesfällen u.Ä. von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie die personellen

Veränderungen in der Anwaltsaufsichtsbehörde ab 1. Januar 2015.

Im November hat die Anwaltsaufsichtsbehörde einen Antrag als UID-Stelle (UID = Unternehmens-Identifikationsnummer) eingereicht und dem Bundesamt für Statistik die Daten des Anwaltsregisters übermittelt. Sobald der Zugriff auf die UID-Plattform gutgeheissen und die Bereinigung der Daten erfolgt ist, wird die Anwaltsaufsichtsbehörde den Anwältinnen und Anwälten bei Bedarf Auskunft zu ihren UID-Nummern geben können. Eine automatische Erfassung der UID-Nummern wird jedoch erst mit Einführung des neuen Anwalts- und Notariatsregisters möglich sein.

Im Berichtsjahr wurden für die technische Realisierung eines neuen Anwalts- und Notariatsregisters zusammen mit der JGK zuerst die Anforderungen ausgearbeitet und dann mittels Ausschreibung das Unternehmen ausgewählt, welches das gemeinsame Register aufbauen soll. Die Entwicklung und Übernahme des neuen Registers ist für das Jahr 2015 geplant, die produktive Einführung ist per 1. Januar 2016 vorgesehen.

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission führte erneut zwei Prüfungen durch («Winter 2014» und «II/2014»): Im «Winter 2014» sind 83 Kandidatinnen und Kandidaten zur Prüfung angetreten. Davon haben 62 die Prüfung bestanden. Die Misserfolgsrate betrug 25,3 Prozent.

Zur Prüfung «II/2014» sind 119 Kandidatinnen und Kandidaten angetreten. Davon haben 108 den schriftlichen Teil der Prüfung nach neuem Recht absolviert. Den schriftlichen Teil bestanden haben 69 Kandidatinnen und Kandidaten, womit die Misserfolgsrate 36,1 Prozent betrug. Wer den schriftlichen Teil bestanden hatte, wurde für den mündlichen Teil der Prüfung eingeladen, welche im Januar 2015 ihren Abschluss findet. Daneben sind noch 11 Kandidatinnen und Kandidaten gemäss übergangsrechtlicher Regelung nach altrechtlicher APV zur Prüfung angetreten (d.h. bei ihnen erfolgt die Bewertung nach altrechtlichem System am Ende der Prüfung).

Nebst der Durchführung der beiden Prüfungen war das Berichtsjahr von zwei Schwerpunktthemen geprägt: Per 1. Oktober 2014 trat die revidierte APV in Kraft. Um die Qualität des bernischen Anwaltspatentes zu verbessern, wird neu nur noch zum mündlichen Teil der Prüfung zugelassen, wer zuvor den schriftlichen Teil bestanden hat. Diese Neuregelung hatte u.a. zur Folge, dass sich der Prüfungsturnus zeitlich um etwa 2 Monate nach hinten verschob. Ob diese leichte zeitliche Ver-

schiebung mitverantwortlich war für den neu gesetzten Rekord bei den Anmeldungen für die Prüfung II/2014 (126), wird sich zeigen.

Durch die Trennung des schriftlichen und mündlichen Teils wurde die gewünschte stärkere Gewichtung des schriftlichen Teils erreicht. Die Neuregelung hat jedoch zu einem erheblichen Zusatzaufwand geführt. Auf administrativer Ebene hat sich der Aufwand beinahe verdoppelt. Nebst der Organisation von zwei Notenkonferenzen erfolgen Sammlung, Kontrolle und Ausstellung von zwei Notenblättern mangels geeigneter Software manuell. Hinzu kommen zusätzliche Korrespondenzen und Zusatzaufwand durch übergangsrechtliche Sonderregelungen. Für die prüfenden Expertinnen und Experten ergibt sich ein Mehraufwand, weil die Kandidatinnen und Kandidaten, welche den schriftlichen (oder mündlichen) Teil der Prüfung nicht bestanden haben, innert 30 Tagen eine Besprechung der Prüfung verlangen können.

Im letzten Tätigkeitsbericht wurde vermeldet, dass die Einführung der EDV-basierten schriftlichen Prüfungen ihrem Ziel etwas näher gerückt sei. Diese hoffnungsvolle Mitteilung erwies sich leider als verfrüht. Nach dem Rückzug der Universität Bern aus den laufenden Verhandlungen bestand kurz Aussicht auf eine Lösung mit dem Amt für Informatik und Organisation (KAIO). Letzteres erteilte jedoch schliesslich eine Absage. Die Anwaltsprüfungskommission und die Geschäftsleitung des Obergerichts überprüfen nun (erneut) sämtliche möglichen Optionen. Es ist nötig, dass bald eine Lösung gefunden wird.

Die Anfragen und Gesuche von Studierenden sind im Berichtsjahr erneut angestiegen. Die Eingaben beziehen sich in der Regel auf Anrechnungen von bisherigen und künftigen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und auf das Vorliegen der Prüfungsvoraussetzungen. In diesem Zusammenhang ist ein neues Phänomen zu verzeichnen: Aufgrund der zunehmend interdisziplinär ausgestalteten Masterausbildung stellt sich vermehrt die Frage nach der Anerkennung der entsprechenden Abschlüsse als Zulassungsvoraussetzung für die Anwaltsprüfung. Eine bei zahlreichen Kantonen durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass es sich hierbei um eine gesamtschweizerisch nicht gelöste Frage handelt. Diese Arbeiten beanspruchen beim Sekretariat und beim Präsidium immer mehr Zeit.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es wählt insbesondere die Mitglieder der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission und bestimmt deren Präsidien (Art. 38 Abs. 2 lit. e GSOG; Art. 3 Abs. 2 sowie Art. 14 Abs. 1 KAG). Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu fünf Sitzungen zusammen. In der ersten Sitzung wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht betreffend die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beider Instanzen für das Jahr 2013 diskutiert und genehmigt. Christian Trenkel brachte dem Plenum ferner seinen Bericht über seine Tätigkeit im Jahre 2013 als vormaliger Präsident des Obergerichts zur Kenntnis. Der Obergerichtspräsident informierte an den Plenumssitzungen regelmässig über Themen und Beschlüsse aus der Justizleitung sowie gelegentlich über Budgetprozess und Rechnungsvollzug. Eine Arbeitsgruppe «Nebentätigkeiten von Richterinnen und Richtern» hat in der zweiten Plenumssitzung des Jahres einen Entwurf von Richtlinien vorgelegt. Zuvor hatte eine Vernehmlassung im Rahmen einer erweiterten Geschäftsleitungssitzung stattgefunden, an welcher neben den Vorsitzenden der Regionalgerichte auch die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der kantonalen Gerichte sowie der Schlichtungsbehörden teilgenommen hatten. Ferner war eine Ansichtsäusserung der grossrätlichen Justizkommission (JuKo) eingeholt worden. Das Plenum hat an der Sitzung vom 7. März 2014 den erwähnten Entwurf diskutiert und diesen als «Grundsätze für die Bewilligung ausserdienstlicher Tätigkeiten hauptamtlicher erstinstanzlicher Richterinnen und Richter» verabschiedet. Im April verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2015 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit sowie den Finanzplan 2016–2018. Ferner fasste es Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Gleichentags fand im Berner Rathaus die Patentierungsfeier statt. Die Änderung der APV hatte organisatorisch zur Folge, dass im Berichtsjahr nur diese eine Anwaltspatentierung stattfinden konnte.

te. An der Sitzung im Juni legte das Plenum die Leistungsziele der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für die Jahre 2015 und 2016 fest. Erstmals konnten nun diese gestützt auf den Mehrjahresvergleich der Geschäftszahlen der Jahre 2011 bis und mit 2013 und damit etwas «konsolidierter» an realistische Erwartungen (unterschiedlich, nach unten wie nach oben) angepasst werden. Im Berichtsjahr wurden Verwaltungsgerichtspräsident Dr. Thomas Müller, Dr. Christoph Jäger, Dr. Daniel Dzamko-Locher, Prof. Dr. Judith Wyttenbach, Oberrichterin Franziska Bratschi-Rindlisbacher und Oberrichter Jean-Pierre Vicari als neue Mitglieder der Anwaltsprüfungskommission gewählt. Am 5. Dezember beschloss das Plenum an seiner fünften und letzten Sitzung über die Gesamterneuerung (Wahl und Wiederwahl) der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde für die Amtsperiode 2015 bis und mit 2018. Oberrichterin Danièle Wüthrich wurde als Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission wiedergewählt, Oberrichter Jean-Pierre Vicari zum Vizepräsidenten bestimmt. Oberrichterin Cornelia Apolloni als Präsidentin der Anwaltsaufsichtsbehörde seit 1. Januar 2007 hat auf Ende 2014 demissioniert. Zum neuen Präsidenten der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Oberrichter Christian Trenkel gewählt. An derselben Sitzung wurde die Errichtung einer Entscheidungsdatenbank (Internet) für die Entscheidungen des Obergerichts diskutiert und darüber Beschluss gefasst (vgl. Ziffer 2.8).

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin oder der Obergerichtspräsident wird auf Vorschlag des Plenums durch den Grossen Rat für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt (Art. 25 GSOG). Die Aufgaben ergeben sich aus Artikel 17 und 37 ff. GSOG sowie aus Artikel 2 OrR OG. Danach sorgt die Präsidentin oder der Präsident für den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, steht den Organen der Gerichtsleitung (Plenum, Geschäftsleitung, Erweiterte Geschäftsleitung) sowie dem Gerichtsinspektor vor und vertritt das Gericht nach aussen. Die Präsidentin oder der Präsident des Obergerichts hat Einsitz in die Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft, welches die Justiz als Ganzes im Kanton insbesondere gegenüber den politischen Behörden (Grosser Rat, Regierungsrat) vertritt.

Auf Anfang des Berichtsjahres hat Stephan Stucki das Amt als Präsident des Obergerichts angetreten. Die Leitungs- und Führungsaufgabe des Obergerichtspräsidenten ist vielschichtig. Die ei-

gentliche und laufende Gerichtsadministration wird durch das Generalsekretariat geleistet. Der Präsident sorgt in Zusammenarbeit mit der Generalsekretärin dafür, dass in erster Linie die Geschäftsleitung des Obergerichts Finanz-, Personal-, Aufsichts- und sämtliche weiteren administrativ wichtigen Entscheide trifft und Projekte vorangetrieben werden.

Mit dem vierten Jahr nach der Justizreform ist die Neuorganisation der Justiz (Stichworte: neue Prozessgesetze, Regionalisierung, Professionalisierung, Selbstverwaltung, neues Führungsverständnis) praktisch in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Es ging darum, auf allen Stufen, bei den regionalen und kantonalen Gerichten wie beim Obergericht als zweitinstanzlichem Gericht und als Aufsichtsbehörde, einen «courant normal» zu etablieren hinsichtlich Geschäftsführung, Ressourcensteuerung usw. Das ist gelungen. In Bezug auf die erstinstanzlichen Gerichte erscheint dabei die Erweiterte Geschäftsleitung als sinnvolles und nützliches Austausch- und Koordinationsorgan. Der Obergerichtspräsident hat sodann im Frühling des Berichtsjahres mit den Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleitern der regionalen und kantonalen (erstinstanzlichen) Gerichte und Schlichtungsbehörden die Standortgespräche geführt. Diese ermöglichen einen persönlichen Austausch über Aufgaben, Rollen, Verantwortlichkeiten und gegenseitige Erwartungen der Leitungsorgane der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Zusammen mit den im Herbst durchgeführten Gesprächen der Geschäftsleitung des Obergerichts mit den Geschäftsleitungen der erstinstanzlichen Gerichte über die Ressourcenvereinbarungen kann so eine kohärente Führung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in der Gerichtsverwaltung gefördert werden. Für Erhebung und Analyse der Fallzahlen, Steuerung der Ressourcen sowie Bearbeitung aufsichtsrechtlicher Fragen stand dem Obergerichtspräsidenten und der Geschäftsleitung der Gerichtsinspektor fachlich zur Seite.

Vernehmlassungen zu kantonalen und eidgenössischen Gesetzesvorlagen und Stellungnahmen zu parlamentarischen Vorstössen werden regelmässig via Justizleitung an den Obergerichtspräsidenten herangetragen. Dieser entscheidet fallweise, ob eine Stellungnahme abzugeben sei und wenn ja, wie die Ausarbeitung obergerichtsintern erfolgt. Termindruck verhindert dabei oftmals, derartige Stellungnahmen dem Plenum vorzulegen.

Praktisch zeitlich zusammenfallend mit der weiter oben beschriebenen Konsolidierung der reorganisierten Justiz hat eine Evaluationsphase angefangen, indem die JuKo eine Personaldotationsanalyse

in Auftrag gegeben hat. Die Arbeiten der beauftragten Firmen werden mit Interesse verfolgt. Im nächsten Jahr (2015) wird sodann die eigentliche Evaluation der Justizreform beginnen. Der Präsident hat sich mit diesen Arbeiten laufend zu befassen.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung und ist zuständig für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften des Plenums und für die Aufsicht.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 24 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Hochrechnung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungszielen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen usw. gehören zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung hat sich mit verschiedenen Themen befasst, die im weitesten Sinne dem Personalbereich zugeordnet werden können (Neueinreichungsbegehren, Stellenbegehren, Reglement über die Delegation von Personalkompetenzen, Gesuche um Bewilligungen von ausserdienstlichen Tätigkeiten usw.). Seit Anfang des Berichtsjahrs ist sie zudem für die Kostengutsprachen für Weiterbildungen auf Tertiärstufe (insbesondere CAS Forensics und CAS Judikative), welche für die Nachwuchsförderung im Gerichtsbetrieb wichtig sind, zuständig. Sie hat im Berichtsjahr 31 solcher Gesuche behandelt.

Die Geschäftsleitung des Obergerichts nahm als Aufsichtsbehörde Stellung zu Kandidaturen für die Richterwahlen in der März-, Juni-, September- und Novembersession und verfügte Entbindungen vom Amtsgeheimnis. Zwei aufsichtsrechtliche Anzeigen gemäss Artikel 101 VRPG gegen erstinstanzliche Richterinnen und Richter erwiesen sich als unbegründet, wie auch die Anzeigen gegen Mitglieder des Obergerichts an die JuKo.

Die Geschäftsleitung hat ausserdem die teilweise überarbeiteten Geschäftsreglemente der Regionalgerichte Oberland und Berner Jura-Seeland genehmigt. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen, Urlauben, Demissionen und infolge eines tragischen Todesfalles eines Gerichtspräsidenten mussten im Berichtsjahr bei den Regionalgerichten Berner Jura-Seeland, Bern-Mittelland und Oberland insgesamt 5 ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten und eine

ausserordentliche Vorsitzende einer Schlichtungsbehörde eingesetzt werden. Ende des Berichtsjahrs hat die Geschäftsleitung die Demission des Vorsitzenden der Geschäftsleitung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland entgegengenommen und anschliessend Gerichtspräsident Ruedi Sidler auf Vorschlag der Richterkonferenz zum neuen Vorsitzenden ab 1. Januar 2015 gewählt.

Gegen den Beschluss der Geschäftsleitung, das Gesuch eines im Kanton Waadt patentierten und zur Berufsausübung zugelassenen Sachverwalters für die Zulassung zur berufsmässigen Vertretung von Klienten in Zivilverfahren abzuweisen, haben der Gesuchsteller und die Wettbewerbskommission Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Dieses hat mit Entscheid vom 11. Juni die Auffassung des Obergerichts geschützt. Dagegen wurde Beschwerde erhoben, das Verfahren ist noch vor Bundesgericht hängig.

Die Geschäftsleitung hat sich weiter u.a. mit dem elektronischen Geschäftsverkehr und mit Fragen der Archivierung von Urteilen und Verfahrensakten beschäftigt. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, ob und wie die erstinstanzlichen Urteile und prozesserledigenden Entscheide zusätzlich in physisch angelegten Sammlungen dauernd aufbewahrt werden. Für die Klärung dieser Fragen hat die Geschäftsleitung eine Arbeitsgruppe, bestehend aus verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern erstinstanzlicher Gerichtsbehörden und einem Vertreter des Staatsarchivs, eingesetzt. Resultate werden im Jahr 2015 erwartet.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung (vgl. Art. 40 GSOG) ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan für die Abstimmung der Interessen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt auch der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können. Zweimal hat auch der Leiter Finanzen an Sitzungen teilgenommen.

Die Erweiterte Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu acht Sitzungen. Themen waren Koordination, Vor- und Nachbereitung der wiederkeh-

renden Prozesse wie Finanzplanung, Rechnung, Berichterstattung (Tätigkeitsbericht, Geschäftsbericht), Statistik, Ressourcenvereinbarungen, HR-Fragen wie Mitarbeiterbeurteilung, Weiterbildung usw. Regelmässig fand ein Austausch von Informationen zwischen Justizleitung und Obergericht einerseits, den ersten Instanzen andererseits statt, ebenso ein Austausch und eine Abstimmung in Fachfragen aus dem Zivil- und Strafbereich. Namentlich wird über Beschlüsse der Zivil- und Straf-abteilung informiert. Im Februar fand erstmals eine «erweiterte Erweiterte Geschäftsleitungssitzung» statt, das heisst, der Teilnehmerkreis wurde um die Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter der vier regionalen Schlichtungsbehörden sowie der drei kantonalen Gerichte (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstraengericht, Jugendgericht) erweitert. Idee war und ist, dass diese ein- oder zweimal im Jahr direkt ihre Anliegen einbringen können. Dies wurde geschätzt. An dieser Sitzung wurde der Entwurf der Grundsätze für die Bewilligung ausserdienstlicher Tätigkeiten der Richterinnen und Richter eingehend diskutiert (vgl. Ziffer 2.3.1). An den übrigen Sitzungen hat die Geschäftsleitung des Obergerichts neben dem bereits Genannten über die Einführung der HR-Prozesse und der elektronischen Zeit- und Spesenkontrolle TIME sowie die Abläufe bei Richterwahlen informiert (Zuteilung, Wechselwünsche). Vertreter der Stabsstelle Ressourcen berichteten über deren Bereich Informatik. Die Geschäftsleitung informierte schliesslich über den Grundsatzentscheid betreffend Umsetzung des Projektes SV JUS (Übernahme des operativen Rechnungswesens; vgl. Ziffer 2.6.2). Auch die laufende Personaldotationsanalyse der JuKo war gelegentlich ein Thema (Entsendung von Vertretern in die Begleitgruppe usw.).

2.4 Aufsicht

Das Reformziel bleibt erfüllt: Es müssen nach wie vor keine ausserordentlichen Richterinnen oder Richter aus Gründen der Überlastung eingesetzt werden; der interne Belastungsausgleich funktioniert. Die Fallzahlen zeigen am Ende des Berichtsjahres keine ausserordentlichen Risiken (Verfahrensdauer, Pendenzen), wie sie in der alten Gerichtsorganisation noch alltäglich waren. Die Entwicklungen in den Strafkammern des Obergerichts und in der Straf-abteilung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland müssen dennoch beobachtet werden. Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern erledigte im Jahr 2014 rund 37'000 Fälle (zuzüglich über 22'000 Rechtsbera-

tungen). Ende Jahr waren 8'312 Fälle hängig. Die Sockelpendenz liegt somit bei rund 23 Prozent (Referenzwert 20–25 %). 201 Fälle waren am 31. Dezember 2014 seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Obergericht Zivilverfahren: 15; Obergericht Strafverfahren: 1; erstinstanzliche Zivilverfahren: 151; erstinstanzliche Strafverfahren: 34). Der Anteil der mehr als 18 Monate hängigen Verfahren hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3,1 Prozent auf 2,4 Prozent reduziert.

Die alle zwei Jahre durchgeführte Studie der Commission européenne pour l'efficacité de la justice (CEPEJ) sowie die Überprüfung der Personaldotation der Justiz des Kantons Bern banden für das Generalsekretariat und das Gerichtsinspektorat unvorhergesehene erhebliche Ressourcen. Der Gerichtsinspektor schloss im Berichtsjahr ein über drei Jahre ausgelegtes, aufsichtsrechtliches Verfahren sowie eine disziplinarische Untersuchung ab. Er definierte bei zwei Teamkonflikten das Konfliktmanagement.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt einerseits die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Andererseits ist das Generalsekretariat auch zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde.

Die Generalsekretärin steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche Human Resources (HR), Finanz- und Rechnungswesen sowie Support sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 58 Anfragen und Gesuche in diesem Bereich.

Die Generalsekretärin koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Sie beantwortete diverse Medienanfragen und vermittelte und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken.

Die Geschäftsleitung erteilt gemäss dem Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (IR ZSJ;

BSG 162.13) Akkreditierungen an Medienschaffende, die regelmässig über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 19 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

In der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wurden im Berichtsjahr die HR-Prozesse der Justiz eingeführt. Gleichzeitig konnte eine gemeinsame elektronische Plattform für alle HR-Verantwortlichen eingerichtet werden, welche die effiziente HR-Administration unterstützt. Der Entwurf des Reglements über die Delegation von Personalbefugnissen des Obergerichts konnte im Berichtsjahr fertiggestellt und der Geschäftsleitung vorgelegt werden. Die Delegation wird zur weiteren Verbesserung der Abläufe im HR-Alltag führen. Mit den Ressourcenverantwortlichen der Regionalgerichte wurden erstmals regelmässig gemeinsame HR-Sitzungen durchgeführt.

Am Obergericht wurden alle administrativen HR-Aufgaben, welche früher durch das Generalsekretariat erledigt wurden, vom HR-Team übernommen. Dieses erledigte auch im Berichtsjahr sämtliche administrativen HR-Aufgaben für die ganze Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Ende Jahr betrug der Saldo der Ferien-, Gleitzeit- und Langzeitkontoguthaben aller in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit Beschäftigten 72'104 Stunden (Vorjahr 66'639). Trotz der Auszahlung von 1'214 Stunden ist der Saldo um 5'465 gestiegen. Der Saldo entspricht 16,5 Richterstellen und 17,5 Vollzeitstellen beim übrigen Personal, welche nötig wären, um diesen in einem Jahr abzubauen.

2.6.2 Finanzen

Die Laufende Rechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Gesamtaufwand von CHF 108,9 Millionen (Vorjahr: CHF 107,1 Mio.) und Gesamterträge von CHF 46,7 Millionen (Vorjahr: CHF 44,1 Mio.) auf, was für die Produktgruppe Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in der Finanzbuchhaltung zu einem im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0,7 Millionen verbesserten Saldo von CHF 62,2 Millionen führt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf CHF 57,3 Millionen (Vorjahr: CHF 56,2 Mio.) und stellt 52,6 Prozent (Vorjahr: 52,5 %) des Gesamtaufwandes dar. Der Sachaufwand beträgt CHF 24,3 Millionen

(Vorjahr: CHF 24,9 Mio.) und macht 22,3 Prozent (Vorjahr: 23,3 %) des Gesamtaufwands aus. Damit wurden gegenüber dem Vorjahr CHF 0,6 Millionen eingespart. Im Sachaufwand sind unter anderem die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege (uR) von insgesamt CHF 17,4 Millionen (Vorjahr: CHF 17,6 Mio.) enthalten. Die Abschreibungen – fast ausschliesslich ausserplanmässige Abschreibungen des Finanzvermögens sowie Forderungsverluste unentgeltliche Prozessführung – belaufen sich auf CHF 27,1 Millionen (Vorjahr: CHF 25,6 Mio.), was 24,9 Prozent (Vorjahr: 23,9 %) des Gesamtaufwands entspricht. Bei den übrigen Sachgruppen wurden, wie im Vorjahr, CHF 0,3 Millionen ausgegeben.

Der Ertrag bei den Entgelten konnte im Berichtsjahr auf CHF 45,6 Millionen (Vorjahr CHF 43,7 Mio.) gesteigert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass nur ein kleiner Teil des Budgets gesteuert werden kann. Die Personalkosten sind nach der Genehmigung des aufgrund der zu erledigenden Aufgaben erstellten Stellenplanes gegeben. Auch bei den Sachausgaben sind die beeinflussbaren und ins Gewicht fallenden Positionen beschränkt. Immerhin konnten relativ grosse Einsparungen erzielt werden, indem wo immer möglich auf die Erstellung und den Versand einer Gerichtsurkunde verzichtet und stattdessen per Einschreibebrief informiert wurde. Die restlichen Ausgaben, wie auch fast die gesamten Einnahmen, unterliegen der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren, den Urteilen sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten. Das Ergreifen von Rechtsmitteln durch die Parteien kann weder vorhergesehen noch gesteuert werden.

Im Rahmen des Projekts «Selbstverwaltung der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern – Teil Finanz- und Rechnungswesen (SV JUS)» wurde in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit die spezifische Organisation des Finanz- und Rechnungswesens festgelegt. Per 1. April 2015 werden die Kreditoren, die Fälle von unentgeltlicher Rechtspflege, die interne Leistungsverrechnung und die Debitorenbuchhaltung dezentral in den jeweiligen Regionalgerichten verarbeitet, alle übrigen Aufgaben, insbesondere Monatsabschlüsse, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, werden zentral am Obergericht erledigt. Die für die Übernahme des operativen Finanz- und Rechnungswesens neu zur Verfügung stehenden Stellen (140 Stellenprozente) wurden gestützt auf Berechnungen des geschätzten zukünftigen Arbeitsanfalls auf die Regionen und das Obergericht verteilt.

2.6.3 Informatik

Die Informatiksysteme der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit funktionierten im Berichtsjahr wiederum nicht reibungslos. Nach der Umstellung im Frühjahr auf ein neues Serversystem hat sich die Lage etwas stabilisiert. Die längst erwünschte EDV-unterstützte Durchführung der schriftlichen Anwaltsprüfungen konnte nach wie vor nicht realisiert werden, zumal auf dem Markt keine sicher erprobte Software eruiert werden konnte.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Am Obergericht konnten infolge der sehr beschränkt vorhandenen Mittel diverse Renovationsarbeiten am und um das Gebäude nicht wie gewünscht realisiert werden. Immerhin konnte der arg beschädigte Belag beim Parkplatz repariert und eine gefährliche Absturzstelle mit einem Zaun abgesichert werden. Es stehen aber weitere, grössere Renovierungen an. Zudem müssen Lösungen für die nunmehr enge Arbeitsplatzsituation gefunden werden.

Die Gebäude, in welchen das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland untergebracht sind, sind teilweise in schlechtem baulichem Zustand. Die undichten Dächer sollen 2015 renoviert werden.

Die Sicherheit ist an mehreren Standorten, welche die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit nutzt, nicht vollumfänglich gewährleistet. Es bestehen Mängel bei der Sicherheitsstandarterfüllung, dies betrifft sowohl bauliche als auch organisatorische Massnahmen.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Nachdem sich die Geschäftsleitung der JuKo ungefähr zweimonatlich mit der Justizleitung trifft, sind direkte Kontakte des Obergerichts mit der JuKo selten. Wahlgeschäfte werden auf dem Korrespondenzweg sowie mittels direkter Kontakte mit dem Sekretariat der JuKo vorbereitet. Kontakte zur JuKo und zu weiteren Grossrätinnen und Grossräten ergab die erneute Durchführung einer ganztägigen Weiterbildungsveranstaltung am 3. Dezember unter der Leitung von Oberrichterin Annemarie Hubschmid, Präsidentin der Weiterbildungskommission. Der JuKo stellten sich anlässlich einer Richterwahl im September Fragen zu Teilzeitarbeit und Jobsharing bei Magistratspersonen. Ein von der JuKo eingeholtes Kurzgutachten bei einem Öffentlichrechtler kam zum Schluss, dass nach geltendem Recht Jobsharing bei erstinstanzlichen

Richterinnen oder Richtern nicht zulässig sei (Martin Buchli, 8. Oktober 2014). Über die Frage, inwieweit Teilzeitarbeit bei Richterinnen und Richtern wünschbar und möglich sei, fand zunächst in der Sitzung der Geschäftsleitung der JuKo mit der Justizleitung am 27. August ein Meinungsaustausch statt. Auf Wunsch der JuKo legte der Präsident des Obergerichts daraufhin der ganzen Kommission am 10. Dezember dar, wie weit faktisch in erster und zweiter Instanz Teilzeitarbeit auf Richterstufe praktiziert wird und welches die Frauenquote in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit ist (erste Instanz: rund 60 Prozent vollzeitbeschäftigte und rund 40 Prozent teilzeitbeschäftigte Richterinnen und Richter; insgesamt geringfügig mehr Frauen als Männer; Obergericht: 4 teilzeitbeschäftigte Richterinnen und Richter, insgesamt 14 Männer, 7 Frauen). Es wurde versucht, zu den verschiedenen Aspekten der Teilzeitarbeit von Richterinnen und Richtern möglichst umfassend Stellung zu nehmen. Zusammengefasst hält die Geschäftsleitung des Obergerichts Teilzeitarbeit bei Richterinnen und Richtern für nutzbringend, unter der Voraussetzung, dass quantitativ Grenzen eingehalten werden. Verfahrensmässig ist gemäss Artikel 21 Absatz 1 GSOG das Obergericht vor der Schaffung von Teilzeitstellen in jedem Fall anzuhören.

Am 18. November hat sich – wie jedes Jahr – die Geschäftsleitung des Obergerichts mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbandes getroffen. Dabei wurden Fragen wie die Belastung der Gerichte, elektronischer Rechtsverkehr, Honorarfestsetzung und Entscheiddatenbank besprochen und seitens des Obergerichts die gewünschten Informationen gegeben. Das Obergericht hält diesen Erfahrungs- und Informationsaustausch für wertvoll. Er fördert und erhält langfristig ein gutes Prozessklima.

Die Kontakte zur Universität bewegten sich im Rahmen des Üblichen. Einen namhaften Beitrag leistet die rechtswissenschaftliche Fakultät durch Mitwirkung ihrer Professorinnen und Professoren bei der Abnahme der schriftlichen und mündlichen Anwaltsprüfungen.

Am 7. November fand in Zürich unter der Leitung des Präsidenten des Bundesgerichts die vierte eidgenössische Justizkonferenz statt. Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts teil sowie alle Präsidentinnen und Präsidenten der kantonalen Obergerichte. Aus der Vielzahl der Themen seien wenige erwähnt: Der stellvertretende Generalsekretär des Bundesgerichts präsentierte die recht weit fortgeschrittene, vielversprechende Arbeit im Projekt «Justizdaten» der Datenbank der Schweizer Kantone und Städte (BADAC). Die Prä-

siden diverser Obergerichte (GE, AG, VS) und der Chef Ressourcen des Bundesgerichts berichteten über Erfahrungen mit (Leistungs-)Zielen und Messgrössen in der Justiz. Einmal mehr waren Postzustellungen Thema sowie die Anwendung der eidgenössischen Prozessgesetze. Das bernische Obergericht informierte über das Projekt «Standortgespräche mit Richterinnen und Richtern» und erörterte die Verhältniszahl zwischen Richterinnen und Gerichtsschreibern. Schliesslich wurde auf die Konferenz zur Harmonisierung des Dolmetscherwesens hingewiesen, welche am 12. März 2015 in Olten stattfinden wird. Die Fortsetzung dieser eidgenössischen Justizkonferenz ist erwünscht, der nächste Termin wird am 16. Oktober 2015 in Lausanne stattfinden.

2.8 Projekte

Das Gerichtsinspektorat hat das Projekt für die Konzeption und Einführung der neuen Fallstatistik weitgehend abgeschlossen. Die Methode und die Aussagekraft der elektronischen Auswertungen (z.B. für das Risikomanagement, die Ressourcenbestimmung oder den Belastungsausgleich) sind heute breit anerkannt und etabliert. Gestützt darauf konnten auch die Leistungsziele und Leistungsinformationen nachjustiert werden. Entsprechend den steigenden Anforderungen werden die neue Fallstatistik und die Evaluationen für das Gerichtsinspektorat und die Mitarbeitenden der Gerichte eine Herausforderung bleiben. Der Informatikdienst konnte zudem die Ressourcen für die Softwareanpassungen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen (z.B. für automatische Auswertungen pro Richterin und Richter).

Im Berichtsjahr wurde das Pionierprojekt der Einführung von Standortgesprächen mit erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern abgeschlossen. Das Standortgespräch mit Richterinnen und Richtern hat sich in der Zivil- und Straferichtbarkeit des Kantons Bern als Element der Qualitätssicherung bewährt und wird definitiv ein- respektive weitergeführt. Obergerichtspräsident und Gerichtsinspektor schlossen die Evaluation mit Bericht an den Regierungsrat und an die JuKo ab.

Nachdem das Verwaltungsgericht seit April grundsätzlich alle seine Entscheide im Internet publiziert, hat sich auch das Obergericht mit der Frage der weitergehenden Online-Entscheidpublikation befasst. Das Plenum hatte im Dezember – auf Wunsch einer von der Geschäftsleitung eingesetzten Arbeitsgruppe – einen Richtungsentscheid zu fällen, ob das Obergericht wie das Verwaltungsge-

richt prinzipiell alle seine Entscheidungen, oder nur eine repräsentative Auswahl ins Netz stellen will oder nicht. Vollständige Transparenz sprach für die sog. Totalvariante, effektiver Informationswert, Praktikabilität und sparsamer personeller Ressourceneinsatz für die Auswahlvariante. Das Plenum entschied sich für einen geteilten Lösungsweg: Die Strafurteile werden alle ins Netz gestellt, damit die Generalstaatsanwaltschaft (welche über alle Entscheide informiert wird) gegenüber der Anwaltschaft nicht bevorteilt ist. Bei den viel zahlreichen Zivilentscheiden hingegen wird die Publikation auf eine Auswahl aussagekräftiger Entscheide mit Präjudizcharakter beschränkt.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 26). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten in Moutier im Berner Jura je eine Aussenstelle. Details – insbesondere zur personellen Besetzung der erstinstanzlichen Zivil- und Straferichtbarkeit – können dem Staatskalender des Kantons Bern entnommen werden (vgl. www.be.ch/staatskalender für die aktuelle Besetzung).

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz über die Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Im Berichtsjahr wurden die Entwicklungsziele in den Ressourcenvereinbarungen individualisiert und damit spezifischer als bisher auf die einzelnen Gerichtsbehörden zugeschnitten.

Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Bei-

spiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend (vgl. Hinweise zur Verfahrensdauer in Ziffern 3.1 ff.).

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit dar: Aufgrund der räumlichen Trennung der einzelnen Behörden ist sowohl die Zusammenarbeit zwischen Regionalgericht und Schlichtungsbehörde wie auch der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Herausforderung. Daneben stellt die Zweisprachigkeit der Region erhöhte Anforderungen an die Behörden und ihr Personal. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt für die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte.

Am Regionalgericht Bern-Mittelland war im Berichtsjahr leider ein tragischer Todesfall eines Gerichtspräsidenten zu verzeichnen.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Das Zwangsmassnahmengericht ist zuständig für die Anordnung der Untersuchungs- und der Sicherheitshaft und für die Anordnung oder Genehmigung weiterer gesetzlich vorgesehener Zwangsmassnahmen. Zwangsmassnahmen sind Verfahrenshandlungen der Strafbehörden, die in Grundrechte der Betroffenen eingreifen und die dazu dienen, Beweise zu sichern, die Anwesenheit von Personen im Verfahren sicherzustellen oder die Vollstreckung des Endentscheides zu gewährleisten (z.B. Haft, Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs). Insgesamt sind im Berichtsjahr 1'775 (2'036) Verfahren eingelangt. Das Berichtsjahr ist somit gekennzeichnet durch eine deutliche Abnahme der Verfahren gegenüber den Vorjahren, insgesamt bedingt namentlich durch eine deutliche Abnahme der Anträge auf Genehmigung von Überwachungsmassnahmen und auf Anordnung von Haussuchungen im Ausländerbereich. Die Anzahl der erledigten Verfahren beträgt 1'788 (2'023). Aufgrund der deutlich tieferen Eingänge – und der kaum vorhandenen hängigen Verfahren per Ende Jahr – liegt naturgemäss auch diese Zahl unter den Werten der letzten Jahre. Bei den eingelangten Verfahren beträgt der Anteil der französischsprachigen Fälle 8 Prozent (7 %). Die durch-

schnittliche Verfahrensdauer beträgt 4 (3) Tage. 99 Prozent der Verfahren konnten innerhalb eines Monats erledigt werden.

Das Berichtsjahr ist in organisatorischer Hinsicht erneut vom ungleichmässigen Eingang der Anträge geprägt. Der Rückgang der Anträge insgesamt und die Entwicklungen innerhalb der einzelnen Rechtsbereiche machen deutlich, dass sich der Geschäftsgang am kantonalen Zwangsmassnahmengericht als volatil erweist. So nahmen beispielsweise die Anträge im Ausländerbereich deutlich ab – wohl eine Folge davon, dass Wegweisungen in Staaten des Maghreb nicht mehr problemlos vollzogen werden können.

3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Im Berichtsjahr sind 20 (17) Verfahrenseingänge zu verzeichnen. 20 (28) Verfahren konnten erledigt werden. Sowohl Eingänge wie Erledigungen liegen im Durchschnittswert der letzten vier Jahre und deutlich über den Erwartungen. Wie bereits im Vorjahr waren alle eingegangenen Verfahren deutschsprachig. Von den erledigten Verfahren konnten 95 Prozent innert längstens 9 Monaten abgeschlossen werden.

Die Anklageerhebungen beim Wirtschaftsstrafgericht seitens Staatsanwaltschaft Wirtschaftsdelikte können naturgemäss wenig gesteuert werden und sind relativ stark schwankend. Wünschenswert und sachlich begründet wäre es, wenn die regionalen Staatsanwaltschaften bei vermögens- und konkursrechtlichen Delikten direkt beim Wirtschaftsstrafgericht Anklage erheben würden. Dadurch könnte dem Kerngeschäft des Wirtschaftsstrafgerichts mehr Raum gegeben werden.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendgericht behandelt Verfahren gemäss Jugendstrafrecht. Das Jugendstrafrecht gilt nur für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem anderen Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

Die Eingänge bei den jugendstrafgerichtlichen Verfahren betragen 50 (36). Die Anzahl erledigter Verfahren beträgt 44 (39). Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 70 (58) Tage und alle Fälle

konnten innerhalb von höchstens 6 Monaten erledigt werden.

Das Jugendgericht verhandelte in der Mehrheit der Fälle in Dreierbesetzung, d.h. unter Mitwirkung von einer Jugendgerichtspräsidentin und zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Im Berichtsjahr waren mehrere Einsprachen gegen Strafbefehle im Zusammenhang mit Sexualdelikten zu behandeln.

Aufgrund der allgemeinen Geschäftslast, der sprachlichen Verteilung der Fälle und aus Kostenüberlegungen wurde nach einem personellen Wechsel entschieden, das Sekretariat weiter zu reduzieren. Soweit erforderlich, werden französischsprachige Fälle (im Berichtsjahr 10 % der eingegangenen Verfahren) nach wie vor unter Mithilfe des französischsprachigen Sekretariats des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland abgewickelt.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Organisation, Führung und Ressourcen

Organisation, Führungsstrukturen und Abläufe sind bei allen Regionalgerichten eingespielt. Im Bereich Personal waren mehrere Regionalgerichte mit überdurchschnittlich hohen gesundheitlich bedingten Abwesenheiten und/oder hoher Fluktuation konfrontiert.

Auch im Berichtsjahr kam es mehrmals zu partiellen oder totalen Informatikausfällen, welche die jeweils Betroffenen beeinträchtigten. Die Superuser vor Ort wurden dabei des Öfteren mit einem überlasteten und teilweise überforderten Service Desk konfrontiert. Der externe Support durch den Service Desk des KAIO vermochte die hohen Erwartungen nicht zu erfüllen.

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Zivilverfahren

Insgesamt gelangten bei den Regionalgerichten 21'885 (22'108) Verfahren ein, was im Rahmen der Erwartungen und im Durchschnitt der letzten vier Jahre liegt. Die Erledigungen betragen insgesamt 21'983 (22'590). Dadurch, dass mehr Verfahren erledigt wurden als eingingen, konnten die Pendenzen weiter abgebaut werden (von 5'914 auf 5'358).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt wie im Vorjahr 85 Tage. 88 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Zivilverfahren beim Regionalgericht Berner

Jura-Seeland ist im mehrjährigen Vergleich konstant geblieben (40 %).

Strafverfahren

Mit total 2'566 (2'352) Verfahren sind bei den Regionalgerichten im Vierjahresvergleich die höchsten Eingänge zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2'753 (2'657) Verfahren erledigt. Da mehr Verfahren erledigt wurden als eingingen, konnten die Pendenzen weiter abgebaut werden: Ende Jahr waren noch 1'026 Verfahren hängig.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte weiter erheblich reduziert werden (von 384 auf 171 Tage). 67 Prozent der Verfahren wurden innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Strafverfahren beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland liegt erneut über der Hälfte der Verfahren (2014: 52 %; 2013: 55 %; 2012: 49 %).

Zwangsmassnahmen

In den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau und Oberland amten vom Obergericht bezeichnete Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten des jeweiligen Regionalgerichts als Zwangsmassnahmenrichterinnen und -richter. In der Region Bern-Mittelland erfüllt das kantonale Zwangsmassnahmengericht die Aufgaben des regionalen Zwangsmassnahmengerichts.

Die Zahl der Eingänge ist im Berichtsjahr mit 761 (798) erstmals leicht zurückgegangen. Die Erledigungen betragen 777 (798). Per Ende des Berichtsjahrs waren noch 4 (20) Verfahren hängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte gegenüber dem Vorjahr erheblich verkürzt werden (von 12 auf 5 Tage).

In der Region Berner Jura-Seeland beträgt der Anteil der französischsprachigen Verfahren im Berichtsjahr 43 Prozent (39 %).

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Organisation, Führung und Ressourcen

Die Schlichtungsbehörden wurden mit der Justizreform als neue Behörden aufgebaut. Inzwischen sind die organisatorischen Abläufe und Führungsstrukturen etabliert.

Die Organisation der Fachrichtereinsätze für die Verfahren in Miet- und Arbeitsrecht ist nach wie vor aufwendig und komplex.

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Anzahl der insgesamt während des Berichtsjahrs eingegangenen Verfahren liegt mit 6'394 (6'719) zwar im Vierjahresvergleich am unteren Rand des Spektrums, entspricht aber den Erwartungen. Mit 6'575 (6'625) erledigten Verfahren konnten zwar die im Vierjahresvergleich erhobenen (Höchst-) Zahlen des Vorjahres nicht ganz erreicht werden; die Erledigungszahlen liegen jedoch in den Erwartungen und es konnten Pendenzen abgebaut werden.

Die Quote der gütlichen Einigungen betrug 44,8 Prozent, die Quote der Klagebewilligungen 15,5 Prozent.

56 Prozent der Fälle konnten innerhalb von zwei Monaten und insgesamt 93 Prozent innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist gegenüber dem Vorjahr minim angestiegen (von 59 auf 62 Tage).

In der Region Berner Jura-Seeland beträgt der Anteil der französischsprachigen Verfahren im Berichtsjahr 36 Prozent (33 %).

Rechtsberatung

Die anlässlich persönlicher Besprechungstermine und/oder telefonischer Gespräche erbrachten Rechtsberatungen erwiesen sich erneut als sehr gefragte Dienstleistung (2014: 22'255; 2013: 21'536). Die Anzahl der total durch die regionalen Schlichtungsbehörden erbrachten Rechtsberatungen in den Gebieten Miet-, Pacht- und Arbeitsrecht ist seit ihrer Einführung im Jahr 2011 kontinuierlich angestiegen. Auffällig ist, dass der Zuwachs im Berichtsjahr ausschliesslich in den bevölkerungsreichsten Regionen Berner Jura-Seeland und Bern-Mittelland stattgefunden hat, während in den übrigen Regionen im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang der Anzahl der erbrachten Beratungen zu verzeichnen ist. Der erneute – und je nach Region deutliche – Anstieg der Anzahl der Rechtsberatungen hat verschiedene Schlichtungsbehörden mit personellen Herausforderungen konfrontiert, und die Beratung stösst vielerorts an ihre Kapazitätsgrenzen.

Der Obergerichtspräsident



Stephan Stucki

Die Generalsekretärin

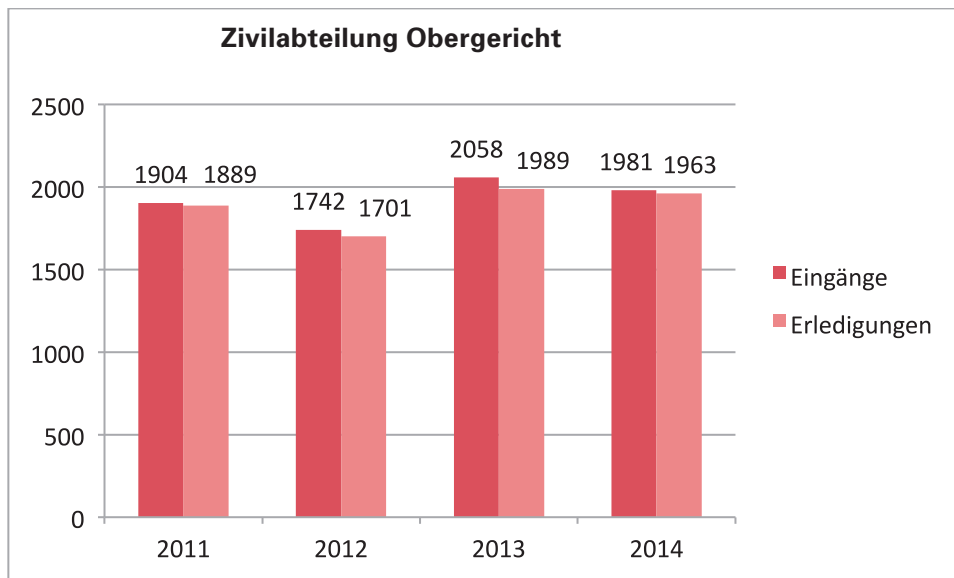


Dr. Kathrin Arioli

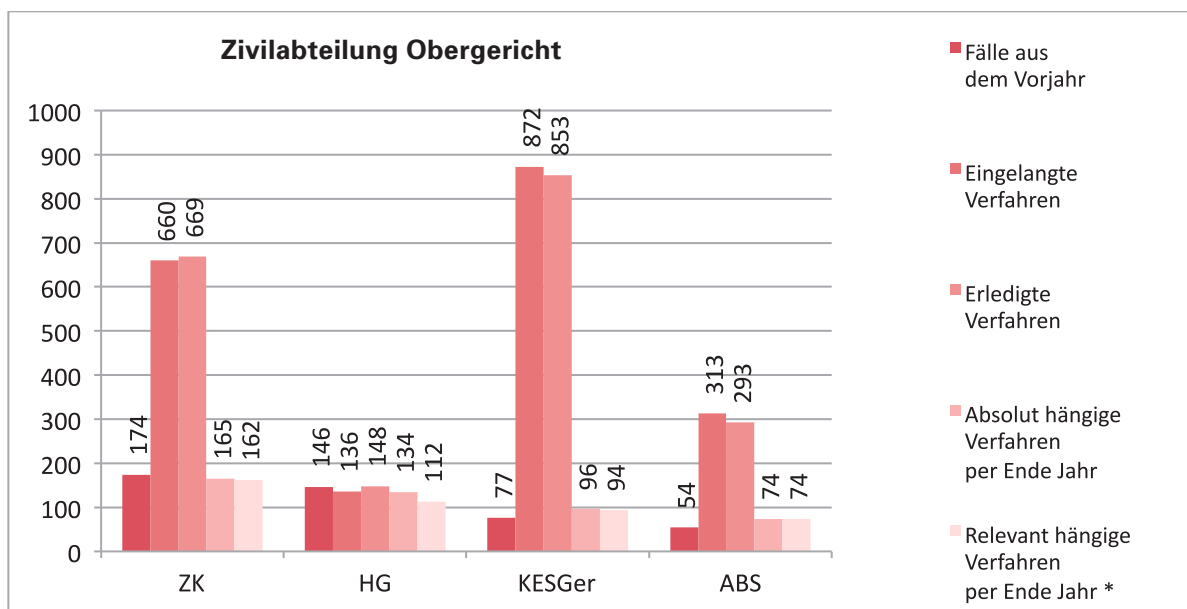
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

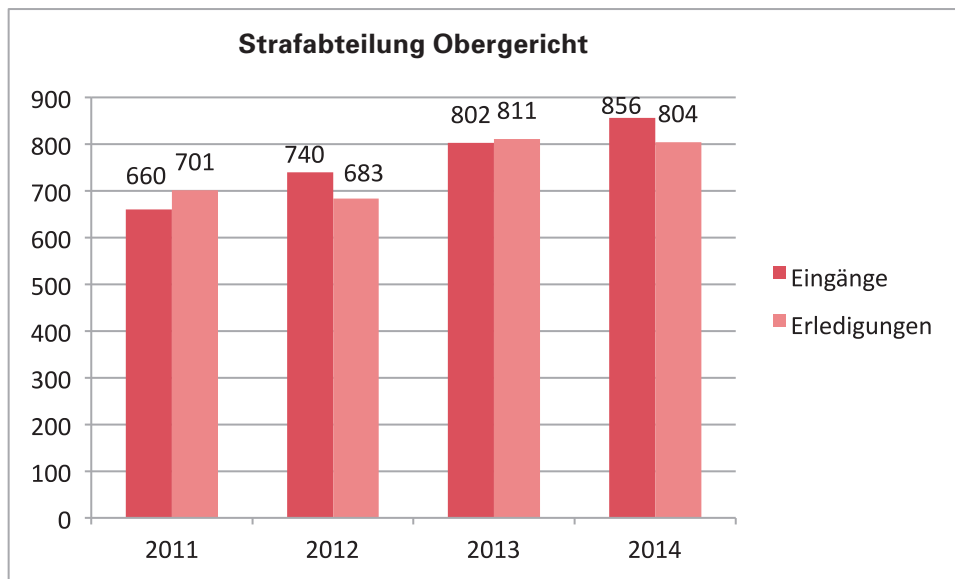
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

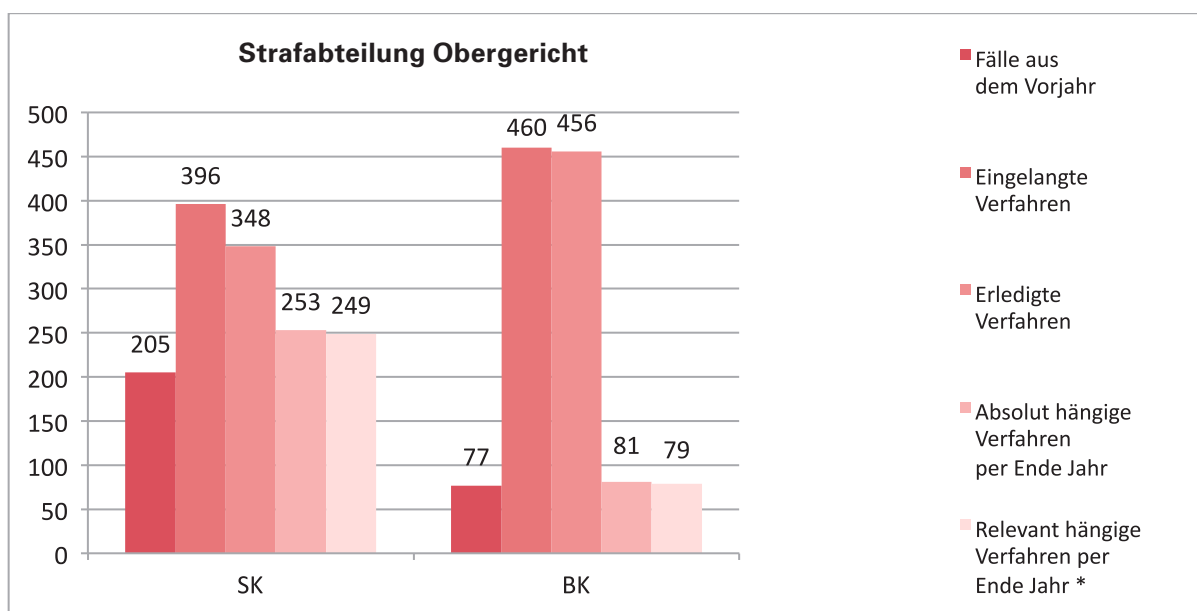
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreuungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

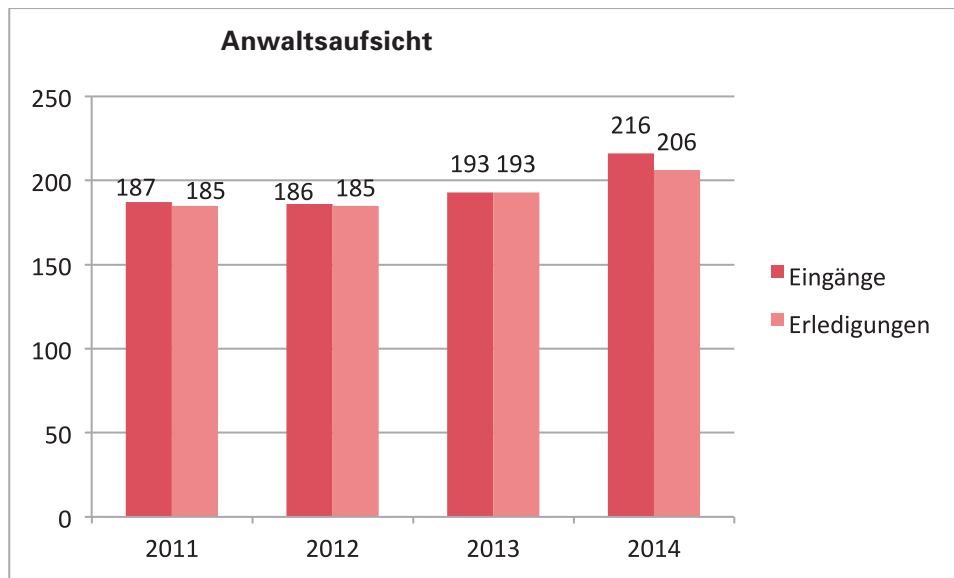
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

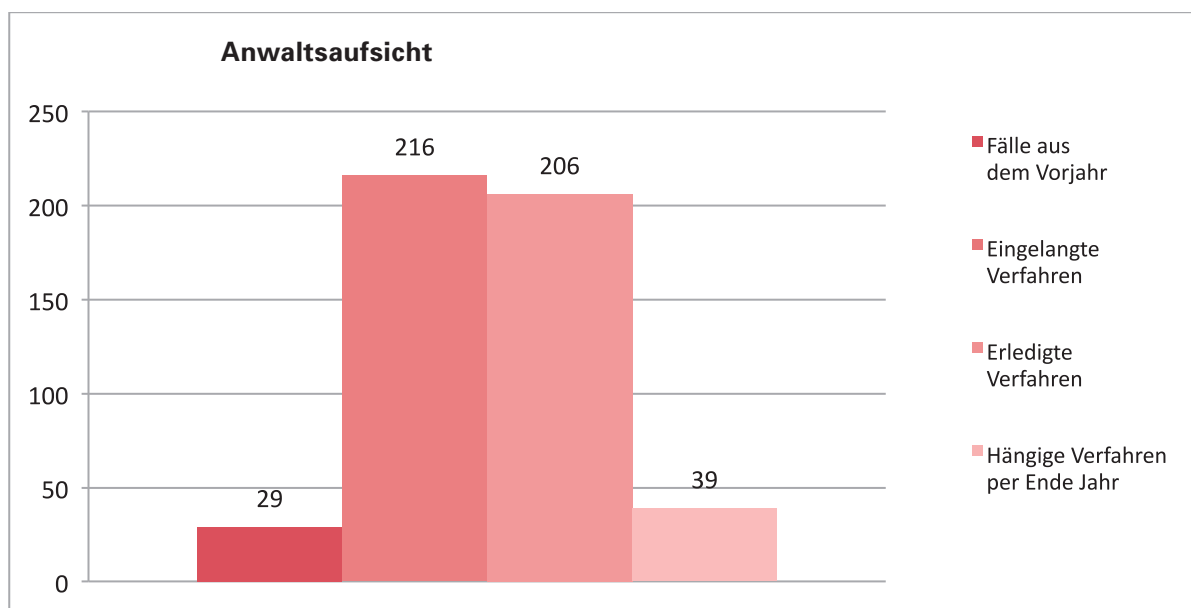
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2014

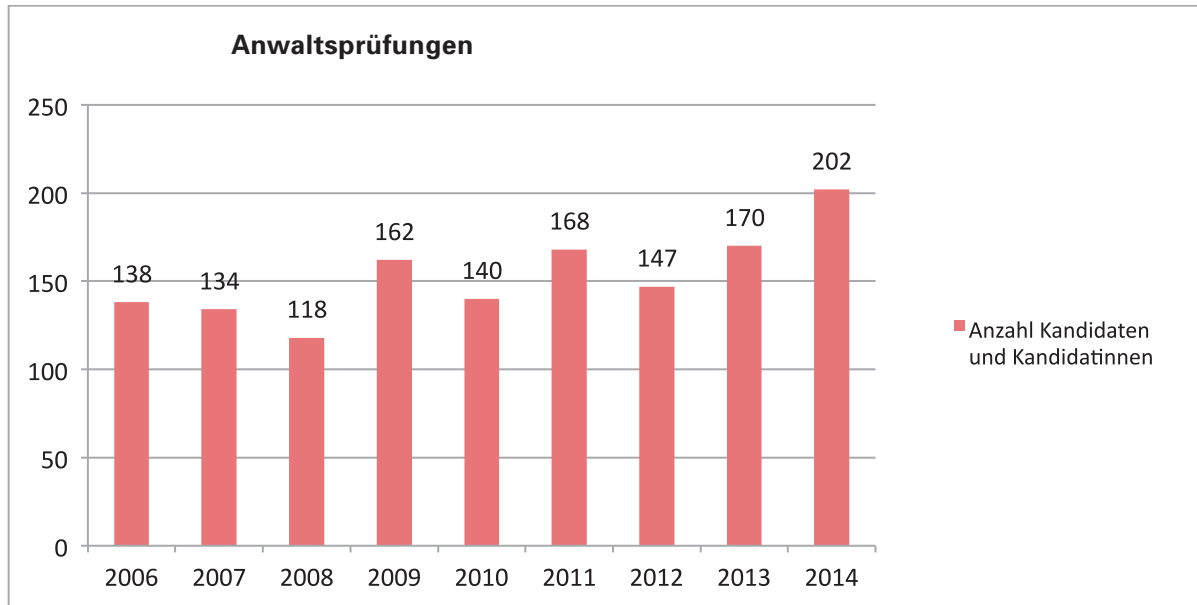


Jahreszahlen 2014



Anwaltsprüfungen

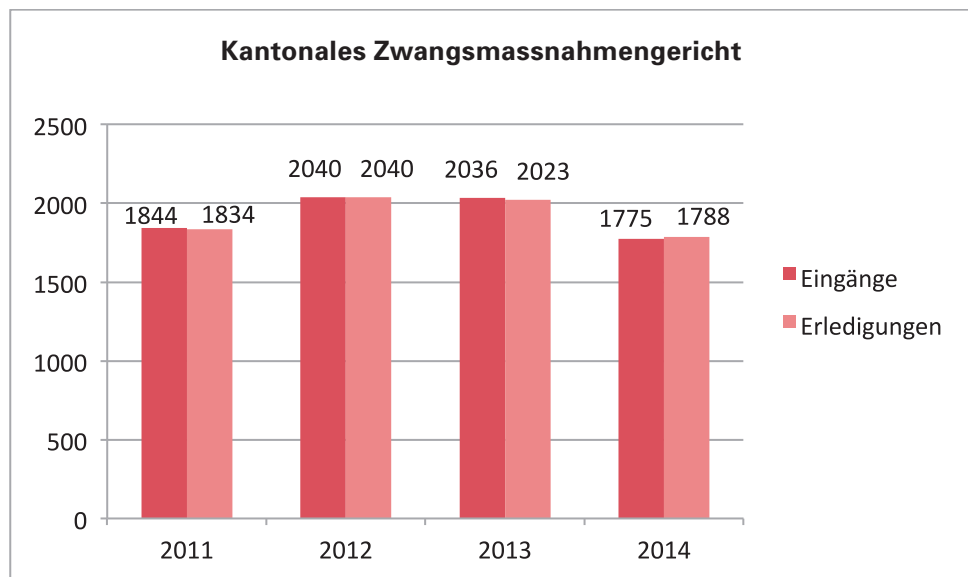
Übersicht Anzahl Kandidaten und Kandidatinnen 2006–2014



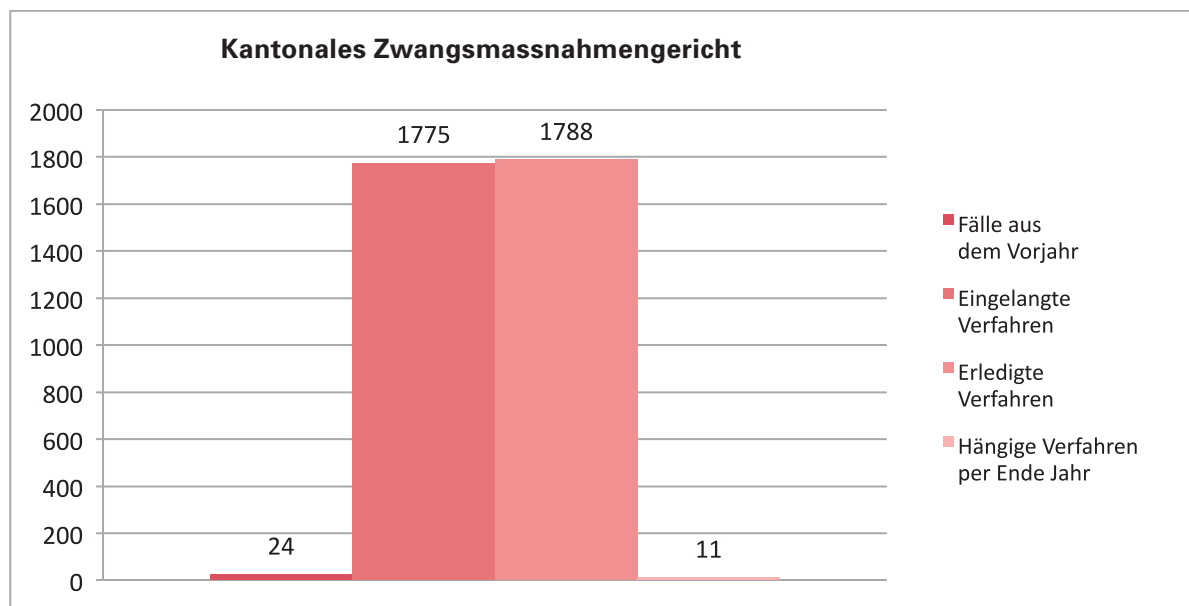
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2014

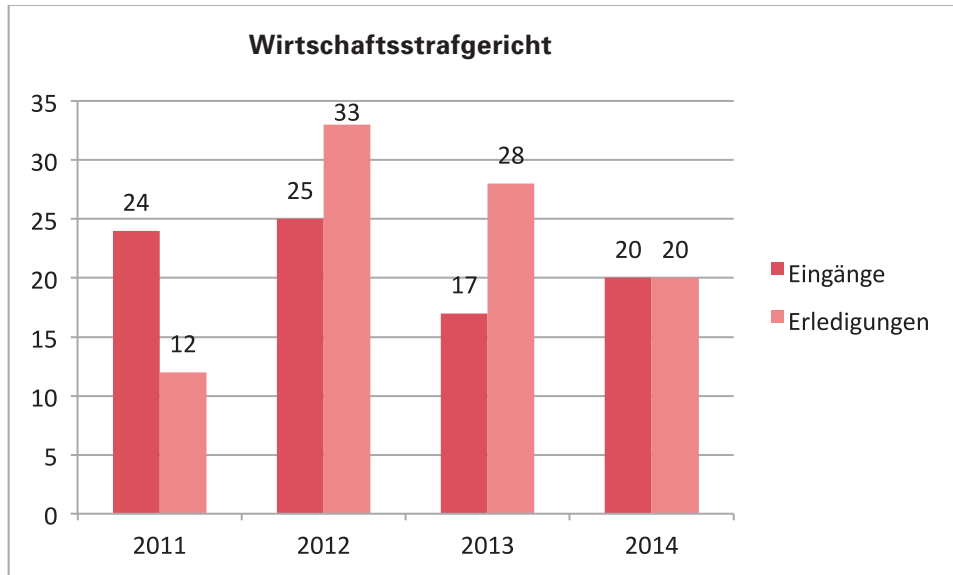


Jahreszahlen 2014

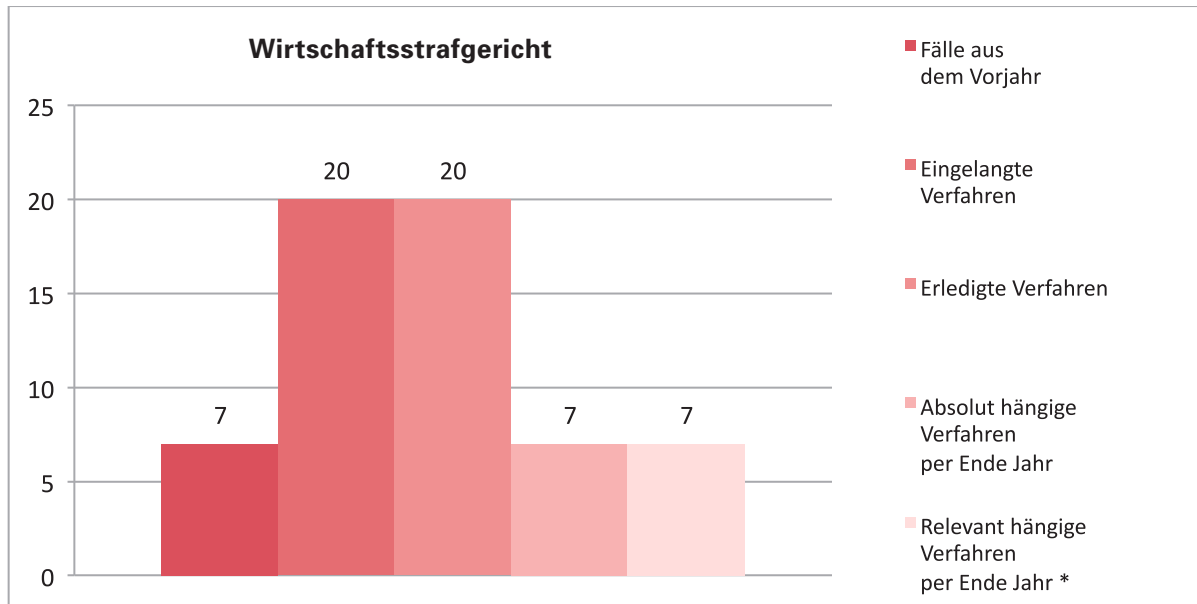


Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2014



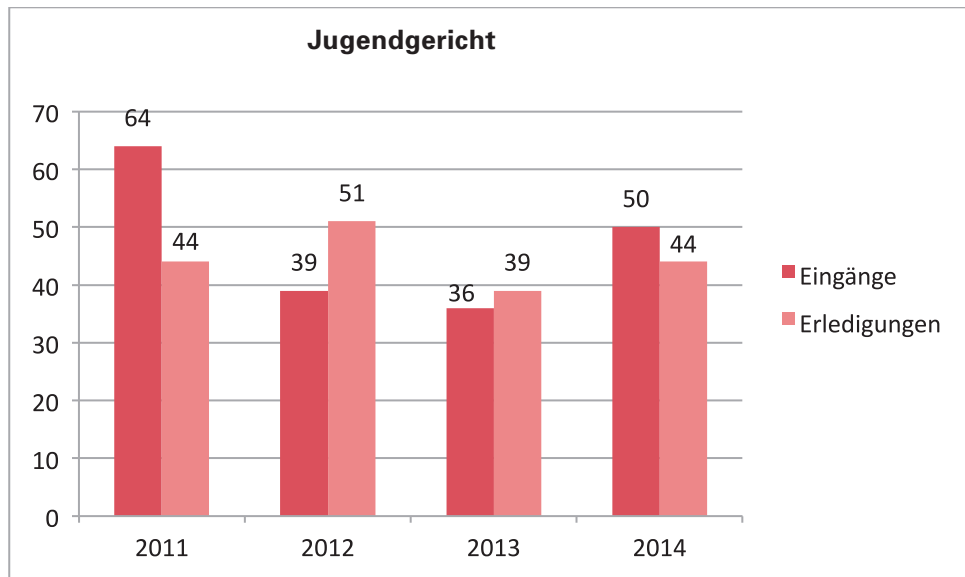
Jahreszahlen 2014



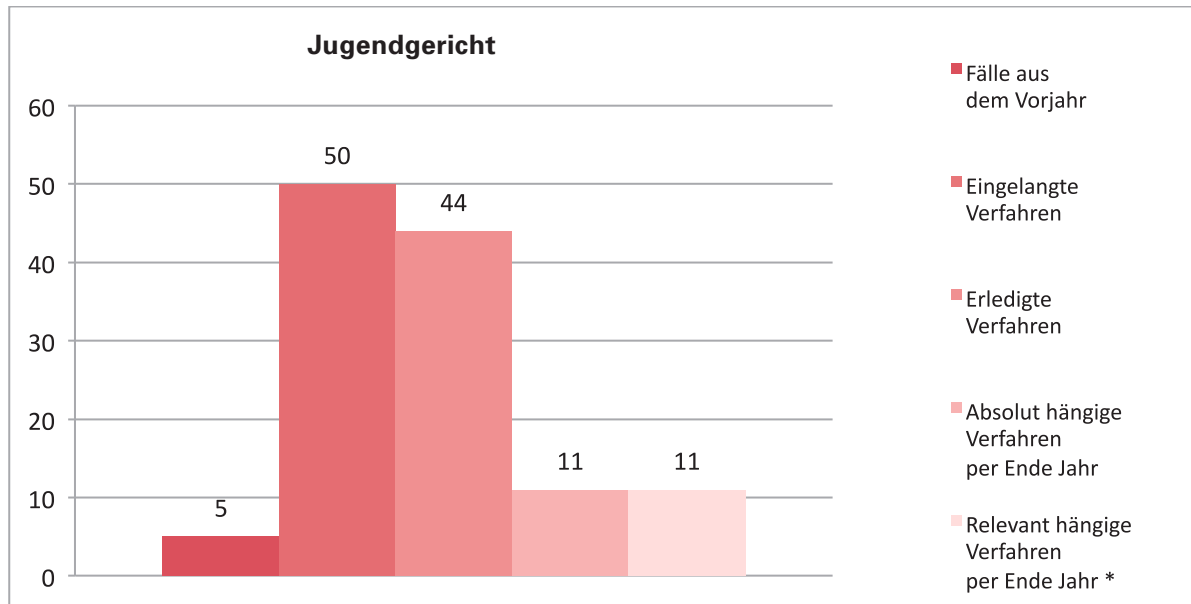
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2011–2014



Jahreszahlen 2014

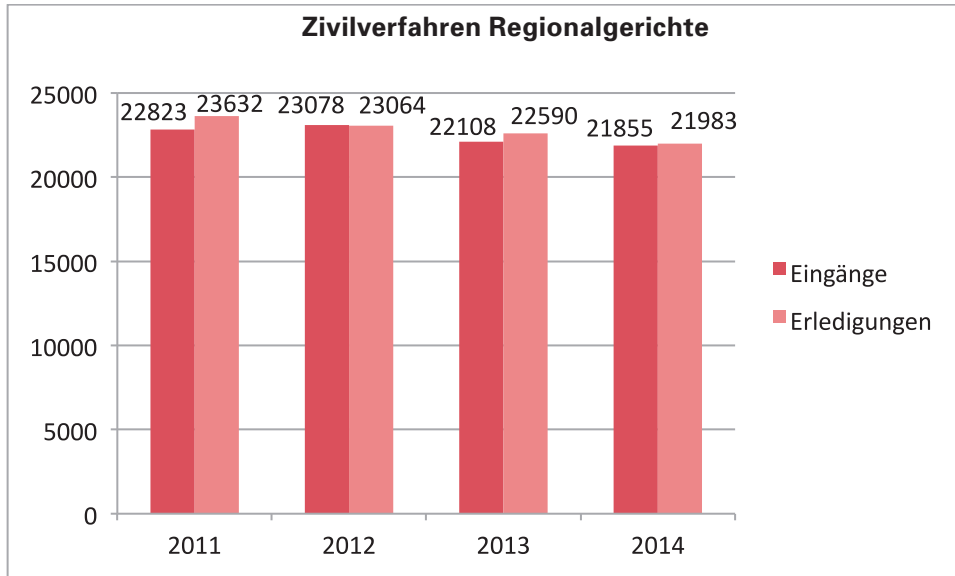


* ohne sistierte Verfahren

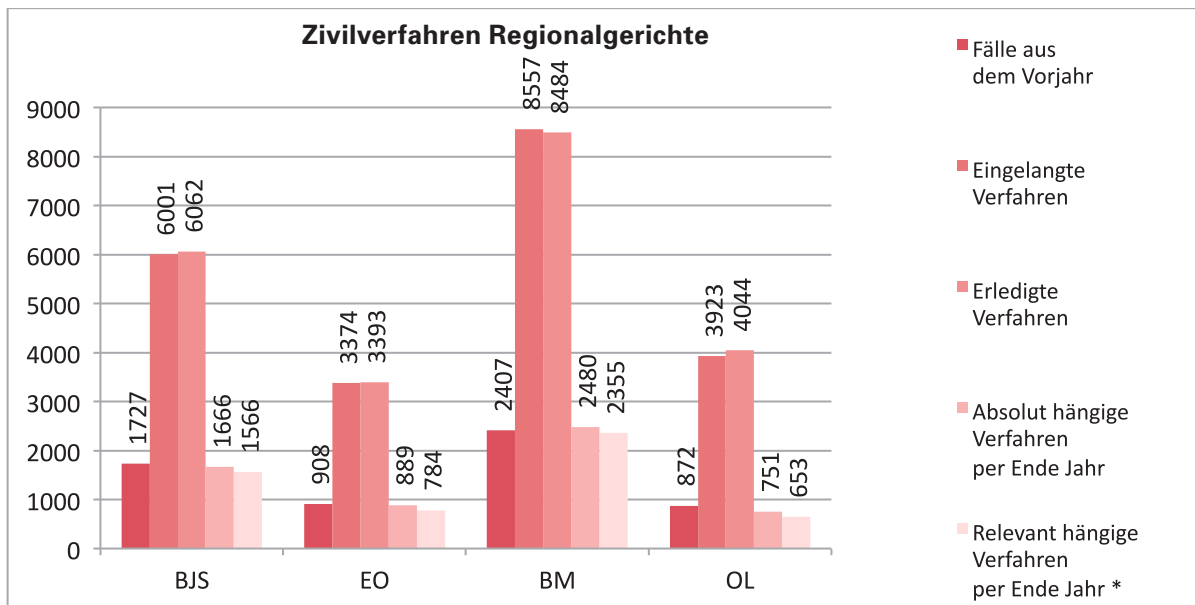
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

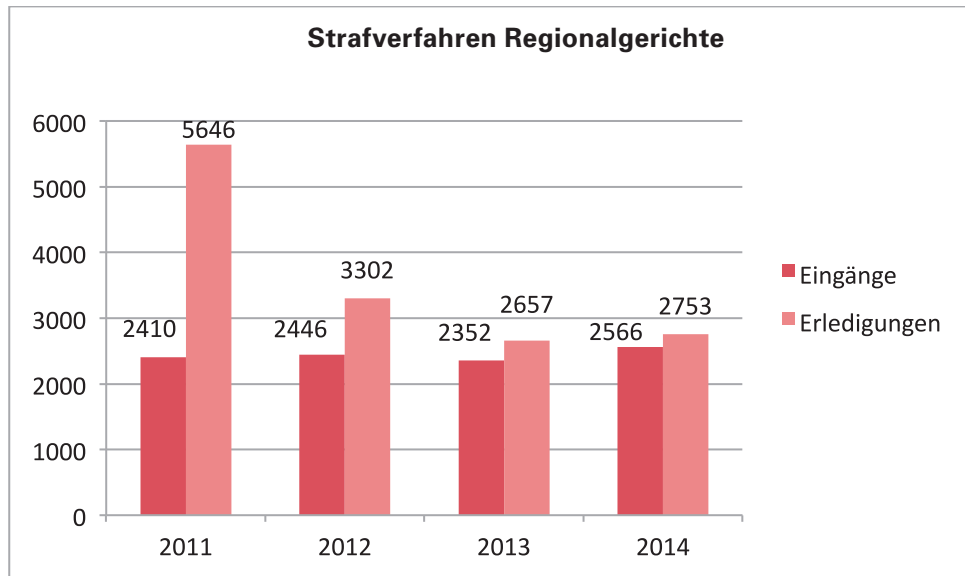
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

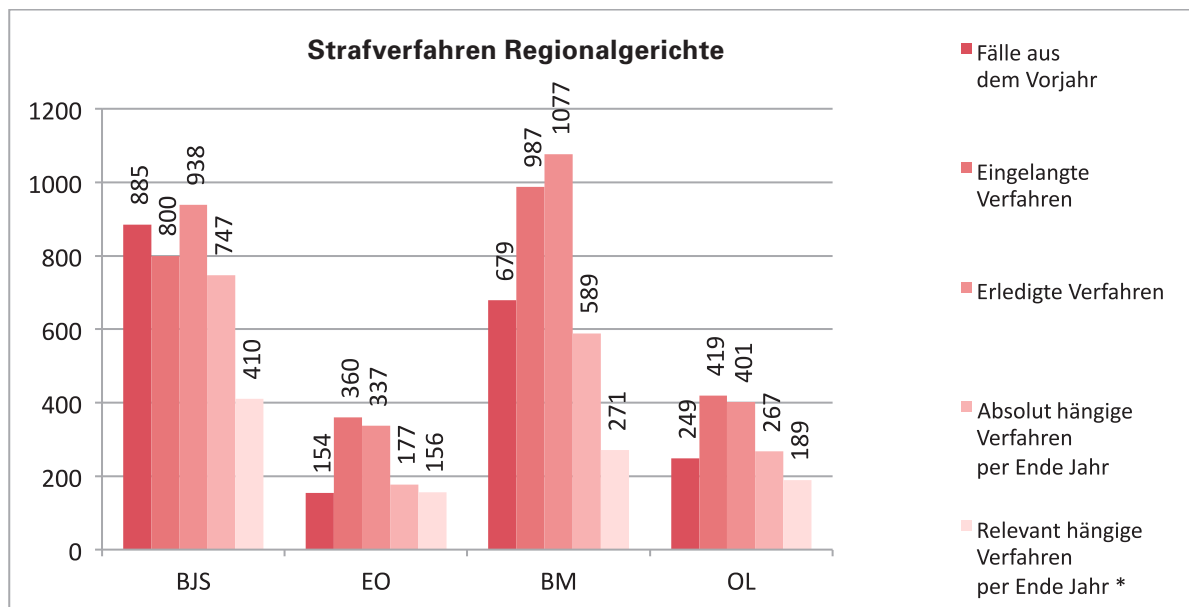
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

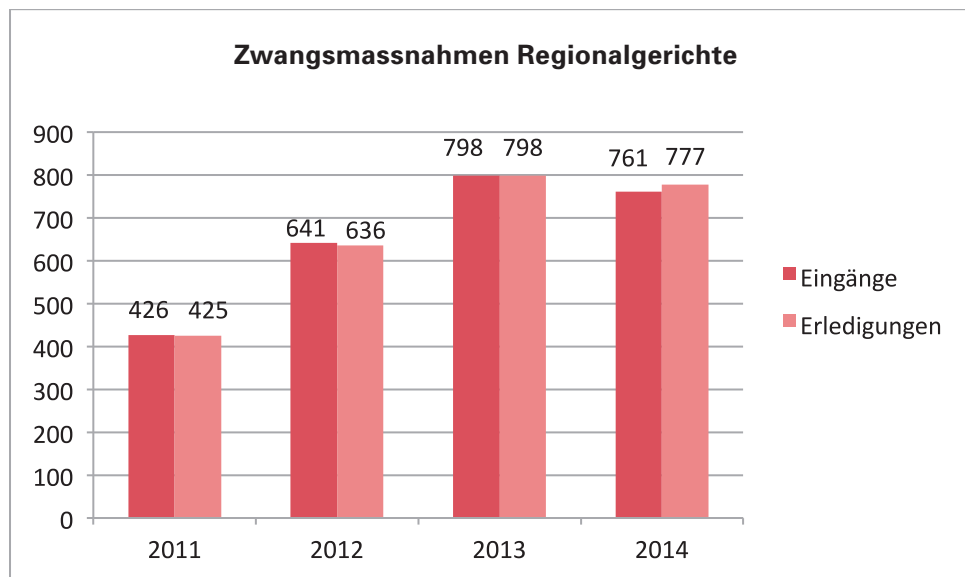
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

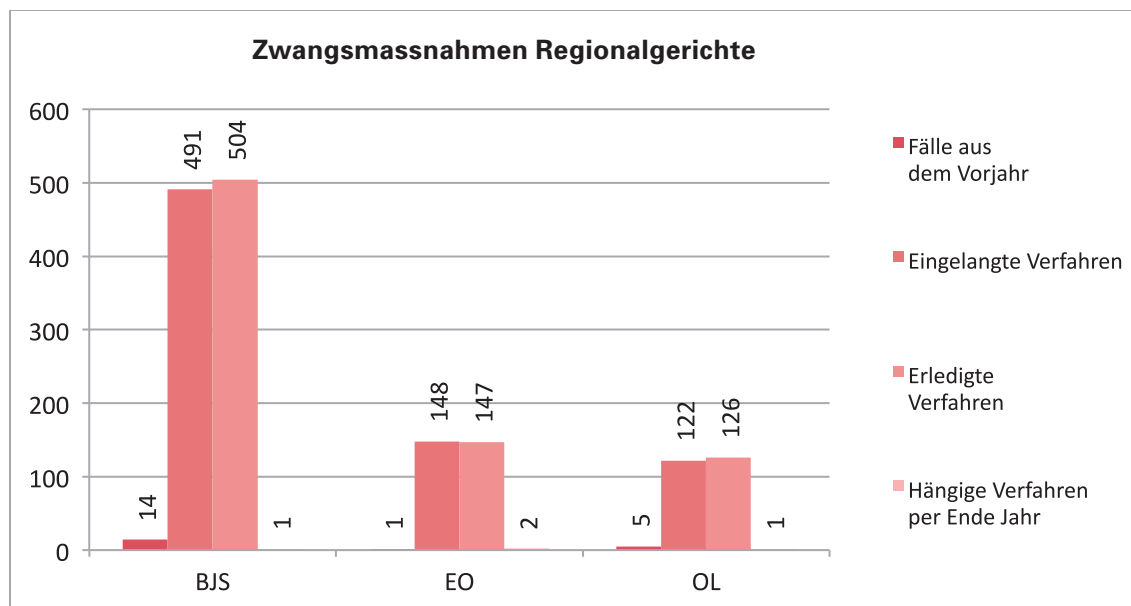
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

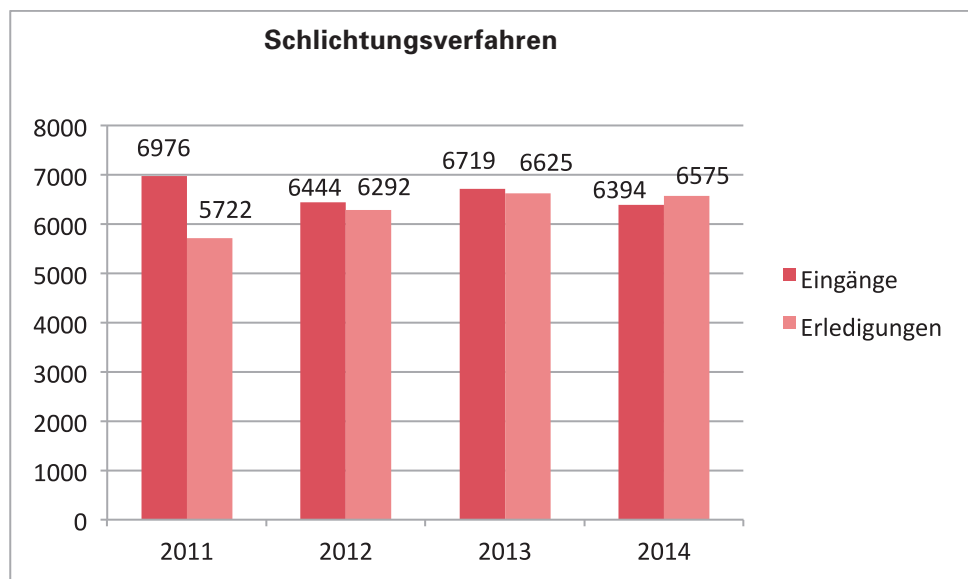
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

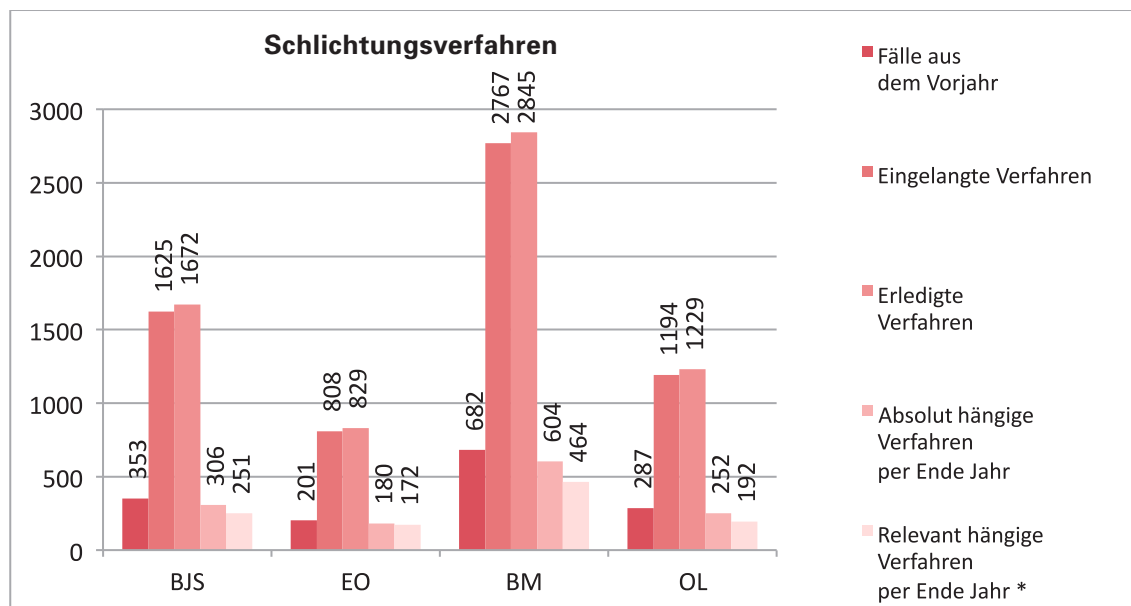
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (je Region)



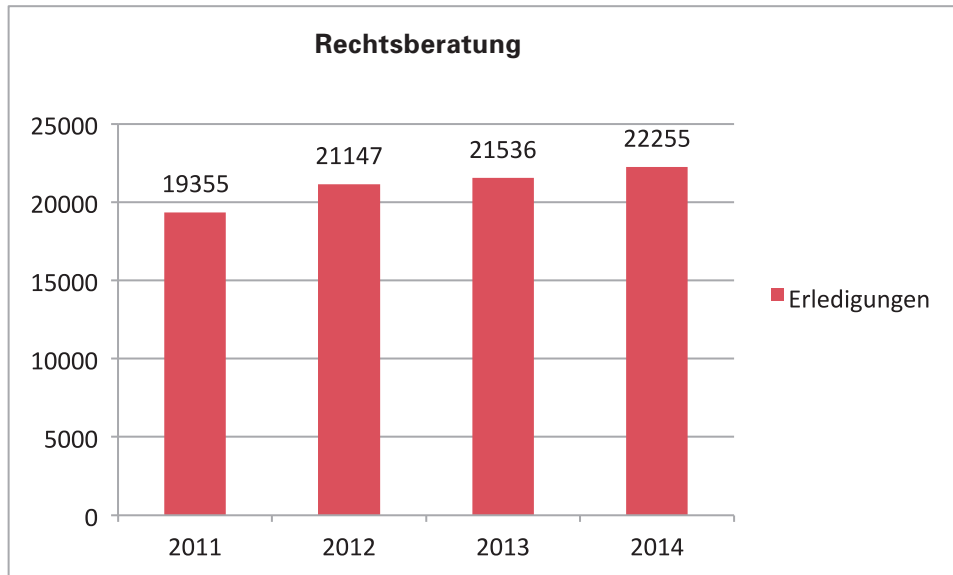
* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

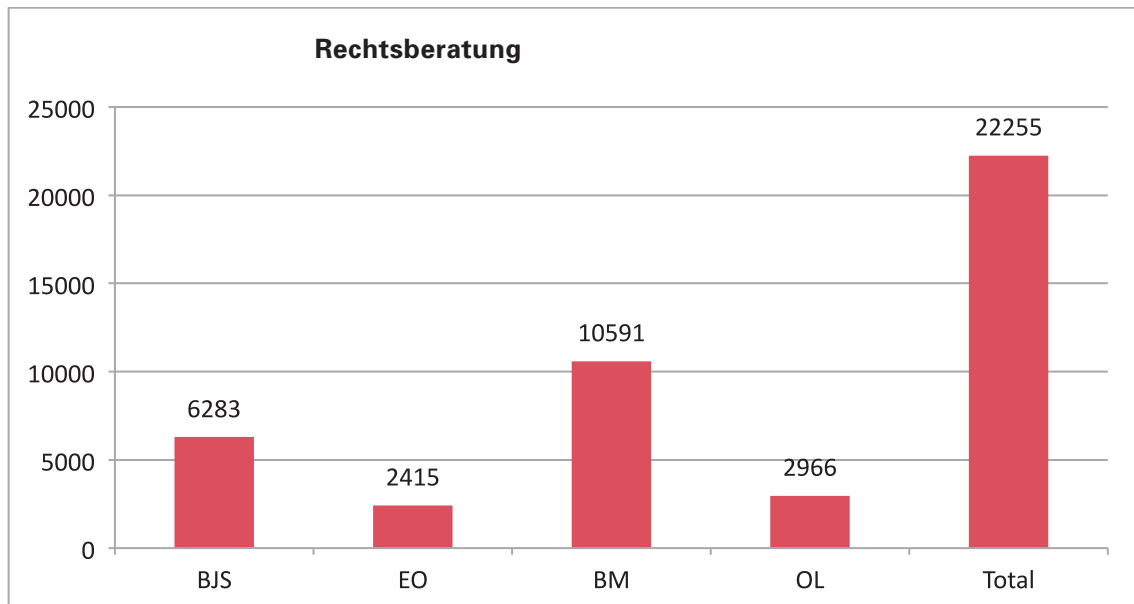
BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
 EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
 OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2011–2014



Jahreszahlen 2014 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	61
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	74

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahrs sind beim Verwaltungsgericht 1'607 (Vorjahr: 1'599) neue Fälle eingegangen, 1'654 (1'609) Fälle wurden erledigt und 884 (932) wurden auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese Verfahren werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht separat gezählt.

Im Verwaltungsrecht (ohne individuelle Sozialhilfe) ist die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Dies ist zum Teil auf die Übertragung der Fälle aus dem Gebiet der individuellen Sozialhilfe von der verwaltungsrechtlichen auf die sozialversicherungsrechtliche Abteilung zurückzuführen, was zur Folge hat, dass diese Fälle nun statistisch dem Sozialversicherungsrecht zugeschlagen werden. Aber auch im Ausländerrecht ist ein – wohl weitgehend zufallsbedingter – Rückgang der deutschsprachigen Eingänge zu verzeichnen, ohne dass hieraus bereits auf einen allgemeinen Trend geschlossen werden könnte. Bei den Beschwerden in französischer Sprache ist demgegenüber eine markante Zunahme zu verzeichnen, und zwar ganz überwiegend im Bereich des Ausländerrechts bzw. der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen.

Im Sozialversicherungsrecht hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle gesamthaft um 7,8 Prozent zugenommen. Die Zunahmen betreffen, neben den neu der SVA übertragenen, erheblich angestiegenen Sozialhilfefällen, in erster Linie die Bereiche Ergänzungsleistungen, Arbeitslosenversicherung und AHV. Bei den Beschwerden in französischer Sprache kam es sogar zu einer Zunahme von rund 25 Prozent; hier waren es insbesondere die Eingänge im Bereich der Invalidenversicherung, die markant zugenommen haben.

Neben der Rechtsprechung als Kerngeschäft obliegen dem Verwaltungsgericht die Vorbereitung seines Budgets sowie die Rechnungsführung und der Rechnungsabschluss. Es ist sodann verantwortlich für die Administration der gesamten Produktgruppe Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Dazu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen

und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG). Zudem wurde das Verwaltungsgericht stark durch die Justizleitung beansprucht, zumal der Präsident zugleich als Vorsitzender derselben geamtet hat.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen Ersatzrichtern zusammen. Zudem hatte die JuKo für die Dauer vom 1. Oktober 2013 bis zum 30. April 2014 eine a.o. Richterin (100 %-Pensum) sowie für die Dauer vom 1. November 2013 bis zum 30. April 2014 einen a.o. Richter (90 %-Pensum) eingesetzt.

Im Berichtsjahr demissionierte Verwaltungsrichterin Christine Stirnimann auf Ende Mai infolge Erreichens des Pensionsalters. Der Grosse Rat wählte Fürsprecher Urs Loosli zu ihrem Nachfolger, der das Amt am 1. Juni antrat.

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2014–2016)

Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident
Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung

(730 % ohne a.o. Richter) im Amt seit

Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin (beurlaubt bis 31.3.)	2004
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2004
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Bürki Christoph, Dr. iur., Fürsprecher, a.o. VR (bis 30.4.)	
von Büren Lucie, Dr. iur., Fürsprecherin, a.o. VR (bis 30.4.)	

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2005
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998

Grütter Daniel, Fürsprecher	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher (ab 1.6.)	2014
Matti Walter, Fürsprecher und Notar	2003
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999
Stirnimann Christine, Fürsprecherin (bis 31.5.)	2001

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)

im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003

Ersatzrichter (nebenamtlich)

Baldin David, Fürsprecher	2006
Moeckli Michel, Fürsprecher	1998

1.3 Gerichtsorganisation

1.3.1 Präsident

Dr. Thomas Müller, bis 31. Dezember 2013 Präsident der verwaltungsrechtlichen Abteilung, hat am 1. Januar 2014 von Prof. Bernard Rolli die Funktion des Präsidenten des Verwaltungsgerichts übernommen. Gleichzeitig übernahm er auch die Funktion des Vorsitzenden der Justizleitung.

1.3.2 Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen.

Im Geschäftsjahr hat das Plenum zweimal getagt. Anlässlich dieser Sitzungen hat es im Januar den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2013 sowie eine Stellungnahme zur Nachfolge von Verwaltungsrichterin Christine Stirnimann zuhanden der Justizkommission verabschiedet, die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zur Kenntnis genommen sowie Verwaltungsrichter Dr. Ivo Schwegler zum neutralen Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten bestimmt. In der Sitzung vom Mai hat das Plenum die Leistungsziele für das Verwaltungsgericht für das Jahr 2015 beschlossen.

1.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Berichtsjahr an 12 ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung insbesondere die Geschäfte für die Plenarsitzungen (Geschäftsbericht, Leistungsziele) vorbereitet, die Ressourcenvereinbarungen mit den Rekurskommissionen genehmigt, die Quartalsreportings

besprochen und zur Kenntnis genommen, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, Lohn erhöhungen usw.) behandelt und diverse organisatorische Fragen (Sicherheit, Kompetenzfestlegung für das Generalsekretariat usw.) geregelt.

1.3.4 Generalsekretariat

Die Schwerpunkte lagen im Berichtsjahr bei der Aufschaltung von OpenJustitia, der Publikationsplattform für die Entscheide des Verwaltungsgerichts im Internet, sowie bei den internen Umsetzungsarbeiten für die Selbstverwaltung der Justiz, insbesondere der Vorbereitung der vollständigen Übernahme des Rechnungswesens vom ABA JGK im ersten Vierteljahr 2015.

Daneben erbrachte das Generalsekretariat die üblichen Dienstleistungen für das Verwaltungsgericht und dessen Abteilungen sowie für die anderen verwaltungsunabhängigen Verwaltungsjustizbehörden. Das Generalsekretariat führte insbesondere die Administration der drei nebenamtlich geführten verwaltungsunabhängigen Justizbehörden in den Bereichen Personal und Finanzen. Weiter unterstützte es die Steuerrekurskommission in diesen Bereichen und schulte das dafür vorgesehene Personal im Rechnungswesen.

Daneben arbeitete das Generalsekretariat in den Bereichen Finanzen und Human Resources in verschiedenen Projekten der Stabsstelle für Ressourcen mit.

Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr 9 (10) Erlassgesuche betreffend Verfahrenskosten behandelt.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 309 (Vorjahr: 404) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass einerseits die Beschwerdefälle aus dem Bereich der individuellen Sozialhilfe neu von der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung bearbeitet werden und andererseits im Ausländerrecht die Anzahl der Beschwerden überraschenderweise deutlich abgenommen hat. Es ist anzunehmen, dass der Beschwerderückgang im Ausländerrecht nicht von Dauer ist.

Die hohen Pendenzen aus den Vorjahren konnten auf 238 (275) Fälle reduziert werden. Die Anzahl Erledigungen beträgt 346 (403) Fälle. Dass der Pendenzenabbau nicht mit dem Beschwerderück-

gang Schritt gehalten hat, ist unter anderem auf reduzierte Richterkapazitäten zurückzuführen (die VRA stellt den Gesamtgerichtspräsidenten und Vorsitzenden der Justizleitung).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 8,4 (7,5) Monate. 43,6 Prozent der Fälle (45 %) konnten in weniger als 6 Monaten, 70,8 Prozent (79,25 %) in weniger als einem Jahr und 89,6 Prozent (93 %) in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2014 hängigen 238 (275) Geschäften waren 2 (8) sistiert. Von den nicht sistierten 236 (267) Geschäften waren 34 (11) älter als 18 Monate.

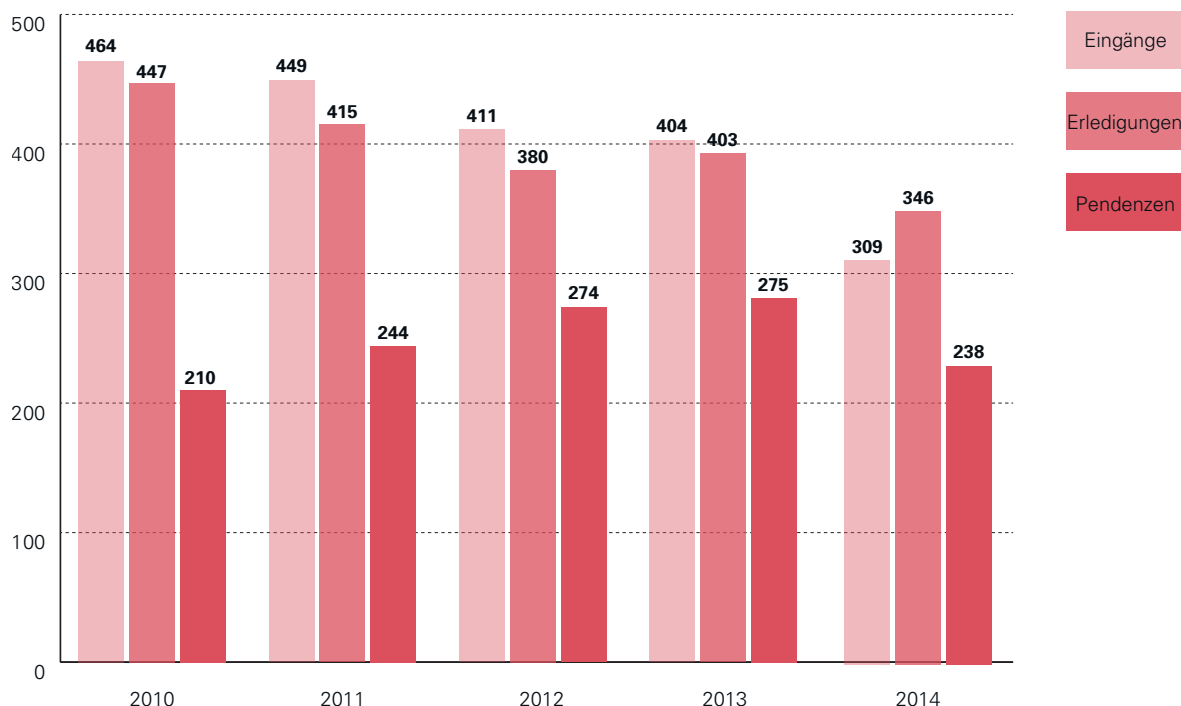
Von den 346 erledigten Fällen konnten 60 bzw. 17,3 Prozent (88 Fälle bzw. 22 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands oder Gegenstandsloswerdens), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.), oder betrafen Kompetenzkonflikte (1 [2]). Von den 285 (315) mit Urteil abgeschlossenen Fällen (ohne

Kompetenzkonflikte) wurden 11 (20) in der Fünferkammer, 129 (134) in der Dreierkammer, 26 (18) in der Zweierkammer und 119 (143) einzelrichterlich entschieden. 57 (88) der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging 1 Kassation von Amtes wegen (3). Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Fällen auf 20,4 Prozent, was unter der Quote des Vorjahres (28 %) und dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre von 27,1 Prozent liegt (2012: 24,6 %; 2011: 28,1 %; 2010: 25,7 %; 2009: 29 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (199 [186]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (28 [41]).

Im Jahr 2014 fanden 2 (5) öffentliche Urteilsberatungen sowie 1 (0) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; SR 0.101) statt. In 11 (7) Fällen wurden Instruktions- oder Augenscheinsverhandlungen durchgeführt.

Zwei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 89 (75) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 25,7 (18,75) Prozent. Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 75 (64) Beschwerden gegen Urteile der VRA. 1 (2) Beschwerde wurde ganz und 3 (0) teilweise gutgeheissen; die übrigen



wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2014 waren 45 (31) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In 7 (8) Abteilungskonferenzen und einer (1) erweiterten Abteilungskonferenz wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr 9 (12) der insgesamt 11 (14) vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

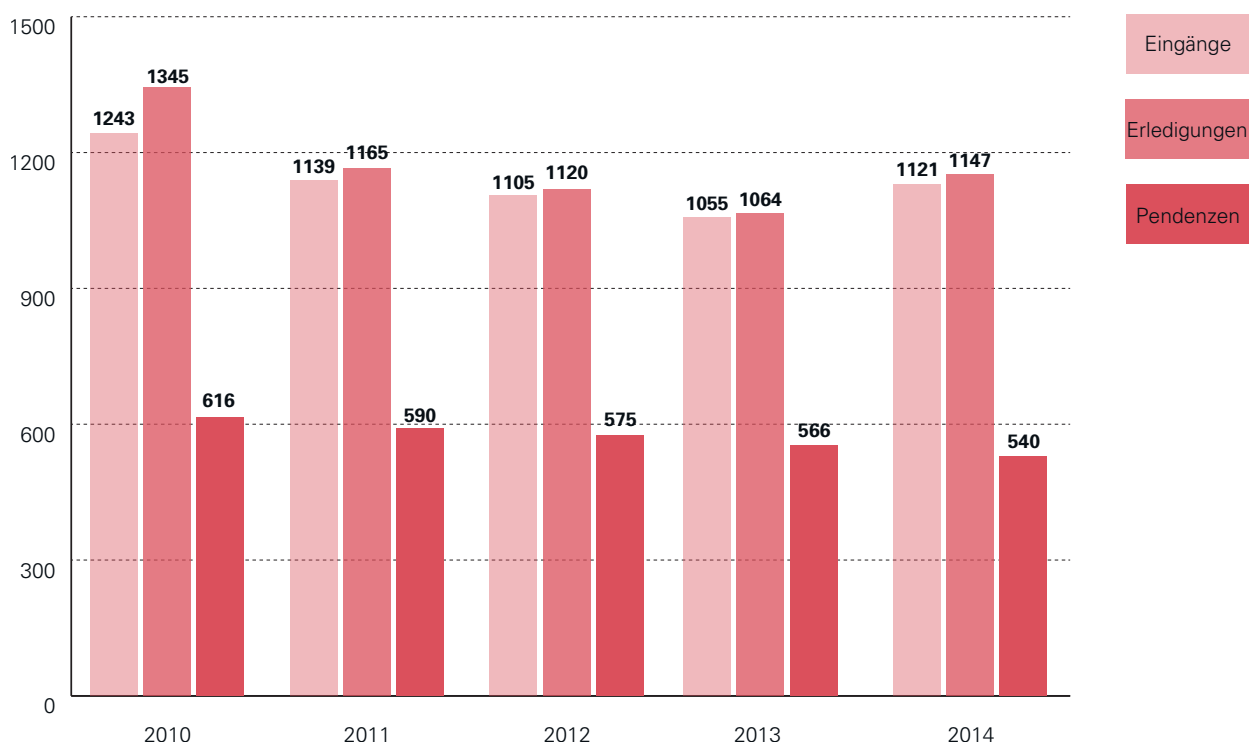
Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile wurden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht, soweit sie nicht noch Gegenstand eines Rechtsmittelverfahrens beim Bundesgericht waren. Sämtliche Urteile von allgemeinem Interesse wurden überdies mit OpenJustitia im Internet bekannt gemacht.

1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'121 (Vorjahr: 1'055) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 1'147 (1'064). Auf das neue Jahr übertragen wurden 540 (566) Fälle.

Insgesamt war eine Zunahme der neuen Fälle um 6,2 Prozent zu verzeichnen. Darin eingeschlossen sind die Fälle des Bereichs der individuellen Sozialhilfe, der im Rahmen der Entlastung des Gesamtgerichtspräsidenten, Dr. Thomas Müller, der gleichzeitig auch den Vorsitz der Justizleitung übernommen hat, auf das Berichtsjahr hin von der verwaltungsrechtlichen auf die sozialversicherungsrechtliche Abteilung übertragen wurde. Rein bezogen auf die sozialversicherungsrechtlichen Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 1,8 Prozent festzustellen. Erheblich angestiegen sind die Eingänge bei den Ergänzungsleistungen (von 52 auf 93), in der Arbeitslosenversicherung (von 100 auf 123), bei der AHV (von 63 auf 78) und bei der Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung (von 1 auf 5). Auf dem Gebiet der Militärversicherung gingen im Berichtsjahr 4 neue Fälle ein (im Vorjahr 0). Mit Bezug auf die Fälle der individuellen Sozialhilfe war mit 40 neuen Fällen im Vergleich zum Vorjahr (21 Fälle) fast eine Verdoppelung der Eingänge festzustellen. Leicht zurückgegangen sind die Fälle der Invalidenversicherung (von 584 auf 570). Trotz dieses Rückgangs



machen sie mit 51 Prozent (55 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus. Ebenfalls zurückgegangen sind die Fälle bei der Unfallversicherung (von 147 auf 105), bei der beruflichen Vorsorge (von 39 auf 34), in der Krankenversicherung (von 49 auf 45) und bei den Familienzulagen (von 13 auf 4). Die Pendenzen konnten weiter leicht abgebaut werden, wodurch der tiefste Stand der hängigen Fälle der letzten fünf Jahre erreicht wurde.

Erneut merklich waren im Berichtsjahr die Auswirkungen der mit der 6. IV-Revision per 1. Januar 2012 eingeführten befristeten Revisionsmöglichkeit für Renten, die bei pathogenetisch-ätiologisch unklaren syndromalen Beschwerdebildern ohne nachweisbare organische Grundlage zugesprochen worden waren. Diese Verfahren sind besonders aufwendig, bedürfen sie doch einlässlicher sachverhaltlicher und rechtlicher Prüfungen. Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht in der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht ausgewiesen wird. Zu einer ebenfalls erheblichen Belastung der Abteilung beigetragen hat die Übernahme der Fälle der individuellen Sozialhilfe mit gleichzeitig massiver und unerwarteter Erhöhung der Eingänge im Vergleich zum Vorjahr.

Von den 1'147 (1'064) erledigten Fällen konnten 254 (269) folge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden, allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand. Von den weiteren 893 (795) abgeschlossenen Fällen wurden einer (3) in einer Fünferkammer, 459 (425) in einer Dreierkammer, 55 (46) in einer Zweierkammer und 378 (321) einzelrichterlich entschieden. 244 (241) der mit Urteil abgeschlossenen Fälle wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 21 % [23 %]), 555 (485) wurden abgewiesen und auf 94 (69) wurde nicht eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 5,7 (6) Monate. 67 Prozent (69 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten, 89 Prozent (87 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 95 Prozent (95 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 29 (81) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in 28 (22) Fällen Kammer Sitzungen durchgeführt. Daneben fanden in 5 (8) Fällen aufwendige öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt. Von den Ende 2014 hängigen Geschäften waren 19 (16) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 13 (7) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 15 (21) Verfahren. Auf das Jahr 2015 wurden 11 (13) Fälle übertragen, davon waren 3 (6) sistiert.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von 3 (5) Rechtsprechungskonferenzen und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA wurden wie in den Vorjahren in der Fachzeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Plattform OpenJustitia anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 128 (126) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 11 Prozent (12 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 130 (121) Beschwerden gegen Urteile der SVA. Davon wurden 27 (23) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 66 (60) abgewiesen und 37 (38) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2014 waren beim Bundesgericht 41 (43) Fälle der SVA hängig.

An 5 (5) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin angehören, befasste sich an 18 (22) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor. Dazu gehörten Anfang Berichtsjahr insbesondere die Umsetzung der Übertragung des Sachbereichs der individuellen Sozialhilfe von der verwaltungsrechtlichen Abteilung auf die sozialversicherungsrechtliche Abteilung per 1. Januar 2014 wie auch die definitive Einführung von OpenJustitia.

Vor dem Hintergrund der Übernahme der individuellen Sozialhilfe liess sich die sozialversicherungsrechtliche Abteilung – nach einer ersten abteilungsinternen Einführungsveranstaltung zu Beginn des Berichtsjahrs über prozessrechtliche Fragen – im Sommer 2014 an einer von ihr organisierten eintägigen internen Weiterbildungsveranstaltung, zu der auch die Mitglieder der CAF eingeladen waren, von Experten über besondere Fragen der Sozialhilfe ins Bild setzen.

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 58 (Vorjahr: 45) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts (ohne die Beschwerden aus dem Bereich Sozialhilfe, die neu unter dem Sozialversicherungsrecht aufgeführt werden) ein. 55 (45) Fälle konnten erledigt werden und 24 (21) wurden auf das Jahr 2015 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht und fast zu gleichen Teilen das Steuerrecht, das Verfahrensrecht, das Bau- und Planungsrecht, das Opferhilferecht sowie den Bereich Volkswirtschaft.

13 (13) der 55 (45) erledigten Fälle konnten folge Rückzugs oder Vergleichs abgeschrieben werden. Von den 42 (32) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 6 (8) ganz oder teilweise gutgeheissen, 22 (12) abgewiesen und auf 14 (12) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2014 28 (20) materielle Urteile gefällt. In 2 Fällen wurde ein Augenschein angeordnet.

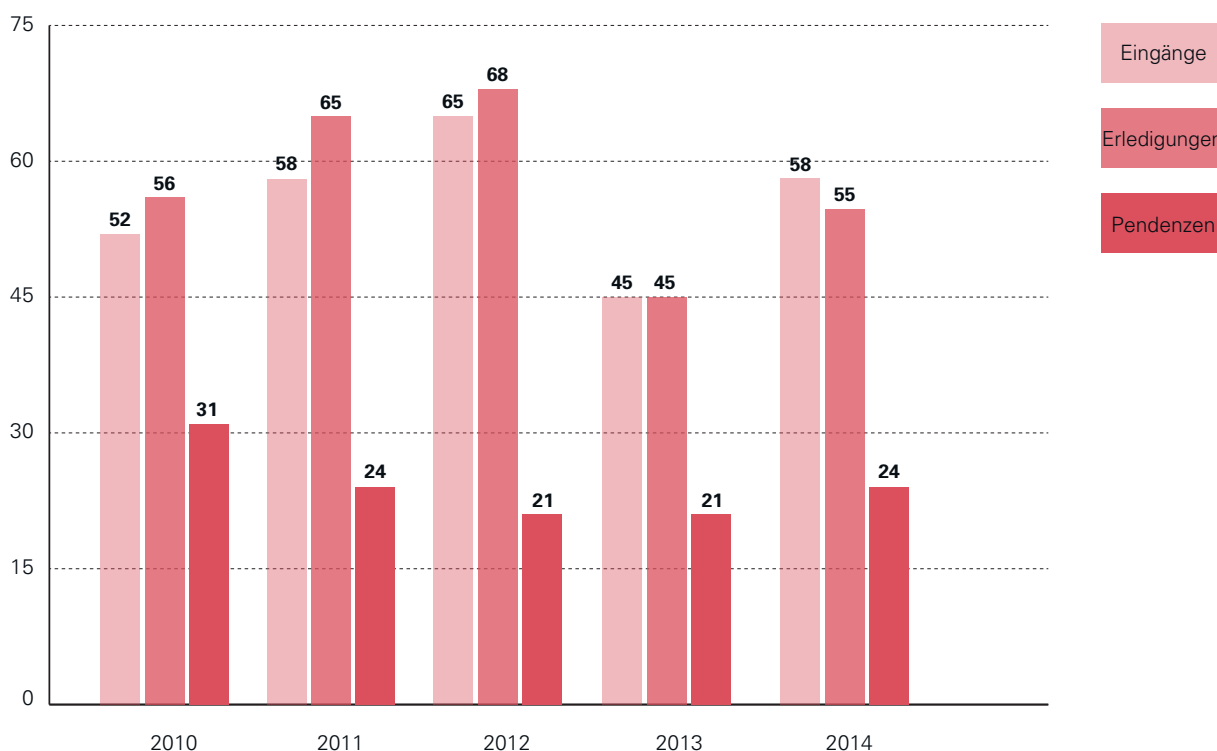
Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug durchschnittlich 6 (3,7) Monate. 80 Prozent der Fälle (80 %) konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 92,7 Prozent (88,9 %) in weniger als einem Jahr und 92,7 Prozent (97,8 %) in weniger als 18 Monaten. 24 (21) Fälle wurden

auf das Jahr 2015 übertragen, wovon 3 (4) älter als ein Jahr sind und keiner älter als 18 Monate ist.

14 (10) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, ebenso 2 Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, was zu 18 hängigen Fällen vor dieser Instanz führte (2 Fälle waren schon vor dem 1. Januar 2014 vor dem Bundesgericht hängig). Von den 18 hängigen Fällen wurden 13 (10) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde keine (0) gutgeheissen. Eine (0) Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen, 5 (5) wurden abgewiesen und auf 7 (4) wurde nicht eingetreten (wovon 2 Beschwerden gegen Zwischenentscheide). Am 31. Dezember 2014 waren somit beim Bundesgericht noch 5 (2) französischsprachige Geschäfte hängig.

Die beiden hauptamtlichen Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der VRA und an deren Grundsatzentscheiden mitgewirkt. Der hauptamtliche Richter hat an 9 (21) deutschsprachigen Fällen und die hauptamtliche Richterin an 3 (1) deutschsprachigen Fällen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt.

Der hauptamtliche Richter der Abteilung hat ferner als Experte in der Anwalts- und Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.



1.4.3.2 Sozialrecht (Sozialversicherung und individuelle Sozialhilfe)

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 119 (95) neue Fälle ein (davon 3 aus dem Sozialhilferecht). 107 (98) Fälle wurden erledigt und 81 (69) auf das Jahr 2015 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 73 (52) Eingängen für sich allein 63 Prozent (55 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachten. Es folgten jene der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Unfallversicherung (UV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Ergänzungsleistungen (EL), der Krankenversicherung (KV) und der beruflichen Vorsorge (BV). Die Zahl der Eingänge ist in den Bereichen IV, AHV und KV sehr stark angestiegen, in den Bereichen ALV, BV und bei der UV leicht zurückgegangen und in den übrigen Bereichen einigermaßen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (0) französischsprachiger Fall eingegangen.

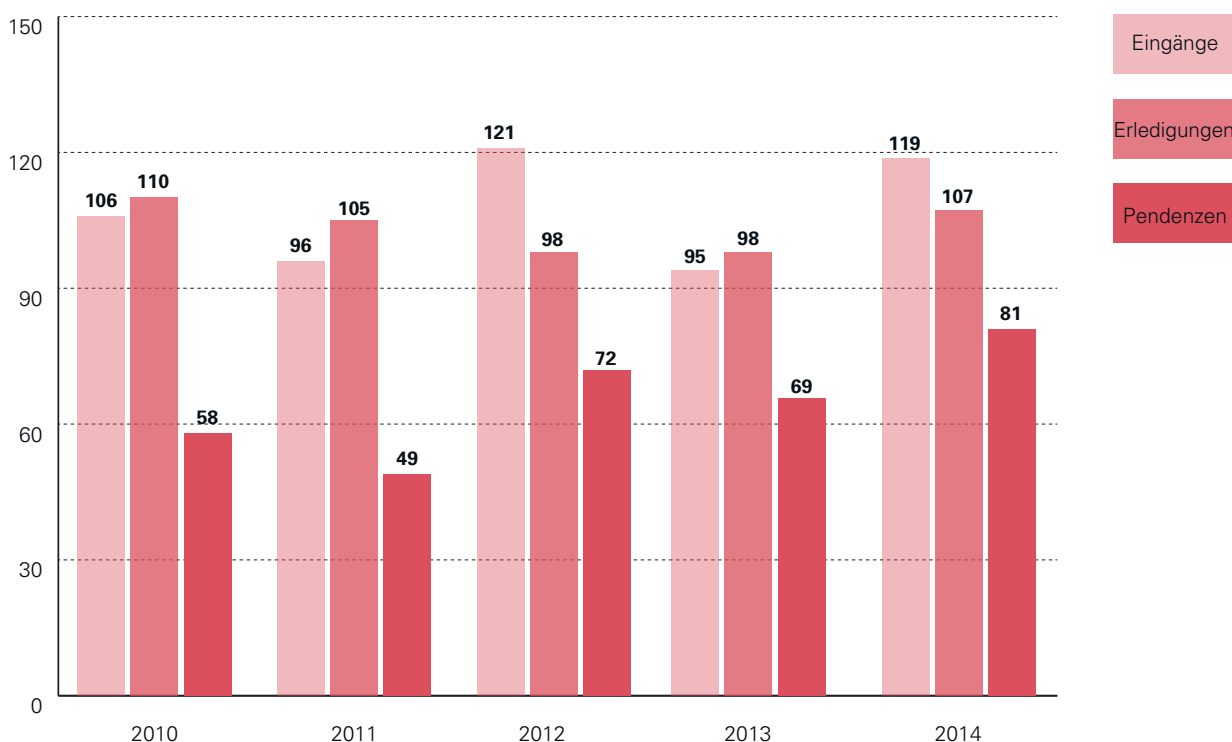
Von den 119 (95) neuen Fällen stammten 68 (58) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen Westschweizer Kantonen wohnhaften Personen, 30 (21) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 20 (16) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern.

Von den 107 (98) erledigten Fällen konnten 24 (28) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit

abgeschrieben werden und 83 (70) wurden mit Urteil abgeschlossen. 30 (24) davon wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 37 [34] %), 36 (38) wurden abgewiesen und auf 16 (8) wurde nicht eingetreten. In einem Fall wurde eine öffentliche Verhandlung gemäss Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 8,1 (7,1) Monate. 38,3 (40) Prozent der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 68,2 (82) Prozent in weniger als 12 Monaten und 98,1 (99) Prozent in weniger als 18 Monaten. 81 (69) Fälle wurden auf das Jahr 2015 übertragen. Davon war einer (10) älter als 12 Monate und keiner (0) älter als 18 Monate.

10 (9) Urteile sowie ein Zwischenentscheid betreffend die aufschiebende Wirkung wurden beim Bundesgericht angefochten, sodass im Berichtsjahr insgesamt 13 (12) Fälle bei dieser Instanz hängig waren (2 davon wurden vor dem Jahr 2014 eingereicht). Von den 13 hängigen Beschwerden hat das Bundesgericht 8 (10) entschieden, wovon keine (0) ganz oder teilweise gutgeheissen, 6 (6) Beschwerden (wovon 1 Zwischenentscheid) abgewiesen und auf eine (4) nicht eingetreten wurde. Eine Beschwerde (keine) wurde für gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit noch 5 (2) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.



Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt. Der Abteilungspräsident hat an einem deutschsprachigen Entscheid in Fünferbesetzung mitgewirkt.

1.4.3.3 Bemerkungen

Die CAF hat im Verhältnis zum Vorjahr eine starke Zunahme der Eingänge zu verzeichnen. Im Verwaltungsrecht liegt die Zahl mit 58 Eingängen, unter Berücksichtigung, dass die Sozialhilfe neu den sozialversicherungsrechtlichen Geschäften zugeordnet wird, knapp unterhalb der Höchstmarke von 63 Eingängen im Jahr 2012, aber über dem Mittel von 53 Eingängen seit der Einführung der Rechtsweggarantie am 1. Januar 2009. Das lässt vermuten, dass der starke Rückgang an neuen Geschäften im Jahr 2013 eine Folge der starken Abnahme der Beschwerden im Ausländerrecht sein dürfte (18 Beschwerden), insbesondere der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (5 Beschwerden). Wie die Tendenzen bereits Ende 2013 vermuten liessen, dürfte dieser Rückgang bloss temporär gewesen sein, haben doch die Beschwerden 2014 in diesem Bereich mit 29 neuen Beschwerden (davon 12 Beschwerden gegen Zwangsmassnahmen) seither wieder stark zugenommen. Im Bereich des Sozialversicherungs- und des Sozialhilferechts ist die Zahl der Neueingänge (119) um mehr als 12 Prozent höher als im Mittel der Vorjahre (106).

Die Zahl der hängigen Fälle hat im Laufe des Berichtsjahres ebenso zugenommen wie die Verfahrensdauer. Ganz generell lässt sich das mit der krankheits- bzw. mutterschaftsurlaubsbedingten Abwesenheit einiger Mitarbeitender erklären. In einer so kleinen Einheit wie der CAF kann eine längere Abwesenheit auch nur eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin einen spürbaren Einfluss auf die Zahl der Erledigungen haben. Im Verwaltungsrecht, im Bereich des Ausländerrechts, wo rasche Entscheide angezeigt sind, und zwar nicht nur im Bereich der Zwangsmassnahmen, wurden 24 der 29 Entscheide in weniger als drei Monaten gefällt, 4 in weniger als sechs Monaten und der letzte innerhalb von sieben Monaten. Am 31. Dezember 2014 datiert in diesem Bereich das älteste Dossier von Ende August 2014. Die prioritäre Behandlung dieser Dossiers beeinträchtigt jedoch die beförderliche Behandlung der übrigen, komplexeren Dossiers, die mehr Zeit und Geduld erfordern. Die durchschnittliche Dauer der im Berichtsjahr abgeschlossenen Verfahren hat im Übrigen mass-

geblich zugenommen, weil die drei ältesten Fälle abgeschlossen werden konnten. Im Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht erklärt sich die drastisch längere Verfahrensdauer aus der zunehmenden Komplexität der invalidenversicherungsrechtlichen Fälle als Resultat der jüngsten Gesetzesrevisionen. Trotz dieser Verlängerung der Verfahrensdauern war am 31. Dezember 2014 nur noch ein einziger Fall aus dem Jahr 2013 (weniger als 18 Monate Dauer) hängig. Alle anderen sind im Jahr 2014 eingegangen.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personal

Im Berichtsjahr haben insgesamt acht Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen, sieben nahmen ihre Tätigkeit neu auf. In den Abteilungssekretariaten waren zwei Abgänge, davon eine Pensionierung, zu verzeichnen. Diese Stellen konnten wieder besetzt werden.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahrs auf Richterstufe 23 Prozent (Vorjahr: 28 %), gemessen an den Personen 25 Prozent (30 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 56 Prozent (63 %), gemessen an den Mitarbeitenden 60 Prozent (65 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 90 Prozent (87 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahres am Verwaltungsgericht beschäftigten 80 (82) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 39 (47) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Die Zahl der Mitarbeitenden hat gegenüber dem Vorjahr abgenommen, was eine Folge der höheren Durchschnittspensen ist. Drei (3) Mitarbeiterinnen haben Mutterschaftsurlaub und zwei anschliessend zusätzlich einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Wie jedes Jahr konnten an allen drei Abteilungen mehrere angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten (inkl. nicht bezogener Ferientage) +5'710 Stunden (Vorjahr: +5'048 Stunden). Die Langzeitguthaben der Richterinnen und Richter konnten dank dem individuellen Abbauprogramm des Personalamts, das 2013 begonnen hat und über drei Jahre läuft, um weitere 718 Stunden abgebaut bzw. abgegolten werden. Beim übrigen Personal haben die Langzeitguthaben hingegen um 561 Stunden zugenommen.

Die Arbeitsbelastung war in allen Bereichen nach wie vor hoch.

1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'566'401 ein Ertrag von CHF 1'022'794 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 120'419 höher, der Ertrag um CHF 29'200 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen negativen Saldo von 1,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag. Der Mehraufwand beim Verwaltungsgericht fiel ausschliesslich im Bereich der Personalkosten an. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, insbesondere was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft, nicht beeinflussbar. Die individuellen Abbavereinbarungen betreffend den Abbau von 840 Stunden an Langzeitguthaben haben mit CHF 88'423 zu Buche geschlagen. Der Mehraufwand bei den Personalkosten konnte durch den tieferen Aufwand bei den Sachausgaben zu zwei Dritteln kompensiert werden.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'230'954 ein Ertrag von CHF 1'281'077 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 332'717 tiefer, der Ertrag um CHF 33'023 tiefer aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst insgesamt mit einem positiven Saldo von 2,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag ab.

1.5.3 Informatik

Das Projekt «Gemeinsame Grundversorgung» (GGV) der Justiz, der Finanzverwaltung und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion konnte im laufenden Jahr trotz erheblichen Problemen abgeschlossen werden. Zwar hat sich die Situation für das Verwaltungsgericht seit der Umsetzung des Projekts spürbar verbessert, doch war die Informatik auch in diesem Jahr von Verbindungsproblemen und Ausfällen geprägt. Die personelle Unterdotierung des Helpdesks wird bei komplexen oder grossräumigen Problemen sofort augenfällig.

Am 14. April konnte die integrale Publikation der Gerichtsurteile auf der Website der bernischen Justiz anlässlich eines Medienapéros bekannt gegeben werden. Bis Ende Jahr konnten über 1'077 Urteile publiziert werden.

1.5.4 Kommunikation nach aussen

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) werden wie bis anhin die Leiturteile des Verwaltungsgerichts abgedruckt. Sie enthält seit 2013 die autorisierte Entscheidungssammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern.

Das Verwaltungsgericht gewährt den Medien zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den zwischenzeitlich gefällten Urteilen. Auch nach der Aufschaltung der Urteile im Internet machten vor allem die lokalen bzw. kantonalen Medien von dieser Möglichkeit regen Gebrauch.

Im November fand das jährliche Gespräch mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands statt. Gegenstand dieses Gesprächs sind jeweils die Zusammenarbeit zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte. Anlässlich des diesjährigen Gesprächs wurde der BAV auf eine Praxisänderung des Verwaltungsgerichts bezüglich des Ersatzes der Mehrwertsteuer hingewiesen, sofern die anwaltlich vertretene Partei ebenfalls mehrwertsteuerpflichtig ist.

1.5.5 Projekte

Das Projekt «Urteilspublikation» (OpenJustitia) konnte, wie oben ausgeführt, abgeschlossen werden. Da das Anonymisierungstool aber wenig zufriedenstellend funktioniert, hat das beteiligte Informatikunternehmen nach einer neuen Lösung gesucht, die in der bernischen Justiz im ersten Halbjahr 2015 eingeführt werden soll.

1.6 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr führte eine Delegation der Geschäftsleitung einen Aufsichtsbesuch bei der Steuerrekurskommission (StRK) durch. Im Gespräch mit der StRK wurde das Augenmerk vor allem auf die Behandlung von Beschwerden und Rekursen mit einer Verfahrensdauer von über 18 Monaten, auf die personelle Führung sowie auf die Ziele und Herausforderungen für 2014 insbesondere im Hinblick auf die Selbstverwaltung der Justiz ab 2015 gerichtet. Zudem wurden Möglichkeiten für ein angemessenes Controlling auf der Basis von Tribuna aufgezeigt.

1.7 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz wie auch zur Justiz- und zur Finanzkommission des Grossen Rates gestalteten sich offen und konstruktiv. Das Verhältnis zur kantonalen Verwaltung wie auch zur Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion gestaltete sich im Berichtsjahr problemlos.

1.8 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Übertragen von 2013	2014 eingegangen	2014 erledigt	Übertragen auf 2015	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	87	76	84	79	9	7	51	8	9
Sonstige Abgaben	2	6	2	6	0	0	1	0	1
Öffentliche Finanzen	7	8	10	5	0	0	6	0	4
Bau und Planung	61	56	64	53	8	6	37	4	9
Umwelt / Energie / Verkehr	16	14	8	22	1	0	5	0	2
Naturschutz	0	9	7	2	0	0	0	1	6
Boden / Enteignung	6	1	7	0	0	0	5	0	2
Personalrecht	8	10	9	9	0	2	5	0	2
Bildung / Prüfungen	4	12	12	4	2	2	6	2	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	9	3	7	5	0	2	5	0	0
Volkswirtschaft	7	11	14	4	0	1	8	2	3
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	46	55	76	25	3	4	55	4	10
Politische Rechte	1	5	6	0	0	2	3	1	0
Staatshaftung / Klagematerien	9	10	14	5	2	2	3	3	4
Verfahren	10	30	23	17	1	2	9	3	8
Verschiedenes	2	3	3	2	1	1	0	0	1
Total	275	309	346	238	27	31	199	28	61

Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Übertragen von 2013	2014 eingegangen	2014 erledigt	Übertragen auf 2015	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	4	5	6	3	1	0	4	1	0
Sonstige Abgaben	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau / Planung	3	4	2	5	0	0	1	1	0
Umwelt / Energie / Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	1	3	1	3	0	0	1	0	0
Bildung / Prüfungen	1	2	2	1	0	0	0	1	1
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	0	4	1	3	0	1	0	0	0
Volkswirtschaft	3	4	7	0	0	2	3	0	2
Öffentl. Sicherheit / Ausländerrecht	6	29	29	6	0	1	9	11	8
Politische Rechte	0	2	1	1	0	0	0	0	1
Staatshaftung / Klage- materien	1	0	1	0	0	0	1	0	0
Verfahren	1	5	4	2	0	1	2	0	1
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	21	58	55	24	1	5	22	14	13

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Übertragen von 2013	2014 eingegangen	2014 erledigt	Übertragen auf 2015	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	19	78	70	27	3	4	36	6	21
ALV	31	123	126	28	8	7	86	14	11
BV	47	34	44	37	12	4	19	1	8
EL	17	93	86	24	9	6	34	17	20
EO	0	5	2	3	0	0	1	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	318	570	568	320	100	27	254	42	145
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	19	45	50	14	8	10	19	5	8
MV	0	4	4	0	0	0	3	0	1
UV	96	105	139	62	30	4	84	3	18
SchG	13	13	15	11	2	0	1	0	12
FZ	6	4	8	2	2	1	2	0	3
SH	0	47	35	12	5	2	16	6	6
Total	566	1'121	1'147	540	179	65	555	94	254

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Übertragen von 2013	2014 eingegangen	2014 erledigt	Übertragen auf 2015	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	3	8	7	4	0	1	1	4	1
ALV	10	11	16	5	2	2	9	2	1
BV	5	2	5	2	0	0	4	0	1
EL	1	6	5	2	1	0	2	1	1
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	34	73	55	52	15	4	11	7	18
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	3	6	5	4	0	1	2	1	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	12	9	12	9	3	1	7	0	1
SchG	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FZ	1	1	1	1	0	0	1	0	0
SH	0	3	1	2	0	0	0	1	0
Total	69	119	107	81	21	9	37	16	24

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer,
dipl. Steuerexperte 2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter / Richterin

(200 % ohne Fachrichter) im Amt seit
Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Vizepräsidentin 2009

Fachrichter (nebenamtlich)

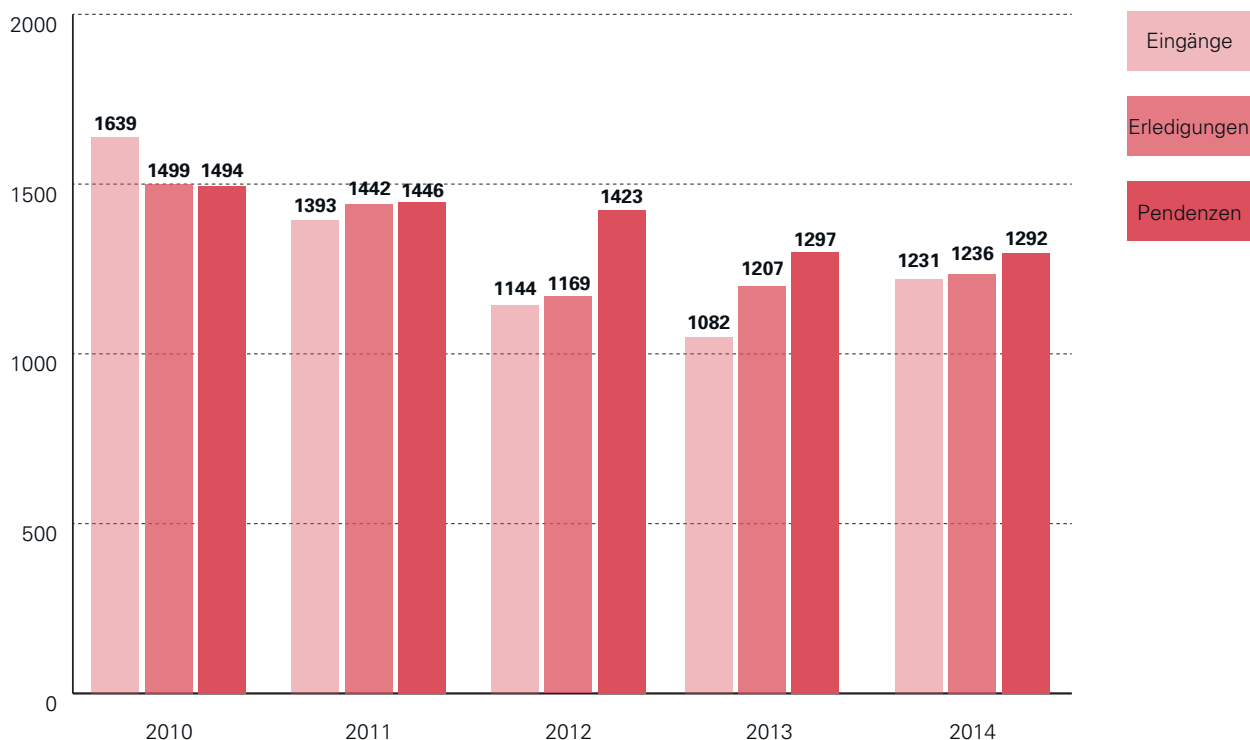
Baumann Dieter, Fürsprecher und Notar	1990
Dornbirer Erwin, Generalagent	2001
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar	1996
Glatthard Adrian, Fürsprecher und Notar	1999
Hulliger Hans, dipl. Buchhalter und Treuhänder	1994
Junod Etienne, Rechtsanwalt,	
dipl. Steuerexperte	2005
Kaiser Martin, lic. iur.	1992
Krummen-Aeschlimann Gabriela,	
dipl. Architektin FH	2009
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler	1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte	2003

2.1.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2014 auf 1'231 (Vorjahr: 1'082) Fälle stark angestiegen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen. Im Bereich der Rekurse und Beschwerden betreffend den Steuererlass ist die Anzahl der Eingänge stabil geblieben. So stehen 300 (312) Neueingängen 309 (422) Erledigungen gegenüber.

Im Jahr 2014 hat die Kommission in Dreierbesetzung 254 (245) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 982 (962) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'236 (1'207) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 110 (96) vollständig und 134 (98) teilweise gutgeheissen worden, 526 (624) wurden abgewiesen oder es konnte



nicht darauf eingetreten werden. 301 (242) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 165 (147) Geschäfte wurden nach einem Entscheid gemäss Art. 71 VRPG als gegenstandslos abgeschrieben. Bei einem Anfangsbestand von 1'297 (1'423) Geschäften, 1'231 (1'082) Neueingängen und 1'236 (1'207) Erledigungen ergab sich per Ende 2014 eine Geschäftslast von 1'292 (1'297) Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 14 (13,4) Monate. 38 Prozent der Fälle (37 %) konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 57 Prozent (60 %) in weniger als einem Jahr und 72 Prozent (72 %) in weniger als 18 Monaten; 43 Prozent (40 %) der erledigten Verfahren haben länger als 12 Monate gedauert. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren 75 (102) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind 47 (54) und beim Bundesgericht 7 (9) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 48 (54) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 8 (6), teilweise gutgeheissen 3 (6), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 35 (36) und zurückgezogen 2 (3) Fälle. Vom Bundesgericht sind 5 (13) Urteile eingetroffen; 1 (1) Gutheissung, 0 (0) teilweise Gutheissungen, 4 (11) Abweisungen/Nichteintreten und 0 (0) Rückzüge.

Entscheide der Steuerrekurskommission werden in der Zeitschrift «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) wird zudem ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Führung und Administration

Die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission hat an 11 (13) Sitzungen getagt.

An der Plenarsitzung vom 26. Februar wurde Rechtsanwältin Delphine Gribi zur leitenden Gerichtsschreibenden gewählt.

Die Steuerrekurskommission hat an 4 Sitzungstagen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind 9 (5) Augenscheine und 15 (16) Einvernahmen durchgeführt worden. Der Büchersachverständige der Steuerrekurskommission hat in keinem (0) Fall aufgrund einer Bücheruntersuchung einen externen Expertenbericht und in 15 (21) Fällen aufgrund der Akten einen internen Expertenbericht verfasst.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe 50 Prozent (Vorjahr 50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 33,8 Prozent (34,3 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den

am Ende des Berichtsjahrs bei der Steuerrekurskommission beschäftigten 18 (18) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen 12 (12) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMF setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Reusser Peter, Fürsprecher und Notar,	
Präsident	1988
Wollmann Marc, Fürsprecher, Vizepräsident	2004

Fachrichter / Fachrichterinnen

(nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med.	2006
Bodmer Jürg, Dr. med.	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Burri-Meier Katrin, lic. iur.	1986
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Schluep Franziska, eidg. dipl. Apothekerin	2002

Gerichtsschreiberin

Scherrer Monika, lic. iur.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 230 (Vorjahr: 188) Beschwerden ein; die Neueingänge nahmen damit verglichen mit dem Vorjahr wieder deutlich zu. In den vorangegangenen fünf Jahren (2010–2014) lagen die jährlichen Neueingänge bei durchschnittlich 216 (222). Im Berichtsjahr wurden 216 Fälle (185) erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 80 auf 94 Fälle anstiegen. Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung sind nach wie vor zahlreich. Diese machen zusammen etwas mehr als 37 Prozent (38 %) der Beschwerden aus. Die erstinstanzlichen Entscheide stützen sich hier meist auf Gutachten von Fachstellen, die durch die entsprechenden Fachrichter und Fachrichterinnen der RKMF zu würdigen sind. In dieser Hinsicht erweisen sich die beiden Ärzte und die Psychologin, die sowohl medizinische und psychiatrische Erkrankungen als auch andere die Fahreignung beeinträchtigende Faktoren wie Alkohol-, Drogen- und Medikamentensucht von ihrem Fachgebiet her abzudecken vermögen, als besonders wertvoll

für die Kommissionsarbeit. Leicht zurückgegangen (17 gegenüber 22 im Vorjahr) sind die kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungszüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neuliker.

Von den Ende 2014 hängigen 94 (80) Geschäften waren 14 (5) sistiert. Von den übrigen 80 (Vorjahr: 75) Geschäften war keines (1) älter als ein Jahr. 43 (38) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

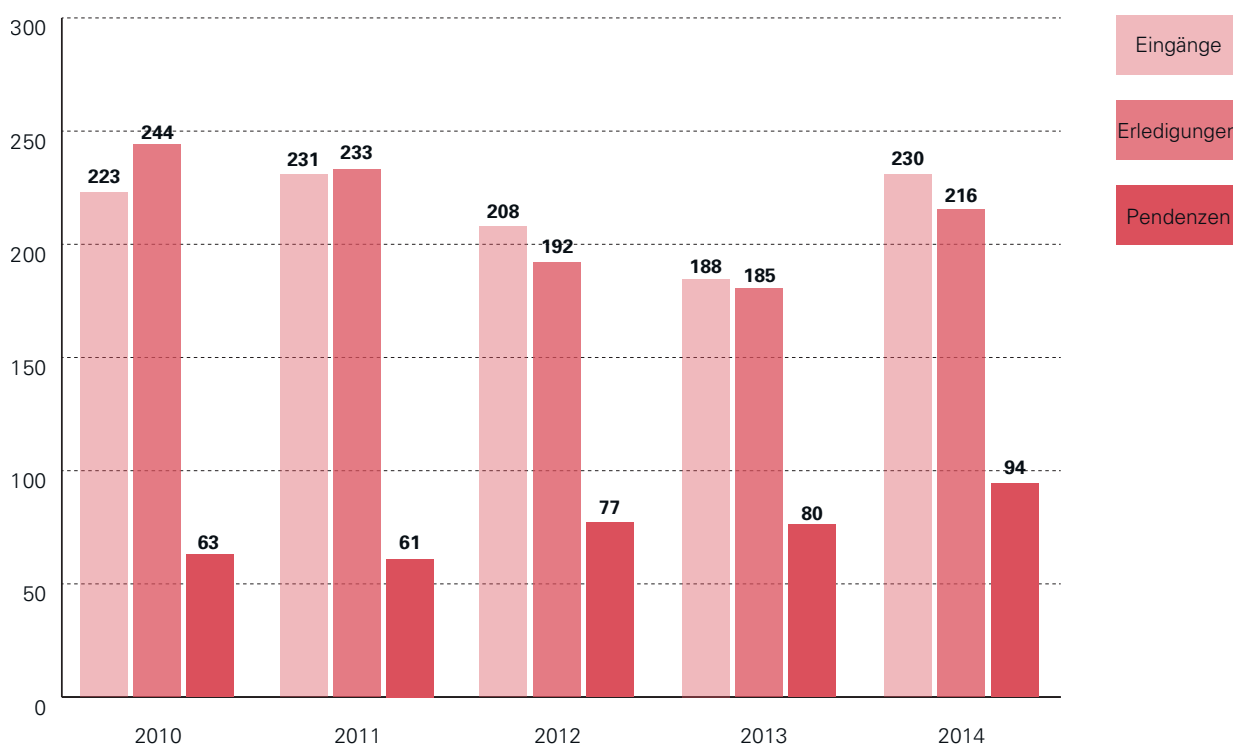
Von den 216 (185) erledigten Fällen konnten 55 bzw. 25,5 Prozent (60 bzw. 32,4 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 161 (125) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 46 (24) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweiszüge) und 115 (101) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 27 (34) Fälle und in Dreierbesetzung 50 (30) Fälle abgeschlossen, die übrigen 38 (37) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 161 (125) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 14 (18) ganz oder teilweise gutgeheissen und keiner (0) zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 8,7 Prozent, was deutlich unter der Quote des Vorjahres (14,4 %) liegt. Die übrigen

Begehren wurden abgewiesen 135 (103) oder es wurde auf sie nicht eingetreten 12 (4).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,8 (4,9) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweiszüge die Statistik insofern beeinflussen, als sie in der Regel innert höchstens 2 Wochen erfolgen. 51 Prozent (56 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 98 Prozent (93 %) in weniger als einem Jahr und 100 Prozent (99 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr fanden 12 (12) Sitzungen statt, wobei keine (2) öffentliche Verhandlung im Sinne von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurde. Zudem besuchte die Gerichtsschreiberin die 3. Zürcher Tagung zum Strassenverkehrsrecht, durchgeführt vom Europa Institut an der Universität Zürich. Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Im Berichtsjahr wurde auf einen Kontrollbesuch verzichtet. Dagegen wurde die Kommission von der kantonalen Finanzkontrolle überprüft und gesamthaft als positiv beurteilt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung im Schlussbericht wurden die Verfahrenskosten etwas erhöht.

Im Berichtsjahr wurden 18 (10) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 8 Prozent (5 %). Das Bundesgericht entschied



über 15 (15) Beschwerden (inkl. 1 aus dem Vorjahr). 3 (3) wurden gutgeheissen, davon keine (3) zur Neuurteilung bzw. zum Entscheid über die Kosten- und Entschädigungsfrage an die RKMF zurückgewiesen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2014 waren 3 (1) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

Die Entscheide der RKMF werden in einem jährlichen Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

Personell erfuhr die RKMF im Berichtsjahr keine Änderungen. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der zu 100 Prozent angestellten Gerichtsschreiberin und Leiterin der Geschäftsstelle (inkl. nicht bezogener Ferientage) 154 Stunden, das Langzeitkontoguthaben +570 Stunden (Vorjahr +562 Stunden). Die Arbeitsbelastung war im Berichtsjahr indessen derart hoch, dass eine personelle Entlastung unumgänglich wurde. Ein Jurist mit einem Arbeitspensum von 30 Prozent wurde deshalb für die Dauer von 3 Monaten angestellt, um insbesondere bei der Motivierung der Urteile mitzuhelfen. Da die hohe Arbeitsbelastung anhalten wird, wurde per 2015 eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle mit einem Arbeitspensum von 30 bis 50 Prozent ausgeschrieben.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)	im Amt seit
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Krummen-Aeschlimann Gabriela, dipl. Architektin HTL	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Lehner Peter, dipl. Baumeister	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011

Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011
Zwygart Fritz, dipl. Bauingenieur HTL, eidg. dipl. Baumeister	2011

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of
Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind 11 (Vorjahr: 9) neue Fälle eingegangen und wurden 14 (12) Fälle erledigt, sodass per Ende 2014 11 (14) Fälle hängig waren.

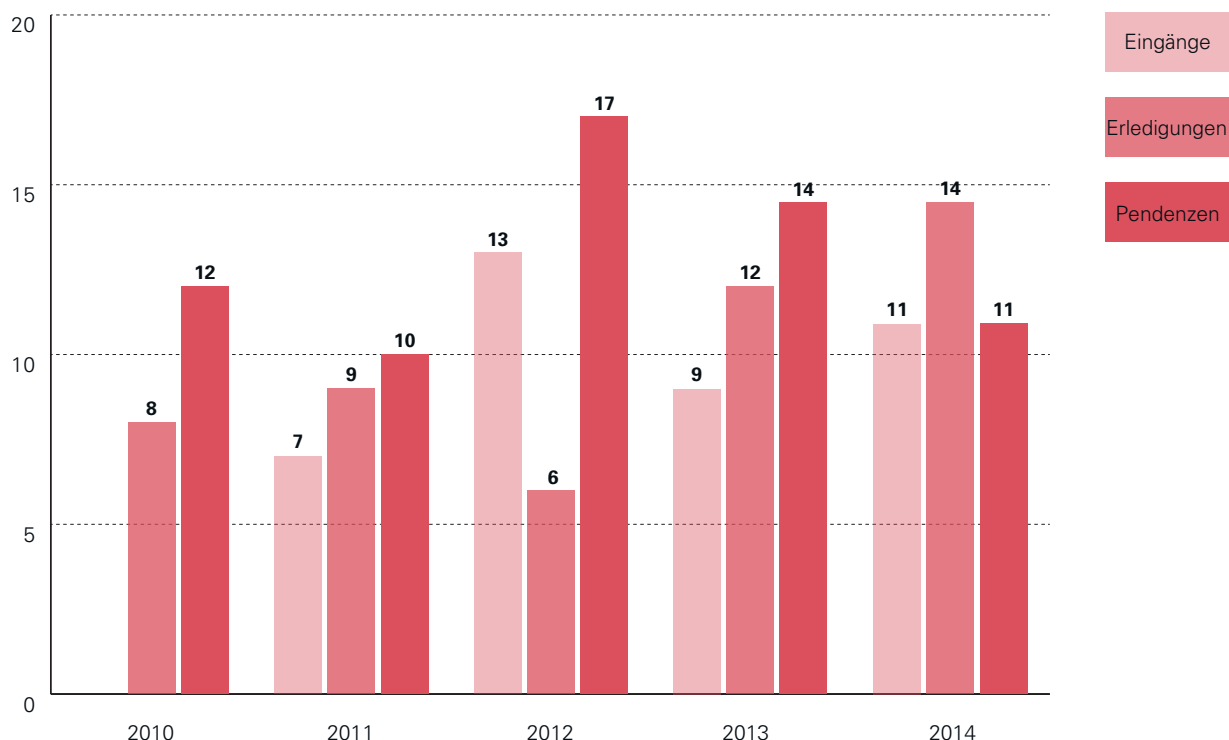
Im Berichtsjahr fanden 4 (4) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 8 (15) Monate. 71 Prozent (27 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 78 Prozent (45 %) in weniger als einem Jahr und 85 Prozent (63 %) in weniger als 18 Monaten. Die hohe Quote an Verfahren mit kurzer Dauer ist darauf zurückzuführen, dass viele Verfahren ohne Urteil (v.a. durch Rückzug) erledigt worden sind. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist keiner (0) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht ist im Berichtsjahr keine (4) Appellation, jedoch beim Bundesgericht 1 (0) Beschwerde eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 2 (1) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden keine (0), teilweise gutgeheissen keine (0), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 2 (1) und zurückgezogen keine (0) Fälle. Vom Bundesgericht sind keine (0) Urteile eingetroffen.

Von den Ende 2014 hängigen Fällen waren 8 (8) sistiert.

Die Entscheide der ESchK werden in einem jährlichen Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert.



2.3.3 Führung und Administration

Im Verlauf des Jahres 2014 ist es zu keinen personellen Änderungen gekommen.

Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster	2007

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK im Weiteren eine Fachrichterin und 12 Fachrichter an.

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)

	im Amt seit
Baumann Beat, dipl. Kulturing. ETH/SIA	1999
Bigler Hansjörg, dipl. Ing. ETH	2011
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Günther Werner, Agr. Ing. HTL	2003
Haueter Christian, Meisterlandwirt	1999
Peyer Franz, dipl. Forsting. ETH	1993
Roth Hansruedi, Architekt und Landwirt	1993
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin und Landwirtin	2007

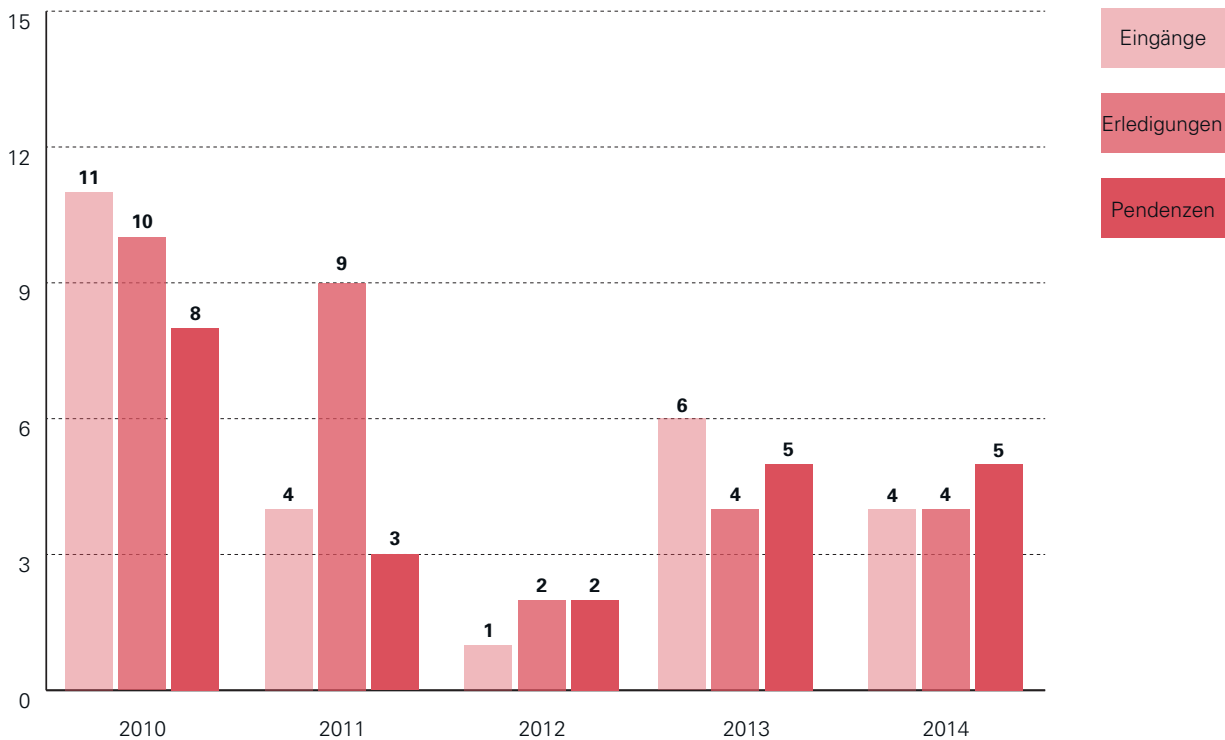
2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 4 Rechtsmittel-eingaben (3 Einsprachen und 1 Revisionsgesuch) ein (Vorjahr: 6).

Im Berichtsjahr konnten 4 aus dem Vorjahr übernommene Fälle erledigt werden. 5 Fälle (4) werden auf 2015 übertragen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 4 Monate. 100 Prozent (100 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr hat das Verwaltungsgericht eine gegen einen Entscheid der BVK gerichtete Beschwerde als durch Beschwerderückzug erledigt vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben, wobei diese Verfügung noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Zurzeit sind damit 3 Einsprachefälle, 1 Beschwerdefall sowie der Revisionsfall bei der BVK pendent, wobei die Einsprachefälle und der Beschwerdefall sistiert sind. In den Einspracheverfahren finden aufgrund einer anlässlich einer BVK-



Instruktionsverhandlung abgeschlossenen Vereinbarung Anpassungsarbeiten am Dienstbarkeitsplan statt. Im Beschwerdefall laufen Verhandlungen zwischen der Gemeinde und dem Beschwerdeführer betreffend den Unterhalt einer Mauer.

Die Entscheide der BVK werden in einem jährlichen Rechtsprechungsbericht in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert.

2.4.3 Führung und Administration

Es fanden 3 Kommissionssitzungen statt. Im Berichtsjahr wurden im Weiteren 31 Perimetergesprächen im Zusammenhang mit einem im Meliorationsverfahren geplanten Wasserbauprojekt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion deponiert. Die Akten befinden sich noch bei der Abteilung Strukturverbesserungen und Produktion des Amtes für Landwirtschaft und Natur. Die Einigungsverhandlungen finden im Frühjahr 2015 statt und die BVK wird voraussichtlich im Jahr 2015 über die nicht erledigten Einsprachen zu entscheiden haben.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts

Dr. Thomas Müller

Der Generalsekretär

Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	85
2	Regionale Staatsanwaltschaften	95
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	100
4	Führung und Administration	104
5	Aspekte der Kriminalitäts- entwicklung und einzelne Fälle	108
6	Anregungen an den Gesetzgeber	110
7	Statistiken	111

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Im Verlauf des vergangenen Jahres wurde sowohl von den Medien wie auch von einigen Rechtsgelehrten und Richtern Kritik gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Kompetenzen geäussert. Die der Staatsanwaltschaft vorgeworfene Machtfülle besteht nur vordergründig. Mit der Stärkung der Parteirechte durch die Einführung des Anwalts der ersten Stunde, dem Ausbau der Teilnahmerechte, der über die Ansprüche der EMRK hinausgeht, und der Einführung des Zwangsmassnahmengerichts wurde den Kompetenzen der Staatsanwaltschaft ein wirksames Korrektiv entgegengesetzt. Verfahrensunterworfenen können staatsanwaltschaftliches Handeln mittels Beschwerde anfechten und eine Überprüfung durch ein unabhängiges Gericht verlangen. Der Gesetzgeber hat ein wirksames Instrumentarium eingeführt, das allfälliges staatsanwaltschaftliches Machtgebaren einschränkt, und garantiert damit ein austariertes «checks and balances»-System im Vorverfahren.

Im Strafbefehlsbereich und beim Abgekürzten Verfahren wurde schon von einem «dramatischen Rückzug der Justiz» gesprochen. Die Staatsanwaltschaft weiss um die weitreichenden Kompetenzen, die ihr vom Gesetz übertragen werden; sie ist bestrebt, im Strafbefehlsverfahren als «Gericht» verantwortungsbewusst zu handeln und beim Abgekürzten Verfahren das Prinzip der Rechtsgleichheit gegenüber denjenigen Beschuldigten, die sich einem ordentlichen Verfahren unterziehen müssen, zu wahren. Den Kritikern muss aber auch entgegengehalten werden, dass sowohl das Strafbefehlsverfahren wie auch das Abgekürzte Verfahren den Rechtsunterworfenen entgegenkommen. Anzeigen können mittels Strafbefehl auf unkomplizierte, rasche und kostengünstige Art erledigt werden. Beim Abgekürzten Verfahren können allenfalls aufwendige Beweisverfahren vermieden werden. Und noch ein Wort zum eingeschränkten Öffentlichkeitsprinzip: Jeder von der Staatsanwaltschaft erlassene Strafbefehl kann uneingeschränkt eingesehen werden. Beim Abgekürzten Verfahren ist der Informationsgehalt für Zuhörer, insbesondere auch für die Presse, tatsächlich eingeschränkt. Die-

sem Umstand kann aber das Gericht mit der Abgabe der Anklageschrift und einer Zusammenfassung des Sachverhalts durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende Rechnung tragen. Schliesslich kann der Generalstaatsanwalt als langjähriger Richter feststellen, dass auch in den ordentlichen Verfahren das Interesse der Bevölkerung und auch der Presse an der Tätigkeit der Justiz sehr gering ist.

Die Staatsanwaltschaft wird deshalb auch in diesem Jahr die ihr zustehenden Kompetenzen wahrnehmen und sie angesichts der knappen Ressourcen auch ausreizen müssen. Aber – und das möchte die Staatsanwaltschaft ganz bewusst betonen – das Legalitätsprinzip ist ihre Richtschnur, und daran wird sie sich orientieren.

Bereits im letzten Tätigkeitsbericht hat die Staatsanwaltschaft auf die angespannte Lage in den Regionalgefängnissen und im Vollzug hingewiesen. Eine Verbesserung der Umstände kann leider nicht vermeldet werden. Die Lage verschlechtert sich im Gegenteil immer mehr, und eine Entschärfung der Problematik kann nur mit der Schaffung von mehr Vollzugsplätzen erreicht werden. Im Berichtsjahr musste erneut festgestellt werden, dass das Regionalgefängnis Thun als «Sammelstelle» für schwierige Gefangene, die in andern Anstalten nicht mehr tragbar sind, dient. Lange Wartezeiten ergeben sich auch für Beschuldigte, denen von der Staatsanwaltschaft die vorzeitige Versetzung in den Straf- oder Massnahmenvollzug gestattet wurde, für die aber kein Platz gefunden wird. Dies führt zu einem Rückstau in den Regionalgefängnissen. Folge davon ist zum einen eine Verknappung der Haftplätze und damit auch eine Überbelegung der Regionalgefängnisse. Zum anderen können die betroffenen Personen nicht von den Erleichterungen des Strafvollzugs profitieren, und schliesslich bleiben sie während der Wartezeit in der Zuständigkeit und Verantwortung der Staatsanwaltschaft: Das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung der POM wird erst im Moment des Wechsels in eine Vollzugseinrichtung zuständig. Die beschnittenen Rechte und der unnötige Mehraufwand für die Staatsanwaltschaft sind störend.

Die im März des Berichtsjahres in Angriff genommene Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern hat die Staatsanwaltschaft wie auch die Gerichte im Berichtsjahr in Beschlag genommen. Ein stellvertretender Generalstaatsanwalt und ein Leitender Staatsanwalt arbeiten in der Begleitgruppe mit. Sie tragen zum hoffentlich guten Gelingen der Evalua-

tion bei, indem sie die mit den Arbeiten betraute Unternehmung mit dem nötigen Fachwissen und weiteren Informationen versorgen. Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Generalstaatsanwaltschaft waren mit der aufwendigen Erhebung von Unterlagen und Zahlen beschäftigt. Mit dem Generalstaatsanwalt, den stellvertretenden Generalstaatsanwälten, der Leiterin Human Resources sowie den Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften wurden umfangreiche Interviews durchgeführt. Die Generalstaatsanwaltschaft ist zuversichtlich, dass die Evaluation die seit der Umsetzung der Justizreform stets monierte personelle Unterdotierung belegen wird, und hofft, dass gestützt darauf eine angemessene Aufstockung des Personalbestandes erfolgen wird, damit die Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag künftig mit vernünftigen Aufwand wahrnehmen kann.

Dass die Staatsanwaltschaft personell nach wie vor unterdotiert ist, lässt sich leicht anhand der Entwicklung des Totals der Zeitguthaben (Guthaben Jahresarbeitszeit, Ferienguthaben und Guthaben Langzeitkonto) nachweisen. Im Jahr 2011 betrug dieses 48'971 Stunden, im Jahr 2012 54'523 Stunden, im Jahr 2013 57'346 Stunden und im Jahr 2014 59'871 Stunden. Per 1. Januar 2013 wurde der maximal zulässige Saldo des Langzeitkontos gemäss Art. 160b Abs. 1 PV auf 125 Tage herabgesetzt, was 2013 und 2014 zur Auszahlung der Mehrstunden geführt hat. Ohne entsprechende Vergütung hätte das Total der Zeitguthaben Ende 2013 gar 60'197 Stunden und Ende 2014 61'150 Stunden betragen. Die Staatsanwaltschaft hätte damit über folgende zusätzliche Vollzeitstellen verfügen müssen, um die gesamten Zeitguthaben im entsprechenden Jahr zu kompensieren: für 2011 26,61, für 2012 29,63, für 2013 33,08 und für 2014 33,23. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in den vier Jahren seit der Justizreform trotz Stellenzuwachses eine kontinuierliche Zunahme der Zeitguthaben zu verzeichnen ist.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisati-

onsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung und Geldwäscherei) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben, die beide gesamtkantonal zuständig sind. Ebenfalls gesamtkantonal zuständig ist die Staatsanwaltschaft für Jugendstrafsachen. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften steht je ein Leitender Staatsanwalt bzw. eine Leitende Jugendanwältin vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 86,9 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt aufgeteilt: Generalstaatsanwaltschaft 5,7; Bern-Mittelland 25,7, Berner Jura-Seeland 13,3, Emmental-Oberaargau 6,5, Oberland 8, Wirtschaftsdelikte 9, Besondere Aufgaben 7, Jugendanwaltschaft 11,7.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen:

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 570 %
(davon 50 % Informationsbeauftragte/-r)
- Stabschef: 100 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Human Resources: 230 %
- Finanzen: 180 %
- Gerichtsstände: 150 %, davon 50 % befristet
- Kanzlei: 180 %

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Leitenden Jugendanwältin bzw. des Leitenden Jugendanwalts, der Abgekürzten Verfahren, der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit sowie die Prüfung der Anklageerhebungen in Wirtschaftsstrafsachen. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft weiter die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa der kantonsinternen Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft–Kantonspolizei oder der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz (SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich ebenso die institutionalisierten Austausche mit dem Institut für Rechtsmedizin, re-

gionalen und kantonalen Gerichten, inner- und ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als NEF- und internes Führungsinstrument, die Umsetzung der NEF-Grundsätze in der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angeichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grosse Bedeutung zu. Sowohl die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft wie auch zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bzw. Jugendanwältinnen und Jugendanwälte engagieren sich in diesem Bereich in besonderem Masse. So führt ein stellvertretender Generalstaatsanwalt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Der andere stellvertretende Generalstaatsanwalt ist Lehrbeauftragter der Staatsanwaltsakademie an der Universität Luzern und Mitglied der SSK-Arbeitsgruppe Fortbildung in der Staatsanwaltschaft. Zwei Staatsanwälte wirken als Dozenten für Strafprozessrecht an der Universität Bern, zwei Staatsanwälte als Referenten in Kursen der Staatsanwaltsakademie und der Universitäten St. Gallen und Freiburg. Eine staatsanwaltsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen weitere Aus- und Weiterbildungsveranstal-

tungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden die in der Führungsausbildung 2013 angeeigneten Kenntnisse im Führungsalltag umgesetzt. Auf Leitungsebene stand die Klärung der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Generalstaatsanwaltschaft, der Leitenden Jugendanwältin und der Leitenden Staatsanwälte im Zentrum. Dieser wesentliche Schritt konnte im März 2014 vollzogen werden, und es wurde erreicht, dass die Führung in der Staatsanwaltschaft als Leadership und im Grundbekenntnis der partizipativen Führung gelebt wird. Dies bedingt, dass die gegenseitigen Erwartungen verstanden und akzeptiert und die eingeräumten Kompetenzbereiche auch genutzt werden. Weiter wurden die Entscheidungsprozesse in der Staatsanwaltschaft soweit noch notwendig definiert. Schliesslich galt es, einen regelmässigen Führungsrhythmus zu installieren, in dem die gegenseitigen Erwartungen überprüft, bereinigt oder ergänzt werden.

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Führung braucht Zeit: Die durch das Anwachsen der Geschäftslast weiter verstärkte Bindung an die Anklagevertretungen in oberer Instanz und an das Beschwerde- und Zuständigkeitswesen verunmöglichte dem Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern leider die gewünschten ungebrochenen Führungsprozesse und den erforderlichen direkten Kontakt mit den Direktunterstellten oder mit den Mitarbeitenden. Dieser Zustand wurde durch die aufwendigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Dotationsanalyse zusätzlich akzentuiert. Persönliche Kontakte neben der jährlichen Staatsanwaltschaftskonferenz oder den Besuchen in den Dienststellen werden von den Mitarbeitenden jeweils sehr geschätzt; sie sind indes kaum im erforderlichen Ausmass möglich. Erkannte Probleme bedürfen einer raschen Lösung, gewisse Anliegen können im persönlichen Kontakt ernst genommen und behandelt werden. Solches kann jedoch in zufriedenstellender Art und Weise nur in engen Führungsrhythmen auf allen Stufen erreicht werden.

Die Staatsanwaltschaft verfügt neben ihrem Leitbild und ihren Handlungsgrundsätzen über ein verlässliches Controllingsystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann die rund 335 Personen umfassende Organisation auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends im Personalwesen korrigiert oder gestoppt werden können. Dies muss zurzeit mit einem aktuellen Leitungsüberbau von lediglich rund 3,7 % der Stellen erreicht werden, was ein extrem tiefer Wert ist.

Die manchenorts nach wie vor unzureichende Personaldotation stellte auch im Berichtsjahr eine grosse Herausforderung dar. Die Schlussfolgerungen aus der Dotationsanalyse sind daher von grösster Wichtigkeit. Die Staatsanwaltschaft erhofft sich von den Experten klare, rasch umsetzbare Empfehlungen und von der Politik die nötigen Mittel. Mit Sorge ist festzustellen, dass die Stimmung unter den Mitarbeitenden angeschlagen ist, weil einerseits deutlich mehr erledigt worden ist als bereits auf hohem Niveau vereinbart, sich aber andererseits wegen den 2014 massiv höheren Geschäftseingängen trotzdem ein Mehr an Pendenzen ergeben hat. Solche Perspektiven wirken desillusionierend und beeinträchtigen die Motivation.

Dieser massiv höhere Geschäftseingang prägt die Belastungssituation der Staatsanwaltschaft. Ohne die nachfolgenden Ausführungen zur allgemeinen Geschäftsentwicklung sowie zu derjenigen der kantonalen und regionalen Einheiten vorwegzunehmen, ist unter Zuhilfenahme des Bildes der «logischen Folge» generell festzustellen, dass im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr 10,6 % mehr Anzeigen und 11,8 % mehr Strafbefehlseingänge zu verzeichnen waren. Das führte dazu, dass in den Regionen 15,5 % mehr Untersuchungen eröffnet werden mussten, was wiederum ein Mehr von 9,9 % Anklagen zur Folge hatte.

Das Jahresendergebnis über alle Abteilungen zeigt, dass die Staatsanwaltschaft auf hohem Niveau sehr gute Arbeit leistet und der Output im Vergleich zum Vorjahr trotz der schwierigen Rahmenbedingungen angestiegen ist. Dies hängt mit dem konstant über der Erwartung liegenden Einsatz der Mitarbeitenden, namentlich auch in den Strafbefehlsabteilungen und in den Kanzleien, der

Führungstätigkeit vor Ort, aber auch mit der Kehrseite zusammen, dass die Langzeitkonti weiter angestiegen und auch weniger Ferien bezogen worden sind (siehe vorne Ziff. 1.1.1). Dies resultiert in der angesprochenen angespannten Situation, der nur durch eine den zu erfüllenden Aufgaben entsprechende Personaldotation begegnet werden kann.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Anzahl Geschäfte total	2'519	2'676	2'839	+6,1 %
Rechtsmittelgeschäfte	431	479	525	+9,6 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	94	83	101	+21,7 %
Beschwerdevernehmlassungen	196	201	199	0 %
Revisionsvernehmlassungen	8	8	7	-12,5 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	4	3	3	0 %
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	13	11	11	0 %
Gerichtsstandsverfahren	1'605	1'647	1'671	+1,5 %
Davon vor Bundesstrafgericht	6	1	5	+400 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	1	2	3	+50 %
Rechtshilfeschäfte national und international	222	238	280	+17,6 %
Davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	28	17	16	-5,9 %

Die Entwicklung in den Abteilungen stimmt mit der im Berichtsjahr festgestellten (zeitverschobenen) Entwicklung der Geschäftslast der Generalstaatsanwaltschaft überein: Nachdem die Anzahl der Berufungen im vorletzten Jahr noch leicht rückläufig gewesen war, hat sie sich im Berichtsjahr fast um die Hälfte erhöht. Die mündlichen Berufungsverhandlungen sind entsprechend auf ein Rekordhoch angestiegen. Die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren haben ihre stetig steigende Tendenz beibehalten. Die Zunahme der Beschlüsse des Bundesstrafgerichtes betrifft indes nicht Fälle, die der Kanton Bern in Bellinzona anhängig gemacht hat, sondern Ersuchen von Parteien und anderen Kantonen, die das Bundesstrafgericht abgelehnt und demzufolge nicht dem Kanton Bern zur Erledigung zugesprochen hat. Im Bereich der Rechtshilfe ist festzustellen, dass die Rechtshilfeersuchen im engeren Sinn – seien diese internationaler oder nationaler Provenienz – im Vergleich zum Vorjahr etwa auf dem gleichen Niveau verblieben sind. Indessen haben die daneben in dieser Geschäftsart behandelten Eingänge (Anzeigen von

Privaten und von anderen Amtsstellen wie der Eidg. Zollverwaltung oder von Swissmedic, Bürgerbriefe u.v.a.m.) im Vergleich zum Vorjahr stark zugenommen. Der Wert des Vorjahres musste nach einer nachträglichen Überprüfung auf 238 korrigiert werden. Diese hohe Geschäftslast wirkt sich zum Nachteil des Führungsrhythmus der obersten Leitung aus (vgl. Ziff. 1.2.2).

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem Tribuna und mittels Handauswertungen im Kreuzvergleich erarbeitet und kontrolliert. Eine Statistik basiert immer auf der Güte der erhobenen Daten. Diese wie auch die Komplexität der Geschäftskontrolle und der zu erfassenden Materie werden immer zu leichten Divergenzen führen. Dennoch dür-

fen die ausgewiesenen Werte und Tendenzen als verlässlich und aussagekräftig gewertet werden.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per

Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT–Anzeigen ¹ gemäss Art. 307 Abs. 4 StPO)	93'385	104'118	115'199	+10,6 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	69'504	78'898	88'177	+11,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'498	4'801	5'309	+10,6 %
Eröffnete Untersuchungen	4'793	5'165	5'735	+11 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	3'385	3'857	4'455	+15,5 %
Eingereichte Anklagen total	525	517	568	+9,9 %
Anklagevertretungen	267	341	379	+11,1 %

Der stark erhöhte Anzeigeneingang schlägt sich direkt auf die Arbeit der Staatsanwaltschaft als die der Polizei oder dem Individualanzeiger nachgeschaltete Behörde nieder. Die Anzeigen sind mit den strafprozessual definierten Instrumenten abzuarbeiten: Daraus und aus dem Anzeigegrund ergibt sich, dass primär die Zahl der Strafbefehlsverfahren, vorgesehen für die Bewältigung des Massengeschäftes, ansteigt, was mit der Zunahme um 11,8 % ausgewiesen ist. Entsprechend wächst die Zahl der Einsprachen (+10,6 %), die durch Einspracheverhandlungen bei der Staatsanwaltschaft oder gegebenenfalls durch die Gerichte zu erledigen

sind. Indes ist festzustellen, dass im Berichtsjahr nicht nur eine auf diese Verfahrensart begrenzte, sondern eine gesamthafte Erhöhung der Geschäftseingänge zu verzeichnen war: So haben auch die zu eröffnenden Untersuchungen, also komplexere Fälle und deren prozessuale Folgen, Anklageerhebung und Anklagevertretungen, stark zugenommen: Auch dort ist je eine Zunahme von ca. 10 % zu verzeichnen. Signifikant ist die Zunahme der Untersuchungen um 16 % bei den regionalen Staatsanwaltschaften, die für die allgemeine Kriminalität zuständig sind.

Anzeigeverhalten	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft					96'479	89'524	104'118	115'199	
Schätzung uT-Anzeigen Polizei					36'340	36'500	36'500	36'500	
Schätzung Anzeigen PBG					9'500 ²	10'300 ³			
Strafanzeigen total	140'789	135'379	145'291	142'905	142'319	136'324	140'618	151'699	140'518

Das Anzeigeverhalten, das in den letzten Jahren mehrheitlich konstant geblieben war, veränderte sich im Berichtsjahr markant: Der Wert von 151'699 Anzeigen ist ein bis anhin noch nie erreichter Spitzenwert. Er liegt in seiner Höhe wie auch bezüglich seines Differenzwertes von 11'081

Anzeigen deutlich über den Vorjahren. Erste Erhebungen innerhalb der Staatsanwaltschaft – welche natürlich unter dem Vorbehalt der Kriminalstatistik 2014 der Kantonspolizei stehen – haben gezeigt, dass diese Zunahme vornehmlich im Übertretungsstrafbereich stattgefunden hat.

¹ Anzeigen gegen Unbekannte Täterschaft

² 11 Monate

³ 12 Monate

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Abgekürzte Verfahren	109	173	210	+21,4 %
Berufungsanmeldungen	70	57	82	+43,9 %
Nichtanhandnahmen	1'365	1'266	1'314	+3,8 %
Einstellungen	1'966	1'996	2'088	+4,6 %
Rechtshilfeverfahren	332	295	337	+14,2 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide	3'239	3'019	4'046	+34 %

Das Abgekürzte Verfahren erfreut sich bei den Parteien ungebrochen grösster Beliebtheit. Im Berichtsjahr ist eine Zunahme von 21.4 % zu verzeichnen. Die von den unabhängigen Gerichten genehmigten, also gerichtlich überprüften Verfahrenserledigungen sind effizient und helfen, Ressourcen für andere Tätigkeiten freizuhalten, wiewohl der Untersuchungsaufwand für den Staatsanwalt der gleiche wie im ordentlichen Verfahren ist. Dennoch entfallen die Phase der Anklageerhebung (Redaktion der Anklageschrift) sowie die Vertretung der Anklage vor Gericht und das dortige Beweisverfahren.

Die im Vergleich zu den hohen Untersuchungszahlen tiefen Zunahmewerte bei den Einstellungen und Nichtanhandnahmen belegen, dass die Staatsanwaltschaften nicht leichtfertig Anzeigen von der Hand weisen, sprich untätig bleiben, oder in den Untersuchungen rasch aufgeben, sondern dass sie die Vorwürfe ernst nehmen und mit grossem Strafverfolgungswillen an den Fällen bleiben und diese (auch mit Erfolg) zur Anklage bringen.

Die selbstständigen nachträglichen Entscheide wie der Widerruf und die Rückversetzung, die Festlegung der Ersatzfreiheitsstrafe für nicht bezahlte Geldstrafen, die Umwandlung der gemeinnützigen Arbeit in eine Geldstrafe oder Freiheitsstrafe oder seltener die Massnahmenänderungen haben im Berichtsjahr und im Vergleich zu den Vorjahren noch stärker als im Vorjahr zugenommen. Ein grosser Teil dieser Entscheide basiert auf unterschiedlichen Daten von Urteilsausfällungen oder angeordneten Massnahmen, kombiniert mit unterschiedlichen Dauern. Deshalb unterliegen diese Arbeit bzw. deren Resultate naturgemäss einer gewissen Schwankung, die erst in einem Mehrjahresvergleich verlässlich gedeutet werden kann. Die erhebliche Zunahme im Jahr 2014 hängt indes zu einem guten Teil klar mit der gesamthaft stark angestiegenen Geschäftslast und der hohen Erledigung in den Hauptsachen zusammen.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	2'966	42
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	755	11
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	842	12

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle – sie erstrecken sich vom einfachen Diebstahl über das Tötungsdelikt bis hin zum vielschichtigen Konkursdelikt oder Wirtschaftsstraffall – wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

Die Staatsanwaltschaften konnten gestützt auf die entsprechende Zielvereinbarung mit der Generalstaatsanwaltschaft die Zahl der überjährigen Verfahren auf dem Wert von 755 Verfahren halten, indes wegen der angewachsenen Geschäftslast nicht weiter verringern. Erfreulich ist indes, dass

die Anzahl der Fälle, welche älter als vier Jahre sind, weiter abgebaut werden konnte und sich heute auf dem angestrebten, ausserordentlich tiefen Stand von 42 Fällen befindet. Die Staatsanwaltschaft ist diesbezüglich up to date. Die Verfahrensdauer eines jeden dieser 42 Fälle ist schriftlich begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle. Die Staatsanwaltschaft hat auch in den Zielen für das Jahr 2015 im Sinne eines Erhaltensziels aufgenommen, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauert und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre ist.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	71'443	75'719	87'334	+ 15,3 %
Anzahl hängige Strafbefehle per 31.12.2013	16'580	18'734	17'256	– 7,9 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	762	754	738	– 2,1 %
Nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	1,1	1,0	0,8	– 0,2 %

Die Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit ist trotz der hohen Geschäftslast weiter auf den Wert von 0,8 % gesunken, was einerseits für die Akzeptanz des Instituts Strafbefehl und andererseits für dessen Qualität spricht. Die Qualität der Strafbefehle wird aufmerksam verfolgt und unter dem Blickwinkel der gesetzlich verankerten Effizienz den steigenden Anforderungen der bundesgerichtlichen Praxis an diese Urteilsvorschläge, denen Anklageschriftfunktion zukommen muss, angepasst.

Das Berichtsjahr zeigt, dass trotz dem massiven Mehreingang von +11,8 % Strafbefehlen die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % verringert werden konnten und somit per 31.12.2014 (letzter Inkassolauf) 17'256 Strafbefehle (2013: 18'734) hängig waren. Hier liegt eine der ausserordentlichen Leistungen der Strafbefehlsabteilungen: In den Leistungsvereinbarungen hat man sich auf 77'800 Erledigungen geeinigt, tatsächlich wurden 87'334 Fälle abgeschlossen. Alle Abteilungen haben das gesetzte Ziel übertroffen. Derweil liegt die Desillusionierung darin, dass bedingt durch den markanten Anstieg der Eingänge das Jahresziel des Pendenzenabbaus klar verfehlt werden musste. Die Staatsanwaltschaft arbeitet im Massengeschäft unverändert am Limit. Der konstante

Arbeitsrückstand von 3 Monaten ist für die Betroffenen wegen der Wartezeiten und der damit verbundenen Unsicherheit unbefriedigend und für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft demotivierend. Betriebswirtschaftlich relevant ist für den Kanton zudem, dass in dieser Weise ein beträchtliches Ertragsvolumen nicht realisiert werden kann. Der Abbau der Pendenzen auf rechtsstaatlich verträgliche 10'000 pendente Strafbefehle pro Jahr wäre Pflicht, bleibt aber ohne Personalaufstockungen oder ohne eine einschneidende Verlängerung der Verfahrensdauer illusorisch. Ein Leistungsabbau in qualitativer Hinsicht ist nach den vom Bundesgericht aufgestellten Anforderungen an einen Strafbefehl nicht mehr möglich.

Die durchschnittliche Belastung der einzelnen Verfahrensleitungen ergibt sich aus den folgenden Kennzahlen:

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	Hängig 1.1.	Eröffnet 2014	Erledigt 2014	Hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	2'102	4'455	3'554	2'443
Untersuchungen pro regionale/-n StA	46	98	78	54
Übrige Verfahren Region alle	595	4'687	4'239	832
Übrige Verfahren pro regionale/-n StA	13	103	93	18
Total Verfahren pro regionale/-n StA	59	201	171	72
Untersuchungen kantonal (Wirtschaftsdelikte)	66	52	29	84
Untersuchungen pro kantonale/-n StA	8	6	4	10
Übrige Verfahren kantonal	–	–	–	–
Übrige Verfahren pro kantonale/-n StA	–	–	–	–
Total Verfahren pro kantonale/-n StA Wirtschaftsdelikte	8	6	4	10
Untersuchungen kantonal (Besondere Aufgaben)	230	129	148	195
Untersuchungen pro kantonale/-n StA	35	20	23	30
Übrige Verfahren kantonal	4	39	46	2
Übrige Verfahren pro kantonale/-n StA	1	6	7	–
Total Verfahren pro kantonale/-n StA Bes. Aufgaben	36	26	30	30
Untersuchungen Jugendanwaltschaft	257	1'099	1101	244
Untersuchungen pro JA	22	99	99	22
Übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	–	960	–	–
Übrige Verfahren pro JA	–	86	–	–
Total Verfahren pro JA	22	185	99	22

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin bzw. eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese Person aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die sie neu zu eröffnen hat, diejenigen, die sie zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Am Beispiel der einzeln betrachteten Verfahrensleitung in der Region (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode aussagen, dass pro Staatsanwalt bzw. Staatsanwältin 46 Untersuchungen aus dem Jahr 2013 weiter zu behandeln, 98 (2013: 87) neu zu eröffnen waren, von diesen beiden Gruppen 78 (2013: 76) Untersuchungen erledigt werden konnten und schliesslich 54 Fälle (2013: 47) in das Jahr 2014 zu übertragen waren.

Dazu kamen 103 (2013: 83) zu eröffnende übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbstständige nachträgliche Entscheide), von denen ein guter Sechstel im neuen Jahr weiter zu behandeln ist. Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31.12. stieg damit im Vergleich zum Jahr 2013 gesamthaft um 12 Verfahren auf 72 Verfahren.

Die Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle, in denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist (Untersuchung, Nichtanhandnahme, Strafbefehl). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsverfahren, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle bzw. Person sein. Die Dauer der Vorprüfungen wurde massiv verkürzt: So waren über die gesamte Staatsanwaltschaft per 31.12.

lediglich 56 Verfahren länger als 12 Monate in Prüfung, was weit weniger als einen Fall pro Staatsanwalt ergibt.

Der Tätigkeitsbereich des Coachs hat sich im Berichtsjahr verändert und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs erfahren. Das ursprünglich als Hilfeleistung an junge Kolleginnen und Kollegen gedachte Angebot eines Coachings durch einen erfahrenen Staatsanwalt konnte reduziert werden. Zum einen haben die Kolleginnen und Kollegen in den letzten vier Jahren sowohl im Ermittlungs- wie auch im Anklageerhebungs- und -vertretungsbereich Erfahrungen sammeln können. Zum andern steht seit Mai vergangenen Jahres ein gut 350-seitiges Handbuch der bernischen Staatsanwaltschaft zur Verfügung. In Beiträgen von 29 Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wird auf viele wesentliche Fragen, die sich in ihrem Berufsalltag stellen, eine Antwort gegeben. Neuen Kolleginnen und Kollegen steht der Coach in seiner ursprünglichen Funktion nach wie vor mit Rat und Tat zur Seite.

Im Entscheid 6B_664/2013 vom 16. Dezember 2013 hat das Bundesgericht entschieden, dass die Staatsanwaltschaft (neu) die Interessen der Öffentlichkeit in den Beschwerdeverfahren gegen Vollzugsentscheide der Polizei- und Militärdirektion zu vertreten hat. Diese Aufgabe wurde dem Coach übertragen, und er hat im Berichtsjahr in 13 Verfahren mitgewirkt.

Die stetig zunehmende Komplexität bei der Strafverfolgung zwingt die Staatsanwaltschaften, thematische Schwerpunkte zu setzen. Damit können die Strafverfolger besser, professioneller und effizienter auf neue Phänomene reagieren: Die Spezialisten kennen die Rechtsprechung und die Lehre in ihren Gebieten à fond, sie müssen sich nicht jedes Mal von Grund auf neu einarbeiten, und sie sind gut vernetzt. Ihr Spezialwissen können sie zudem innerhalb der Staatsanwaltschaft weitergeben. Mit Weisung des Generalstaatsanwalts vom 16. Dezember 2014 wurde deshalb auf den 1. Januar 2015 ein staatsanwaltschaftlicher Beauftragter für Medizinalfragen eingesetzt, und zwar als Ansprechperson für strafrechtlich relevante Angelegenheiten im Medizinalbereich, insbesondere für solche im Zusammenhang mit Behandlungsfehlern durch Gesundheitsfachpersonen. Diese Aufgabe wurde ebenfalls dem Coach übertragen, der nun zusätzlich in Personalunion als Beauftragter für Medizinalfragen und Vollzugsbeschwerden tätig ist.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Einleitung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung im Kanton Bern. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen und das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass alle auf einem hohen Belastungsniveau sehr gute und engagierte Arbeit leisten, jedoch keine Reserven für notwendige Ausgleichs- bzw. Entlastungsmassnahmen bestehen. Dies zeigt sich exemplarisch am Beispiel der Region Emmental-Oberaargau, wo bei unveränderter personeller Dotation abteilungsinterne Entlastungsmassnahmen zugunsten der Strafbefehlsabteilung zwecks Pendenzenabbau ergriffen worden sind. Wiewohl sie in diesem Bereich Früchte getragen haben, sah sich die Abteilung mit der Situation konfrontiert, dass sie von allen Regionen prozentual die höchste Zunahme an Strafanzeigen zu verzeichnen hatte. Die individuelle Belastung der einzelnen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beginnt sich im Untersuchungs- wie auch im Anklagevolumen (Gerichtsauftritte) dem hohen Niveau der Region Berner Jura-Seeland anzugleichen. Dort beträgt die Zunahme der eröffneten Untersuchungen 25 %, wobei dieser Wert primär mit der geforderten Überprüfung und Mutation der Verfahren in Prüfung zusammenhängt. Es ist daher davon auszugehen, dass in dieser Region keine Zunahme der mittleren und schweren Krimi-

nalität stattgefunden hat und vielmehr auf eine Stabilisierung der Fallzahlen auf einem unverändert hohen Niveau zu schliessen ist. Die Belastung der französisch- und deutschsprachigen Abteilung hat sich weitgehend angeglichen, was primär durch die ergriffenen Personalmassnahmen (befristete Stellen) erreicht werden konnte. Nach wie vor und mit Verweis auf die letztjährige Berichterstattung ist es so, dass die Belastung der französischsprachigen Staatsanwälte mit den vor Regionalgericht hängigen Verfahren deutlich höher liegt als diejenige ihrer deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen: So entfallen durchschnittlich 6,5 hängige Fälle auf einen französischsprachigen Staatsanwalt und lediglich – wie anderswo im Kanton – je 3,8 Fälle auf die oder den deutschsprachigen Kollegen. Die Situation im Oberland entspricht der vertretbaren Belastung einer regionalen Staatsanwaltschaft, wobei auch dort der Anzeigeneingang rund 9 % über dem Vorjahr liegt und die Anzahl der eröffneten Untersuchungen ebenfalls weiter angestiegen ist. Mehr als anderswo konnten aber Anzeigen mangels Substanz direkt mit Nichtanhandnahmeverfügungen erledigt werden.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'570 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 1'750 %
- Kanzlei: 2'510 %, davon 130 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 300 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 300 % Seniors, davon 100 % befristet, mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	42'766	48'462	51'841	+7 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	31'975	37'502	40'844	+8,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'962	2'111	2'409	+14,1 %
Eröffnete Untersuchungen	1'806	2'050	2'176	+6,1 %
Anklagevertretungen	60	92	134	+45,7 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	170	198	208	+5 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	36	52	65	+25 %
Berufungsanmeldungen	7	17	21	+23,6 %
Nichtanhandnahmen	560	473	497	+5,1 %
Einstellungen	736	794	791	0
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	151	145	191	+31,7 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1'539	1'306	2'005	+53,5 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	1'012	49
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	200	10
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	533	26

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	40'217	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	206	0,5

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Staatsanwaltschaft ist auf den Hauptstandort Biel und die Zweigstelle Moutier aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'565 %, davon 200 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 80 %
- Assistenz: 1'050 %, davon 150 % befristet
- Kanzlei: 1'715 %, davon 235 % befristet

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 200 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 340 % Seniors, davon 60 % befristet, mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	24'535	26'099	30'506	+16,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	19'348	20'275	23'272	+14,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'506	1'292	1'344	+4 %
Eröffnete Untersuchungen	916	1'029	1'288	+25,2 %
Anklagevertretungen	70	110	130	+18,2 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	155	129	147	+14 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	30	47	56	+19,1 %
Berufungsanmeldungen	27	16	21	+31,3 %
Nichtanhandnahmen	145	148	156	+5,4 %
Einstellungen	410	393	402	+2,3 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	82	71	55	-22,5 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	868	790	841	+6,5 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	860	67
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	251	20
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	170	13

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	23'161	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	272	1,2

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 650 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 530 %
- Kanzlei: 610 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 50 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 50 % Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	9'996	11'886	14'317	+20,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	7'358	8'537	10'551	+23,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	367	479	601	+25,5 %
Eröffnete Untersuchungen	311	396	565	+42,7 %
Anklagevertretungen	19	31	10	-67,7 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	81	62	67	+8,1 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	15	19	25	+31,6 %
Berufungsanmeldungen	13	4	5	+25 %
Nichtanhandnahmen	150	134	129	-3,7 %
Einstellungen	162	222	226	+1,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	36	40	46	+15 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	116	107	157	+46,7 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	336	61
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	76	14
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	40	7

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	10'777	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	72	0,7

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %, davon 50 % befristet
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 780 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 110 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gemäss Art. 307/4 StPO)	12'227	13'255	14'414	+8,7 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	9'191	10'566	11'478	+8,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	611	878	903	+2,8 %
Eröffnete Untersuchungen	352	382	426	+11,5 %
Anklagevertretungen	36	46	40	-13 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	45	55	65	+18,2 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	12	29	23	-20,7 %
Berufungsanmeldungen	4	7	9	+28,6 %
Nichtanhandnahmen	225	216	223	+3,2 %
Einstellungen	234	260	226	-13,1 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	58	36	40	+11,1 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	180	239	347	+45,2 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	235	36
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	88	14
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbstständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	89	14

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'176	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	163	1,4

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 880 %
- Assistenz: 685 %
- Revisoren: 250 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwendig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt. Neben diesen Fällen befasst sich diese spezialisierte Abteilung zur Entlastung der Regionen mit komplexen Konkursdelikten oder finanztechnischen Delikten, welche knapp unter der Grenze ihrer Übernahmepflicht liegen. Dazu kommen Fälle von Cybercrime sowie namentlich phishingähnliche Fallkonstellationen, in denen sich die meist international organisierte Täterschaft hierorts unbefugt Zugang zu Maildaten oder EDV-Laufwerken von Unternehmen verschafft und so zu ihren Gunsten Geldtransfers auslösen lässt (sog. Social Engineering). Trotz verschiedenen Anfragen an die Bundesanwaltschaft wurden diese Verfahren mit der Begründung, es fehlten konkrete, eindeutige Hinweise, nicht übernommen. Eingedenk des Elements der internationalen polizeilichen Aufarbeitung und im Lichte der notwendigen Strukturermittlungen unter der Leitung des Staatsanwaltes legt der Kanton Bern Art. 24 StPO anders aus bzw. setzt im Gegensatz zur Bundesanwaltschaft nicht bereits in diesem Verfahrensstadium konkrete und eindeutige Hinweise voraus, die es ja beim Angriff eines neuen Phänomens sowie zu Beginn der Untersuchung noch nicht geben kann. So ist es klar, dass in solchen Fällen naturgemäss nur Ermittlungsansätze bestehen oder Vernetzungen noch unvollständig bekannt sind. Als hinreichender Tatverdacht für ein

Bundesverfahren oder als Grund für weitere polizeiliche Abklärungen unter der Federführung der Bundesanwaltschaft würden diese aus unserer Sicht aber ohne Frage ausreichen. Nicht nur wegen der hohen wirtschaftlichen Schäden im Einzelfall müssen solche Fälle untersucht werden, sondern auch um deren Verbreitung zu stoppen. Die Staatsanwaltschaft hat sich daher entschieden, dies auf kantonaler Ebene so weit als möglich und mit der erforderlichen Spezialisierung zu tun. Solche Untersuchungen haben aufwendige Abklärungen verbunden mit internationaler und nationaler Rechts Hilfe zur Folge; die Bundeskriminalpolizei kann zur Unterstützung beigezogen werden.

Auch bei der spezialisierten Abteilung für Wirtschaftsdelikte finden das Controllingsystem und die Fallplanungskriterien Anwendung, ergänzt um die auf die Bedürfnisse der spezialisierten Fallbearbeitung zugeschnittene Verfeinerung.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	61	59	105	+78 %
Eröffnete Untersuchungen	42	27	52	+92,6 %
Anklagevertretungen	15	2	4	+100 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	11	9	5	-44,4 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	2	1	1	0 %
Berufungsanmeldungen	7	1	2	+100 %
Nichtanhandnahmen	7	0	2	+200 %
Einstellungen	12	5	10	+100 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	0	0	0 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	0	0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	84	10
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	52	6

3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 680 %
- Juristisches Sekretariat: 50 %
- Assistenz: 525 %
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Bezüglich der Komplexität der Verfahren und des Mehraufwands unter der StPO gilt auch für diese spezialisierte Abteilung das unter Ziff. 3.1.2 Gesagte. Betreffend Controllingsystem und Fallplanungskriterien wird auf Ziff. 2.1 verwiesen. Die rückläufigen Anzeigen sind darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr keine neuen Verfahren gegen Einbrecherbanden mit über 20 mutmasslichen Tätern und den sich daraus ergebenden Verzweigungen eröffnet werden mussten. Überdies strebt diese Abteilung primär die Verfolgung der oberen und mittleren Drogenhandelshierarchien an.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	443	663	335	–49,4 %
Eröffnete Untersuchungen	229	156	129	–17,3 %
Anklagevertretungen	41	36	61	+69,4 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	44	41	64	+56,1 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	14	25	40	+60 %
Berufungsanmeldungen	9	11	20	+81,8 %
Nichtanhandnahmen	39	36	31	–13,9 %
Einstellungen	34	21	22	+4,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	2	3	5	+66,6 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	1	3	+200 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	195	30
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	86	13

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 370 %
- Sozialarbeit: 455 %
- Kanzlei: 365 %

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 220 %
- Sozialarbeit: 390 %
- Kanzlei: 220 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 170 %
- Assistenz: 150 %

- Sozialarbeit: 250 %
- Kanzlei: 120 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 200 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeit: 240 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die sich in vielen Teilen und wesentlich vom Recht für Erwachsene unterscheiden.

Die Jugenddelikte präsentierten sich im Berichtsjahr 2014 nicht wesentlich anders als in den Vorjahren. In der aktuellen Berichtsperiode wurden in den Fällen, in denen es zu einer Verurteilung kam, total 7'310 Delikte beurteilt (2013: 6'344). Davon umfassten 117 Verfahren (2013: 114) mehr als 5 Delikte und 25 (2013: 30) mehr als 15 Delikte. Insgesamt hatte die Jugendanwaltschaft im Berichtsjahr 3'681 neue Verfahren (2013: 3'694) zu verzeichnen.

Der momentane Bestand gemäss Stellenplan ist bei der derzeitigen Fallbelastung grundsätzlich auf sämtlichen Dienststellen, welche neben den Strafbefehlsverfahren, Untersuchungen und Anklagevertretungen unter anderem auch stationäre Schutzmassnahmen, vorsorgliche Unterbringungen, ambulante Schutzmassnahmen und Begleitungen sowie Massnahmenänderungsverfahren und Versetzungen bearbeiten, nach wie vor ausreichend. Die Generalstaatsanwaltschaft legt grossen Wert darauf, dass die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte ihre Überwachungsfunktion im Unterbringungs- und Massnahmenbereich straff wahrnehmen und jederzeit über Verlauf, Zweck- und Verhältnismässigkeit einer Massnahme Rechenschaft ablegen können.

Die statistischen Zahlen bringen zum Ausdruck, gegen wie viele Jugendliche ein Strafverfahren geführt wurde. Darin ist nicht berücksichtigt, wie viele Anzeigen gegen ein und denselben Jugendlichen eingereicht worden sind. Geht eine Anzeige ein, wird diese im System erfasst und statistisch mit 1 ausgewiesen. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt gegen denselben Jugendlichen eine oder mehrere neue Anzeigen, verändert sich der statistische Wert von 1 nicht. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht kennt die Jugendanwaltschaft keine sog. Nebendossiers, sondern verfügt lediglich über ein Hauptdossier pro jugendlichen Beschuldigten.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'357	3'694	3'681	0 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'642	2'015	2'026	+0,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	49	41	25	-39 %
Eröffnete Untersuchungen	1'137	1'125	1'099	-2,3 %
Anklagevertretungen	26	24	18	-25 %

Anklagen, Abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.12	31.12.13	31.12.14	Differenz
Eingereichte Anklagen	19	23	12	-47,8 %
Berufungsanmeldungen	3	1	4	+300 %
Nichtanhandnahmen	239	259	276	+6,6 %
Einstellungen	378	301	411	+36,5 %
Selbstständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	535	576	693	+20,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	Pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen per Ende Jahr	244	22
Davon überjährige Verfahren per Ende Jahr	2	0

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'001	
Davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	25	1,2

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Im Fokus der Arbeit der Human Resources standen im Jahr 2014 der Abschluss der Führungsausbildung, die Umsetzung des Absenzenmanagements, des Arbeitszeitreglements und der Weisung zum Auslagenersatz sowie die Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten der Handelsmittelschulen des Kantons Bern (HMS) nach dem Modell 3+1. Zudem hat die im Berichtsjahr durchgeführte Evaluation der personellen Dotierung der Justizbehörden des Kantons Bern die HR-Abteilung für die Ermittlung und Plausibilisierung der notwendigen Personalkennzahlen stark beansprucht.

Das HR-Team sah sich aufgrund eines Mutterschaftsurlaubes bis April 2014 mit einer Vakanz konfrontiert, welche es aufzufangen galt. Daneben war das restliche, noch relativ unerfahrene Team stark damit beschäftigt, sich einzuarbeiten und die Berufsmaturpraktikantin zu betreuen. Das Tagesgeschäft konnte trotz der Engpässe sichergestellt werden, allerdings mit mehr oder weniger langen Wartezeiten. Strategische und konzeptionelle Aufgaben mussten während dieser Zeit zurückgestellt werden.

Mit der Angleichung der HMS-Ausbildung an die kaufmännische Lehre in der öffentlichen Verwaltung ergaben sich per August 2014 grundlegende Änderungen in diesem Bereich. Neu müssen HMS-Praktikantinnen und -Praktikanten auch Richt- und Lernziele erfüllen. Zwei dieser Richt- und Lernziele betreffen die HR-Arbeit. Da die dafür notwendige Ausbildung nur bei den bei der Generalstaatsanwaltschaft zentral angesiedelten Human Resources vermittelt werden kann, hat die HR-Abteilung ab Oktober 2014 eine Rotation für Lernende und HMS-Praktikantinnen und -Praktikanten der Staatsanwaltschaft eingeführt: Sie absolvieren seither ein Kurzpraktikum von drei bis vier Wochen auf der Generalstaatsanwaltschaft, um die nötigen Kenntnisse zu erlangen.

Es ist sehr erfreulich, dass 2014 drei neue Lernende für die Lehre ab August 2015 rekrutiert werden konnten. HMS-Praktikantinnen und -Praktikanten konnten deren vier angestellt werden; eine Stelle ist noch vakant. Die Generalstaatsanwalt-

schaft ist davon überzeugt, dass die Bemühungen der Staatsanwaltschaft im Bereich der Lernenden- und HMS-Ausbildung eine lohnende Investition in die künftige Personalrekrutierung darstellen.

Die Staatsanwaltschaft hatte im Berichtsjahr erneut eine hohe Zahl an Austritten (51 gegenüber 48 im Vorjahr) zu verzeichnen. Die dadurch im Sinne eines Dominoeffekts verursachten internen Wechsel bescherten der HR-Abteilung neben den üblichen Austritts-, Rekrutierungs- und Anstellungsarbeiten einen grossen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Seit Einführung des neuen Absenzenmanagements im Januar 2014 wertet die HR-Abteilung monatlich die Absenzen aller Mitarbeitenden aus und stellt die Ergebnisse spätestens quartalsweise der vorgesetzten Stelle zur weiteren Prüfung zu. Bei Unterstützungsgesprächen oder Standortbestimmungen zufolge längerer Abwesenheit begleitet und unterstützt die HR-Abteilung die Vorgesetzten. Statistisch gesicherte Aussagen zur Entwicklung von Zahl und Dauer der Krankheitsfälle können erst im nächsten Berichtsjahr gemacht werden, wenn ein Vergleich der Jahresergebnisse mit dem Vorjahr möglich ist.

Per September 2014 verabschiedete die Justizleitung das neue Arbeitszeit-Reglement und die Weisung zum Auslagenersatz. Seither werden die Spesen über das Zeiterfassungsprogramm TIME abgerechnet. Für das Funktionieren des entsprechenden Tools musste die HR-Abteilung Anpassungen bei jeder einzelnen Anstellung in TIME vornehmen, was einen grossen Mehraufwand zur Folge hatte.

Nachdem im Jahr 2013 die Leitenden Staatsanwälte und die Leitende Jugendanwältin eine auf die Staatsanwaltschaft zugeschnittene Führungsausbildung besucht hatten, wurde diese im Jahr 2014 auf die Dienststellenleitungen der Jugendanwaltschaft, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Leitenden Staatsanwälte und der Leitenden Jugendanwältin sowie die Leiterin Human Resources ausgedehnt. Zu Beginn des Jahres 2015 wird ein Follow-up durchgeführt.

Im Rahmen der Vereinheitlichung der HR-Kernprozesse auf Justizebene wurden alle bestehenden Prozesse überprüft und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Eine Vereinheitlichung des Rekrutierungsprozesses wurde im Berichtsjahr geprüft und als Projekt für das Jahr 2015 aufgenommen.

Die im Februar 2014 bei der Justizleitung eingereichten Stellenbegehren wurden mehrheitlich bis zum Vorliegen der Evaluationsergebnisse sistiert. Einzig die als Notmassnahme geschaffenen 3,3 befristeten Vollzeitstellen konnten nach Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat per 1. Januar 2015 in unbefristete Anstellungen umgewandelt werden.

4.2 Finanzen

Das Jahr 2014 war aus Sicht des Finanz- und Rechnungswesens bewegt und von Änderungen gezeichnet. Geplantes wurde verschoben, Ungeplantes trat an dessen Stelle.

Dank dem Entscheid des Regierungsrates, die Einführung der Rechnungslegung des Konzerns auf das Modell HRM2/IPSAS auf das Jahr 2017 zu verlegen, sowie der Verschiebung des Projekts Neues Rechnungsmodell JUS auf einen späteren Zeitpunkt konnte die rettungslose Überlastung des Bereichs Finanzen vermieden werden. Der Schwerpunkt der Arbeiten konzentrierte sich in der Folge auf das Projekt Selbstverwaltung der Justiz (SV JUS), in dessen Rahmen die bis anhin vom Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht der JGK erledigten operativen Aufgaben durch die Justiz übernommen werden. Im ersten Halbjahr standen diesbezüglich vor allem Fragen der Organisation und des Mengengerüstes im Vordergrund. Für diese Arbeiten wurde auch die im Dezember 2013 angestellte Stellvertreterin des Leiters Finanzen eingesetzt. Im Verlaufe der Probezeit musste allerdings der Entscheid getroffen werden, von einer Umwandlung der Anstellung in ein definitives Arbeitsverhältnis abzusehen. Zur gleichen Zeit informierte der Leiter Finanzen die Geschäftsleitung, dass er seine Stelle auf Ende Jahr kündigen werde, um eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen. Mit einer grossen Portion Glück und entgegen dem, was man realistischerweise erwarten durfte, konnte die Stelle des Stellvertretenden Finanzchefs per August und die Stelle des Finanzchefs per November neu besetzt werden. Beide Personen kennen das bernische Finanzsystem und seine Applikationen aus ihrer früheren Tätigkeit, was den Einarbeitungsprozess verkürzt. Die Einarbeitung erfolgte dank der minutiös geplanten und individuell abgestimmten Unterstützung durch den abtretenden Leiter Finanzen rasch und effizient. Mit der schrittweisen Übergabe der Pendenzen und der Begleitung der Jahresabschlussaufgaben konnte zudem einer Überforderung der neuen Stelleninhaber ent-

gegengewirkt und ein optimaler Wissenstransfer betreffend die bestehenden Prozessabläufe sichergestellt werden. Das Tagesgeschäft stand damit nie in Gefahr, und die heikle Klippe, die nach den beiden Kündigungen unvermittelt aufgetaucht war, konnte mit sicherem Abstand umsegelt werden. Vorteilhaft erwies sich in dieser Situation die Verschiebung des Umsetzungstermins für das Projekt SV JUS auf das Ende des ersten Quartals 2015: Nachdem auch der Leiter Finanzen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit seine Anstellung fast zeitgleich gekündigt hatte, war dieser Schritt unabdingbar geworden.

Aufgrund des aktuellen Einarbeitungsstandes des Finanzteams darf die Staatsanwaltschaft optimistisch in die Zukunft blicken und der Übernahme der neuen operativen Arbeiten per 1. April 2015 gelassen entgegensehen.

Im Auftrag der Stabsstelle für Ressourcen wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe geprüft, in welchem Umfang direktionsübergreifende interne Verrechnungen und interne Leistungsverrechnungen abgebaut werden können und damit administrativer Aufwand eingespart werden kann. Mit dem Amt Freiheitsentzug und Betreuung bzw. der POM konnte für die Bereiche ordentliche und ausserordentliche Haftkosten sowie für die Einnahmen aus nachträglich bezahlten Bussen und Geldstrafen eine Einigung erzielt und am 3. Dezember in einer auf Ebene Justizleitung bzw. Direktion POM unterzeichneten Vereinbarung festgehalten werden. Dies führt zu einer Entlastung des Budgets der Justiz von rund CHF 20 Millionen. Für den Kanton ist diese Verschiebung haushaltsneutral.

4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Art. 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

Die der Staatsanwaltschaft zugeteilten Räumlichkeiten sind modern, zweckmässig und gut erreichbar. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Prozessabläufen bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Die-

ser Idealzustand ist in zukünftigen Projekten weiterhin anzustreben, so wie dies in der Region Berner Jura-Seeland im laufenden Projekt «Neubau Regionalgefängnis Biel» das Ziel bleiben soll. Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über einen idealen Standort; indessen sind die Räumlichkeiten wegen der Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitenden seit dem Bezug der Räumlichkeiten, wegen des hohen Teilzeitanteiles wie auch der Pflicht, HMS-Praktikanten sowie Praktikanten für die kaufmännische Grundausbildung zu beschäftigen, sehr eng geworden, sodass mittelfristig ein neuer Standort geprüft werden muss.

Die Informatik als Rückgrat einer jeden Geschäfts-, Verwaltungs- und insbesondere auch justiziellen Tätigkeit hat höchste Ansprüche zu erfüllen. Das KAIO als neue Ansprechstelle für die Justiz muss sich dieser Verantwortung voll bewusst sein und durch Kenntnis des Auftrags der Staatsanwaltschaft, durch rasche und professionelle Prozessabläufe und durch kompetente Hilfestellungen überzeugen. Die im letzten Berichtsjahr wegen wesentlichen Mängeln formulierten Rügen haben Wirkung gezeigt, und das KAIO scheint die nötigen Massnahmen ergriffen zu haben.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Zu Beginn des Berichtsjahres erfolgte die Anklage gegen einen 72-jährigen Mann wegen fahrlässiger Tötung, Führerflucht und Fahrens in angetrunkenem Zustand. Der Fall hatte bereits während der Untersuchung für ein heftiges emotionales Echo in den Berner Medien gesorgt. Dem Mann wurde vorgeworfen, im November 2011 auf Höhe der Bushaltestelle Toggenburg in Worb mit seinem Auto einen 10-jährigen Knaben im Bereich eines Fussgängerstreifens angefahren und tödlich verletzt zu haben. Er hatte seine Fahrt nach der Kollision fortgesetzt und konnte erst zwei Stunden später durch die Polizei angehalten werden. Der Beschuldigte hatte bei den Einvernahmen zwar zugegeben, alkoholisiert durch Worb gefahren zu sein. Das Verursachen eines Unfalles hatte er aber stets in Abrede gestellt. Die Untersuchung hatte sich deshalb aufwendig gestaltet und regelmässige Medienanfragen zur Folge gehabt.

Als Sturm im Wasserglas, welcher die Öffentlichkeit während Monaten beschäftigte, erwies sich die Anzeige des in den Medien in Erscheinung getretenen Juristen Carlo Alberto Di Bisceglia (BL), Präsident der Gesellschaft zur Pflege der kulturel-

len Kontakte zwischen Italien und der Schweiz, gegen den Berner Stadtpräsidenten Alexander Tschäppät. Er warf diesem nach dessen Bühnenauftritt in «Das Zelt» im Dezember 2013 vor, mit seinen Italienerwitzen gegen die Antirassismus-Strafnorm verstossen zu haben. Die Staatsanwaltschaft verfügte aber nach sorgfältiger Prüfung der Anzeige die Nichtanhandnahme des Verfahrens, weil die fraglichen Straftatbestände eindeutig nicht erfüllt waren.

Weil die Schweiz Menschenhandel als Verbrechen und als schwerwiegenden Verstoß gegen die Menschenrechte erachtet, hat sich das Eidgenössische Department für auswärtige Angelegenheiten EDA zum Ziel gesetzt, auf internationaler Ebene einen bedeutenden Beitrag zur Prävention des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer zu leisten. Im Bereich dieses Schwerpunktthemas konnte die kantonale Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben einen von den Medien viel beachteten Erfolg erzielen. Sie erhob Anklage gegen eine 52-jährige thailändisch-schweizerische Doppelbürgerin und einen 47-jährigen thailändischen Staatsangehörigen wegen Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in verschiedenen Kantonen zum Nachteil von 25 Opfern thailändischer Herkunft.

Von grossem medialem Interesse waren die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts auf Stimmenfang im Zusammenhang mit den Grossratswahlen. In der Stadt Burgdorf waren bei der Nachkontrolle 23 Wahlzettel aufgefallen, die offensichtlich mit der gleichen Handschrift geändert worden waren. In Ostermundigen waren bereits am Wahlsonntag Wahlzettel mit der gleichen Handschrift entdeckt worden. Bereits im Mai 2014 konnte die Staatsanwaltschaft die Öffentlichkeit darüber informieren, dass ein 56-jähriger Mann wegen Stimmenfangs in Burgdorf mit einer Busse von CHF 700 bestraft worden sei.

Sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche geniessen in der medialen Berichterstattung einen hohen Stellenwert. Erst recht, wenn die mutmassliche Täterschaft aus dem pädagogischen Bereich stammt. So auch der Fall eines 44-jährigen, geständigen Mannes, dem von der regionalen Staatsanwaltschaft Oberland zur Last gelegt wurde, von 1998 bis 2011 mit 21 (männlichen) Opfern, wovon die meisten zum Zeitpunkt der ersten Kontakte zwischen zehn und zwölf Jahre alt gewesen waren, verschiedenste sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Der Beschuldigte hatte seine

Opfer fast ausschliesslich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Sozialpädagoge in mehreren Kantonen kennengelernt und alsdann private Kontakte mit ihnen unterhalten. Die Übergriffe fanden in der Regel in seiner Privatwohnung oder auch in Alphütten statt. Der Beschuldigte befand sich während rund zwei Jahren in Untersuchungshaft, bevor er sich in den vorzeitigen Massnahmevollzug begab.

Die Anklage gegen den ehemaligen Präsidenten sowie den ehemaligen Vizepräsidenten des Verwaltungsrats der KPT Versicherungen AG und der KPT/CPT Holding AG wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung hat weit über die Kantonsgrenzen hinaus von sich reden gemacht. Die Anschuldigungen standen im Zusammenhang mit den schliesslich abgebrochenen Fusionsverhandlungen der KPT Gruppe mit der Sanitas Gruppe. Den beiden Beschuldigten wurde von der kantonalen Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten vorgeworfen, ihre Pflichten als Verwaltungsräte gleich in mehrfacher Hinsicht verletzt zu haben. Die Untersuchung gegen die Beschuldigten war gestützt auf eine Anzeige der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA eröffnet worden.

Ein Fall liess im Berichtsjahr die medialen Wogen so richtig hochgehen – schweizweit: «GeriGate». Im Zusammenhang mit Vorwürfen gegen Nationalrat Geri Müller, wonach er aus Büro und Bundeshaus Nackt-Selfies an eine Frau geschickt und diese danach dazu gedrängt haben soll, alles wieder zu löschen, reichte Müllers Anwalt bei der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland Strafanzeige wegen unbefugten Aufnehmens von Gesprächen ein. Angesichts des laufenden Verfahrens blieb dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft nichts anderes übrig, als den Medien im Wesentlichen den Eingang der Anzeige zu bestätigen und sie auf den Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses zu vertrösten. Die medialen Anfragen wurden durch den unglücklichen Umstand angeheizt, dass Indiskretionen via die Parteien an die Medien durchgesickert waren.

Anfang November 2014 ereignete sich in Wilderswil ein Beziehungsdelikt. Der mutmassliche 50-jährige Täter hatte in den Morgenstunden vor dem Domizil des Ehepaars nahe des Bahnhofs zunächst die 37-jährige Frau, danach den 52-jährigen Mann und schliesslich sich selbst mit einer Faustfeuerwaffe tödlich verletzt. Die Tatwaffe konnte vor Ort sichergestellt werden. Alle Personen waren portugiesische Staatsbürger. Das Ehepaar war zu-

sammen mit Kindern in Wilderswil wohnhaft. Der mutmassliche Täter, der ehemalige Partner der Frau, lebte zuletzt in Portugal. Wohl in Anlehnung an das Attentat von Ottawa von Ende Oktober 2014 gingen auch Medienanfragen aus Übersee (z.B. Kanada) zum Hintergrund des Vorfalls ein. Die Situation mit drei Toten auf offener Strasse hatte dort offenbar entsprechende Assoziationen ausgelöst.

Ende des Berichtsjahres konnte die Staatsanwaltschaft Oberland die Öffentlichkeit wissen lassen, dass im Rahmen der umfangreichen und aufwendigen Ermittlungen zum Tötungsdelikt an einem Heimleiter und seiner Partnerin in Spiez vom Mai 2013 drei zwischen 18 und 46 Jahre alte Schweizer festgenommen werden konnten. Sie werden dringend verdächtigt, mit der Tat in Verbindung zu stehen. Ein Abgleich mit der am Tatort vorgefundenen DNA-Spur verlief positiv. Die weiteren Ermittlungen, insbesondere zu Motiv und Tatwaffe, sind im Gange.

Jeweils im Frühjahr findet eine Medienkonferenz der Kantonspolizei Bern zur Präsentation der polizeilichen Kriminalstatistik statt. Generalstaatsanwalt und Polizeikommandant nahmen diesen Termin zum Anlass für einen gemeinsamen Auftritt. Das Schwergewicht bildete das (landesweit) brennende Thema «Einbruchdiebstähle: 6'202 oder 17 pro Tag». Präsentiert wurden neue Massnahmen, um der steigenden Zahl der Einbrüche entgegenzuwirken. Der Generalstaatsanwalt thematisierte ferner Aspekte der Vermögensabschöpfung und des Menschenhandels. Der Anlass fand bei der Presse grossen Anklang und schaffte es gar in die TV-Berichterstattung zur Prime Time.

Am 6./7. November 2014 fand die erste Generalversammlung der SKIS (Schweizerische Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften) in Bern statt. Von einer Ausnahme abgesehen sind alle Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften der Kantone und des Bundes, der Militärjustiz sowie des Fürstentums Liechtenstein Mitglieder der SKIS. Der Verein hat zum Ziel, die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden im Kommunikationsbereich zu fördern. Er bezweckt insbesondere den Meinungsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Kantone untereinander und mit denjenigen des Bundes sowie die Koordination und die Durchsetzung gemeinsamer Interessen.

Im Berichtsjahr trafen sich der Informationsbeauftragte der Staatsanwaltschaft und seine beiden Stellvertreter wiederum viermal mit dem Chef Kommunikation und der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei Bern im sog. «Steuerungsgremium» zwecks Rück- und Ausblicks. Nebst den jeweils der Öffentlichkeit kommunizierten Fällen wurden dabei stets auch allgemeine Fragen behandelt wie beispielsweise das Vorgehen bei Internetfahndungen.

4.5 Weitere Themen

Die Verankerung des Themas Vermögensabschöpfung wurde im Berichtsjahr in der Staatsanwaltschaft konsolidiert. An der Jahreskonferenz mit allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im August wurde dem Schwerpunkt mit der Präsentation eines aktuellen Falles ein prominenter Platz eingeräumt. Die zu Beginn des Jahres 2013 durch den Generalstaatsanwalt ins Leben gerufene Arbeitsgruppe setzte in allen Abteilungen Ansprechpersonen ein. Diese vertieften zum einen das Thema in ihren Bereichen und fördern die Bearbeitung von Fällen mit Vermögensabschöpfung, erarbeiteten zum anderen eine Sammlung von Vorlagen und stellten schliesslich eine Reihe von weiteren Unterlagen (Checklisten, Fallbeispiele, Entscheide etc.) zusammen, die allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zugänglich sein werden und sie in ihrer Arbeit unterstützen. Die Ansprechpersonen besuchten zudem den zweitägigen Kurs «Vermögens-einziehung» der Staatsanwaltschaftsakademie an der Universität Luzern. Parallel dazu hat auch die Kantonspolizei analoge Strukturen aufgebaut. Für die Verwertung wurde als primärer Partner das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland beigezogen. Damit ergibt sich eine effiziente Ablaufkette, was die deutlich gestiegenen Fallzahlen bei der Verwertung belegen. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland steuert dadurch aber auf einen Ressourcenengpass zu, der frühzeitig zu thematisieren ist: Wenn die Verwertung nicht zügig zum Abschluss gebracht werden kann, können bei gewissen Gegenständen die Lagerkosten den Verwertungserlös sehr bald übersteigen.

Im Projekt «Professionalisierung des Dolmetscherwesens» wurde im Mai der erste Kurs durchgeführt. An zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher in Grundwissen Recht und in Dolmetschtechnik ausgebildet. Mit dem Bestehen der einen Monat später stattfindenden Prüfung erhalten sie das

Zertifikat für das Dolmetschen bei Justiz- und Strafverfolgungsbehörden im Kanton Bern. Im Berichtsjahr fanden gesamthaft sieben Kurse statt. Sie stiessen auf grosses Interesse, erhielten ein sehr positives Feedback und weckten den Wunsch nach weiteren Weiterbildungs- und Austauschmöglichkeiten. Der Ausbildungszyklus wird im Jahr 2015 weitergeführt.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTS-ENTWICKLUNG UND EINZELNE FÄLLE

5.1 Allgemeine Feststellungen

Konkrete Trends zur Kriminalitätsentwicklung sind nicht erkennbar. Nicht erst in diesem Jahr auffällig, aber in der Tendenz anhaltend und zunehmend sind die Ausschreitungen (Raufhändel und Angriffe) in der Berner Partyszene, bei welchen regelmässig massiv unter Alkohol stehende Männer aus nichtigem Anlass in Streit geraten und mit ungezügelter Gewalt aufeinander einschlagen oder eintreten. Das Resultat sind vielfach schwere oder versuchte schwere Körperverletzungen mit Spitalerweisungen und -aufenthalten sowie eine wegen der Alkoholisierung kaum vorhandene oder gar völlig gelöschte Erinnerung an den Anlass, den Tathergang oder zuzuordnende Tathandlungen. Der Auslöser ist im Verhältnis zu den Verletzungen fast immer völlig nichtig. Oft genügen bloss ein Blick, die Interpretation eines Blickes oder einer Geste, ein Wort, ein Kontakt oder auch nur ein Kontaktversuch zu einer Frau.

Bei der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten gingen im Berichtsjahr vermehrt Fälle ein, bei denen es um unlauteren Wettbewerb bzw. Verletzung des Geschäftsgeheimnisses geht. Austretende Mitarbeitende nehmen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses Kundendaten und Software mit und eröffnen ein Konkurrenzunternehmen.

5.2 Jugendkriminalität

Die Kriminalitätsentwicklung wird anhand von Gewalt- und Sexualdelikten aufgezeigt, wobei die Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität nebst sexueller Nötigung, Vergewaltigung und sexuellen Handlungen mit einem Kind auch Pornografie und sexuelle Belästigung beinhalten. Es ist anzumer-

ken, dass die nachfolgend aufgeführten Zahlen einzig darüber Auskunft geben, in wie vielen Fällen es wegen genannter Delikte zu einer Verurteilung kam. Die Zahlen geben jedoch keine Auskunft darüber, in wie vielen Fällen es zu einer Anzeige mit entsprechendem Tatverdacht gekommen ist. Die Entwicklung in Bezug auf Gewalt- und Sexualdelikte sieht im Kanton Bern wie folgt aus:

Entwicklung Gewalt- und Sexualdelikte	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Vorsätzliche Tötung	0	3	0	0	0	0
Vorsätzliche Körperverletzung	99	96	50	59	36	43
Tätlichkeiten	96	128	68	57	63	50
Raufhandel, Angriff, andere	62	69	35	56	54	26
Raub einfach	71	58	15	71	22	36
Raub qualifiziert	23	29	0	1	3	2
Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität	54	43	36	36	79	78
davon Pornografie	14	6	11	13	54	56

Wie bereits im Vorjahr wird in diesem Bericht der Tatbestand der Pornografie separat aufgeführt. Er ist Teil des Bereichs «Widerhandlung gegen die sexuelle Integrität» und somit darin bereits enthalten. Im Berichtsjahr 2014 ist die Anzahl an Verurteilungen wegen Pornografie praktisch gleich geblieben wie im Vorjahr. Dies hängt primär mit dem Umstand zusammen, dass viele Jugendliche im Besitz von Smartphones sind und sog. Sexting (d.h. private Verbreitung von erotischem oder pornografischem Bildmaterial des eigenen Körpers über Mobiltelefone) nach wie vor ein verbreitetes Verhalten unter Jugendlichen darstellt. Oftmals sind die Personen, welche sich gegenseitig solche Bilder zuschicken, gleichen Alters oder befreundet bzw. bekannt. Schicken sich Jugendliche unter 16 Jahren intime Erzeugnisse zu, welche den Merkmalen von Art. 197 StGB entsprechen, führt dies zu einer Verurteilung, sofern keine Strafbefreiungsgründe nach Art. 21 JStG vorliegen. Art. 197 StGB stellt auch das Zeigen, Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen von weicher Pornografie an Personen unter 16 Jahren unter Strafe. Mit dieser Bestimmung lassen sich die Verurteilungen in diesem Deliktsbereich begründen. Per 1. Juli 2014 trat der revidierte Art. 197 StGB in Kraft. Ob und welche Auswirkungen die neue Norm haben wird, kann nicht gesagt werden. Juristisch sind diese Fälle nicht leicht zu qualifizieren; insbesondere lässt sich die Frage, ob ein solches Erzeugnis Kinderpornografie i.S. von Art. 197 Abs. 4 StGB darstellt, nicht

immer leicht beantworten. Häufig sind die Jugendlichen im Bereich des Sextings sowohl Täter als auch Opfer. Sobald sich Minderjährige intime Aufnahmen gegenseitig zuschicken, ist die Anwendbarkeit von Art. 197 StGB zu prüfen, während der reale Austausch von sexuellen Handlungen mit Kindern gemäss Art. 187 Ziff. 2 StGB straflos bleibt, wenn der Altersunterschied zwischen den Beteiligten nicht mehr als drei Jahre beträgt.

Wie bereits im Vorjahr hat sich im Bereich der Gewaltdelikte auch in der Berichtsperiode eine erfreuliche Entwicklung gezeigt. Im Allgemeinen bestätigt sich der rückläufige Trend der letzten Jahre, sodass im Berichtsjahr das Niveau konstant geblieben ist.

Die Verurteilungen wegen Vermögensdelikten sind trotz einer leichten Zunahme praktisch unverändert geblieben. Im Bereich des qualifizierten Diebstahls ist hingegen eine auffällige Zunahme zu verzeichnen. Sie lässt sich damit begründen, dass sich banden- und/oder gewerbsmässig begangene Taten im Bereich des Jugendstrafrechts sofort in der Statistik niederschlagen.

Im Bereich der Delikte gegen die Freiheit ist eine Zunahme an Verurteilungen im Bereich des Hausfriedensbruchs festzustellen, während Drohung (2014: 28; 2013: 30) praktisch unverändert geblieben ist und die Verurteilungen wegen Nötigung (2014: 10; 2013: 21) abgenommen haben.

Im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes ist eine Abnahme an Verurteilungen festzustellen. Insgesamt wurden 991 Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das BetmG (Vorjahr: 1'027) ausgesprochen, davon 90 wegen Verbrechen und/oder Vergehen (Vorjahr: 71).

Im Bereich Widerhandlung gegen das Ausländergesetz ist ebenfalls eine Abnahme festzustellen. Insgesamt wurden 48 Verurteilungen (Vorjahr: 85) ausgesprochen.

Die Verurteilungen wegen Widerhandlungen gegen das PBG sind markant angestiegen (2014: 867; 2013: 680).

5.3 Einzelne Fälle

Diesbezüglich wird auf Ziff. 4.4 verwiesen.

6

ANREGUNGEN AN DEN GESETZGEBER

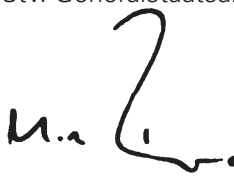
Sowohl bei den kantonalen wie auch bei den regionalen Staatsanwaltschaften ist es ausgesprochen schwierig und zeitaufwendig, geeignete Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu finden, welche die erforderlichen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für das Amt mit sich bringen. Ein grosser Teil der Bewerbungen stammt von Studienabgängern und Personen mit nur wenig Praxiserfahrung. Bereits Berufstätige sind zudem häufig in anderen Rechtsgebieten als dem Straf- und Strafprozessrecht heimisch. Darunter befinden sich natürlich auch solche, welche das Potenzial für gute Strafverfolger haben. Sie brauchen aber eine gründliche Aus- und Weiterbildung und eine angemessene Einarbeitungszeit. Ebenso wichtig wie fundierte Kenntnisse des materiellen Strafrechts und Strafprozessrechts sind das Wissen um das geeignete praktische und taktische Vorgehen, eine gute Vernetzung mit der Polizei und anderen Behörden und eine gefestigte Persönlichkeit. Über diese Eigenschaften verfügen leider nur die wenigsten Bewerberinnen und Bewerber. Für diese ist jedoch das Gehalt häufig zu tief, sodass sie sich für andere Stellen entscheiden. Für jene aber, die frisch vom Staatsexamen kommen oder noch wenig Erfahrung haben, erscheint die Gehaltsklasse 28 als zu hoch. Die Generalstaatsanwaltschaft empfindet es daher als Manko, dass sie nicht – wie die Bundesanwaltschaft und andere kantonale Staatsanwaltschaften – über Stellen für Assistenzstaatsanwältinnen und -staatsanwälte verfügt, die erlauben würden, Nachwuchskräfte mit beschränkten Kompetenzen unter der Anleitung von ordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälten zu vollwertigen Strafverfolgern heranzubilden.

Generalstaatsanwalt



Rolf Grädel

Stv. Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

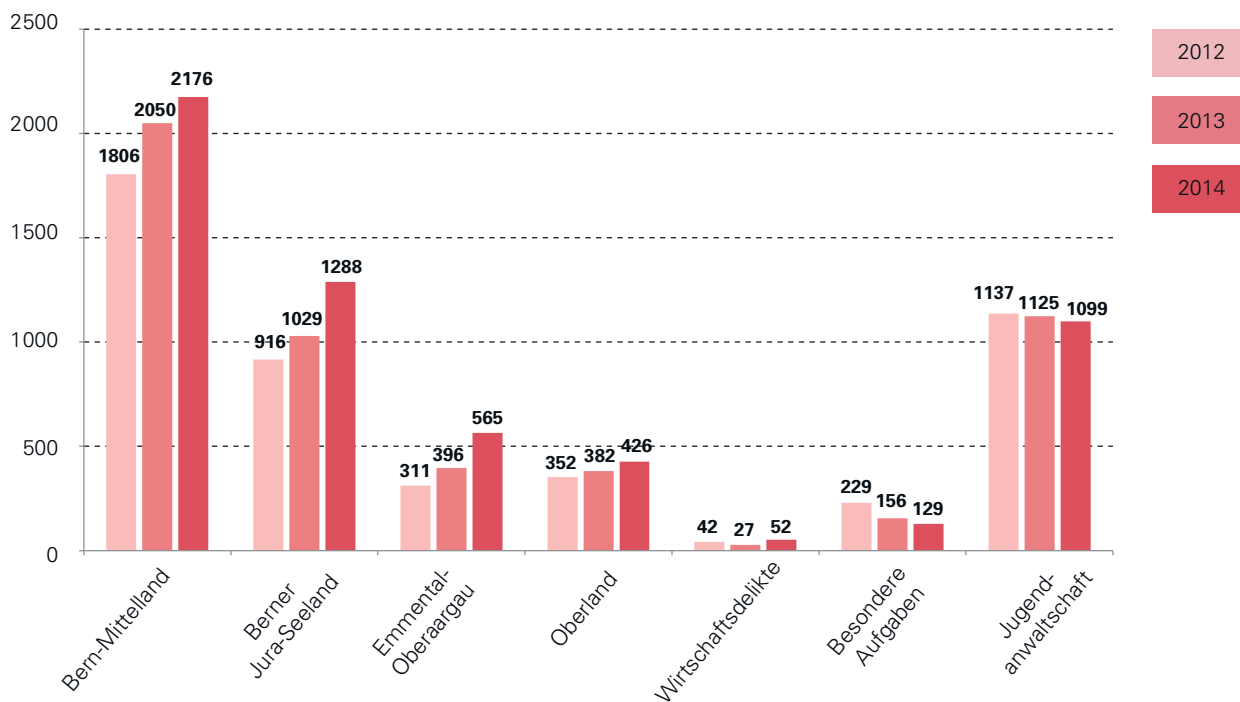
Stv. Generalstaatsanwalt



Markus Schmutz

7 STATISTIKEN

7.1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



7.2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

